

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

EFRE- Verwaltungsbehörde



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Endbericht

November 2021

EVALUIERUNG DER SPEZIFISCHEN ZIELE 1 BIS 4 DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS EFRE BREMEN 2014–2020

TEILBERICHT THEMENCLUSTER GRÜNDUNGEN

EVALUIERUNG DER SPEZIFISCHEN ZIELE 1 BIS 4 DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS EFRE BREMEN 2014–2020

TEILBERICHT THEMENCLUSTER GRÜNDUNGEN

Ansprechpersonen

Dr. Thorsten Lübbers

Manager

T 040 30 20 20-143

M 0151 44006143

thorsten.luebbers@ramboll.com

Ulrike Biermann

Seniorberaterin

T 040 30 20 20-474

M 0152 53210474

ulrike.biermann@ramboll.com

Ramboll Management Consulting GmbH
Jürgen-Töpfer-Straße 48
22763 Hamburg

T +49 40 302020-0

F +49 40 302020-199

<https://de.ramboll.com>

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Evaluierungsgegenstand und -auftrag	5
1.1	Evaluierungsgegenstand	5
1.2	Evaluierungsauftrag	9
2.	Executive Summary und Handlungsempfehlungen	11
2.1	Executive Summary	11
2.2	Handlungsempfehlungen	13
3.	Methodisches Vorgehen	16
3.1	Evaluierungsschwerpunkte	16
3.2	Arbeitsschritte	20
3.2.1	Bestandsaufnahme	20
3.2.2	Erhebungsphase	21
3.2.3	Auswertung und Berichtslegung	22
4.	Ergebnisse der Relevanzanalyse	23
4.1	Strategische Relevanz	23
4.1.1	Rahmenbedingungen des Innovationssystems im Land Bremen	23
4.1.2	Gründungsfähigkeiten im Land Bremen	26
4.1.3	Gründungsgeschehen	27
4.1.4	Finanzielle Rahmenbedingungen für Gründungen und KMU	31
4.1.5	Bewertung der Strategischen Relevanz	32
4.2	Praktische Relevanz	34
4.2.1	Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen	34
4.2.2	Fördergrundlagen und Auswahlkriterien	37
4.2.3	Bewertung der Praktischen Relevanz	39
5.	Ergebnisse der Kohärenzanalyse	42
5.1	Interne Kohärenz	42
5.2	Externe Kohärenz	44
5.3	Bewertung der Kohärenz	47
6.	Ergebnisse der Umsetzungsanalyse	49
6.1	Materielle und finanzielle Umsetzung	49
6.2	Praktische Umsetzung	49
6.3	Administrative Umsetzung	56
6.4	Bewertung der Umsetzung	60
7.	Ergebnisse der Zielgruppenerreichungs-, Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse	62
7.1	Zielgruppenerreichung und -ansprache	62
7.2	Zielerreichung und Wirksamkeit	65
7.3	Bewertung der Zielgruppenerreichung, Zielerreichung und Wirksamkeit	74
8.	Literatur	76

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: SZ und Aktionen der PA 1 und 2 des OP EFRE Bremen 2014–2020	5
Abbildung 2: Berücksichtigte (Teil-)Aktionen in drei Themenclustern	6
Abbildung 3: Evaluierungsschwerpunkte und Untersuchungsfragen im Themencluster „Gründungen“	16
Abbildung 4: Interventionslogik Themencluster „Gründungen“	19
Abbildung 5: Arbeitsschritte der Evaluation im Überblick	20
Abbildung 6: Entwicklung der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) im Land Bremen (2013–2018)	23
Abbildung 7: Entwicklung der Drittmiteinnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2017)	24
Abbildung 8: Entwicklung der Patentanmeldungen im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2018)	25
Abbildung 9: Anteil der Befragten pro Bundesland, die nach eigener Angabe über das Wissen und die Fähigkeiten zur Unternehmensgründung verfügen (2018)	27
Abbildung 10: Entwicklung der gewerblichen Existenzgründungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2019)	28
Abbildung 11: Entwicklung der Gründungsintensität im Hightech-Bereich im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2017)	29
Abbildung 12: Anzahl der Start-ups (2019) und Anzahl der Hochschulausgründungen (2017) im Land Bremen und im regionalen Vergleich	30
Abbildung 13: Entwicklung der Beteiligungskapitalinvestitionen im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2019)	31
Abbildung 14: Bewertung der Fördergegenstände und Förderkonditionen des EFRE-Beteiligungsfonds durch die befragten Unternehmen	37
Abbildung 15: Bewertung der Fördergegenstände und -konditionen des EFRE-Mikrokredits durch die befragten Unternehmen	38
Abbildung 16: Verortung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ und weiterer Bremer Landesförderprogramme im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess	42
Abbildung 17: Verortung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ und angrenzender Bundes- und EU-Programme im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess	45
Abbildung 18: Anlass der Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds	50

Abbildung 19: Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds	51
Abbildung 20: Anlass der Inanspruchnahme des EFRE-Mikrokredits	52
Abbildung 21: Beratungsthemen im Rahmen der Existenzgründungsberatung	53
Abbildung 22: Beispielhafte Aussagen aus den halbstandardisierten Telefoninterviews	56
Abbildung 23: Bewertung der Anbahnung der Beteiligung	57
Abbildung 24: Bewertung der Antragsstellung für den EFRE-Mikrokredit	58
Abbildung 25: Bewertung des Abwicklungsverfahrens für den EFRE-Mikrokredit	59
Abbildung 26: Erreichung der vorhabenseigenen Zielsetzung beim EFRE-Beteiligungsfonds	66
Abbildung 27: Auswirkung des EFRE-Beteiligungsfonds auf die FuEuI-Aktivitäten der befragten Unternehmen	67
Abbildung 28: Auswirkung des EFRE-Beteiligungsfonds auf die wirtschaftliche Situation der befragten Unternehmen	68
Abbildung 29: Erreichung der vorhabenseigenen Zielsetzung im EFRE-Mikrokredit	69
Abbildung 30: Auswirkung des EFRE-Mikrokredits auf die wirtschaftliche Situation der befragten Unternehmen	70

TABELLENVERZEICHNIS

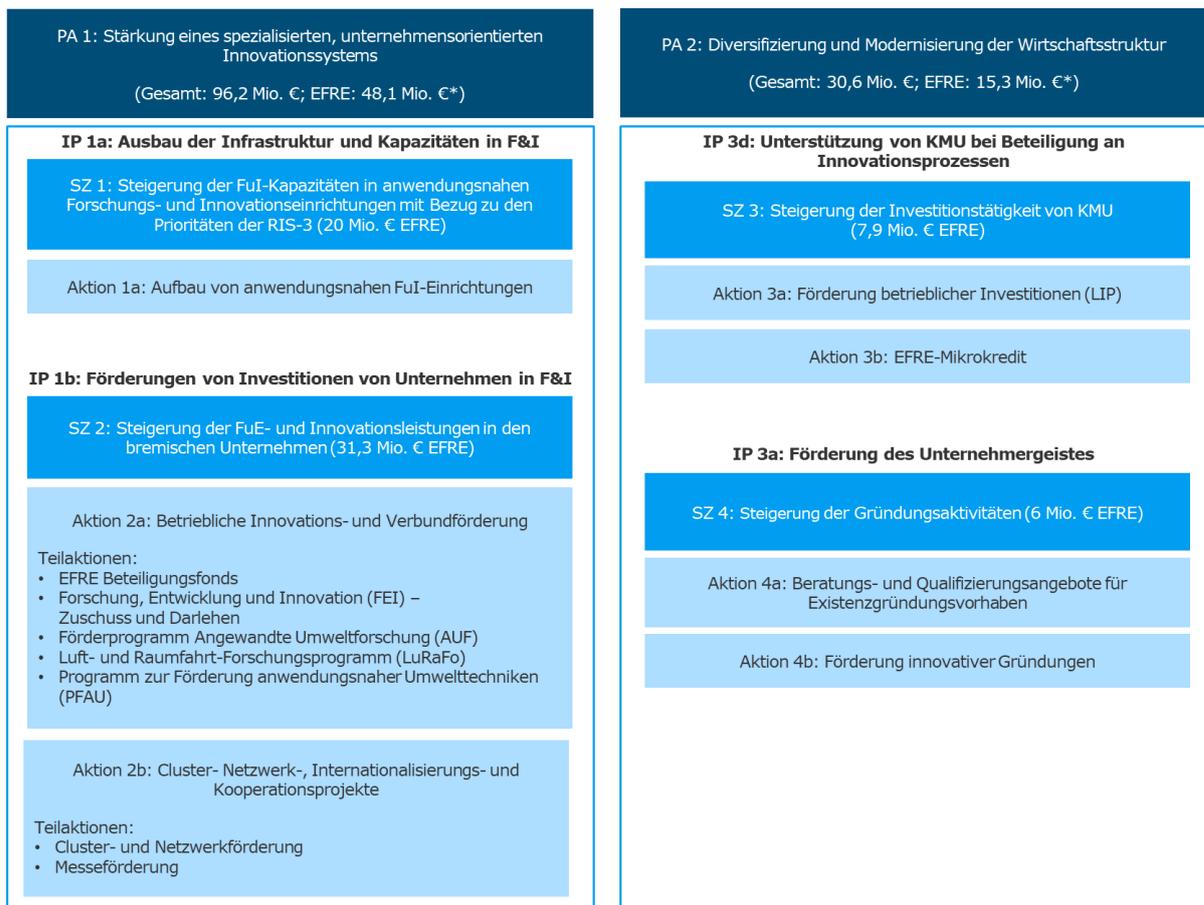
Tabelle 1: Steckbriefe EFRE-Beteiligungsfonds (Aktion 2a) und EFRE-Mikrokredit (Aktion 3b)	7
Tabelle 2: Steckbriefe Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben für Existenzgründungsvorhaben (Aktion 4a) und Förderung innovativer Gründungen (aktuell STARTHAUS Coaching) (Aktion 4b)	9

1. EVALUIERUNGSGEGENSTAND UND -AUFTRAG

1.1 Evaluierungsgegenstand

In der aktuellen Förderperiode werden in den Prioritätsachsen (PA) 1 und 2 des Operationellen Programms (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Bremen vielfältige Aktionen zur Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems sowie zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur umgesetzt. Die Aktionen sind vier Spezifischen Zielen (SZ) zugeordnet. In der nachfolgenden Abbildung 1 sind die SZ und (Teil-)Aktionen der PA 1 und 2 sowie die jeweils für die einzelnen Aktionen eingeplanten EFRE-Mittel dargestellt. Mit 63,4 Mio. EUR entfallen fast zwei Drittel der in der Förderperiode 2014–2020 insgesamt für das Land Bremen verfügbaren EFRE-Mittel auf die Aktionen der SZ 1 bis 4.

Abbildung 1: SZ und Aktionen der PA 1 und 2 des OP EFRE Bremen 2014–2020



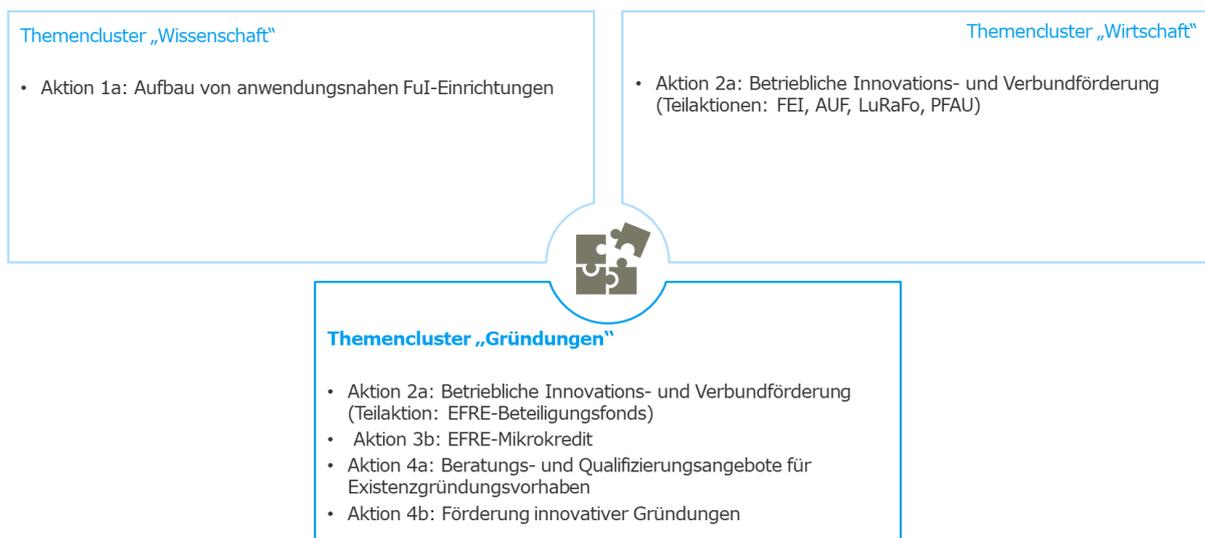
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Bewertungsplan für das OP EFRE Bremen ist angedacht, alle Aktionen der SZ in den PA 1 und 2 einer Bewertung zu unterziehen. In einem ersten Abstimmungsgespräch zu dieser Evaluierung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde (EFRE-VB) im Juni 2020 wurde hiervon abweichend festgelegt, den Fokus auf diejenigen (Teil-)Aktionen zu legen, die in der nächsten Förderperiode mit einiger Wahrscheinlichkeit fortgeführt werden sollen bzw. diejenigen auszusparen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht fortgeführt werden sollen. Außerdem wurde festgelegt, dass eine Evaluation der Cluster- und Netzwerkförderung nicht vorgenommen wird, da diese aktuell (2020/2021) im Rahmen der RIS3-Fortschreibung umfassend untersucht wird. Damit wurden die in Abbildung 2 aufgeführten

(Teil-)Aktionen in den Blick genommen. Um die Bewertungen möglichst effizient durchzuführen wurden diese (Teil-)Aktionen für die Evaluierung in drei thematische Cluster gebündelt.

Um die Innovationskraft und Diversität der bremischen Wirtschaft zu fördern, sind im OP EFRE Bremen 2014–2020 verschiedene (Teil-)Aktionen zur Unterstützung von (innovativen) Unternehmen und Gründungen vorgesehen (vgl. Abbildung 2). Während der EFRE-Beteiligungsfonds (Aktion 2a) und der EFRE-Mikrokredit (Aktion 3b) Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungsvorhaben und junge Unternehmen bieten, stellen die Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben (Aktion 4a) sowie die Beratungs- und Coachingangebote für innovative Gründungen (Aktion 4b) Unterstützungsleistungen für Gründer*innen und Gründungsinteressierte bereit. Die genannten vier (Teil-)Aktionen bilden das Themencluster „Gründungen“ und sind Evaluierungsgegenstand des vorliegenden Teilberichts.

Abbildung 2: Berücksichtigte (Teil-)Aktionen in drei Themenclustern



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Folgenden werden die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ einführend vorgestellt.

Mit Hilfe des **EFRE-BETEILIGUNGSFONDS** (Aktion 2a) werden kleine und innovative Unternehmen in ihrer ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase (bis zum fünften Jahr nach der Gründung) gefördert. Durch die offene Beteiligung der BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (100%ige Tochter der Bremer-Aufbau-Bank GmbH) sollen Unternehmen, die trotz ihrer Wachstumsaussichten in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung Schwierigkeiten haben, am Markt Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten, unterstützt werden. Der besondere Finanzierungsbedarf dieser Zielgruppe resultiert zumeist aus Produktentwicklungen, Markteinführungen oder einer zur Realisierung eines nächsten Entwicklungsschritts (z. B. Wachstumsphase oder Unternehmensaufbau) notwendigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs. Mit Hilfe der eigenkapitalstärkenden Maßnahme des EFRE-Beteiligungsfonds sollen kleine und innovative junge Unternehmen finanziell in die Lage versetzt werden, diese nächsten unternehmerischen Entwicklungsschritte durchzuführen. Darüber hinaus kann förderberechtigten Unternehmen ein Nachrangdarlehen gewährt werden.

Der **EFRE-MIKROKREDIT** (Aktion 3b) richtet sich an Finanzierungsbedarfe von Gründungsvorhaben, bestehenden Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen mit geringem Kapitalbedarf, aber schwacher Bonität. Der Mikrokredit bietet eine Finanzierungsalternative, falls eine Hausbank ein Vorhaben nicht oder nur teilweise begleiten möchte. In einem vereinfachten Verfahren werden Kredite für Existenzgründungen sowie für die Entwicklung, Stabilisierung und den Ausbau von Kleinst-

und Kleinunternehmen gewährt. Eigenkapital sowie Sicherheiten sind nicht zwingend erforderlich. Zusätzlich werden im Rahmen der Aktion 3b auch Mikrokredite in Form von Betriebsmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als vorübergehende Maßnahme zur Bewältigung der Folgen aus der aktuellen COVID19-Krise angeboten.

Tabelle 1: Steckbriefe EFRE-Beteiligungsfonds (Aktion 2a) und EFRE-Mikrokredit (Aktion 3b)

	EFRE-Beteiligungsfonds	EFRE-Mikrokredit
Was wird gefördert?	Investitionen und Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, Markteinführung oder einer zur Realisierung eines nächsten Entwicklungsschrittes (z. B. Wachstumsphase oder Unternehmensaufbau) notwendigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs stehen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.	(1) Investitionen und projektbezogene Betriebsmitteln für die weitere Entwicklung, den Ausbau oder der Stabilisierung von bereits bestehenden kleinen Unternehmen sowie im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Kleinunternehmens. (2) Finanzierung von Betriebsmitteln als vorübergehende Maßnahme zur Bewältigung der Folgen aus der COVID19-Situation.
Wer wird gefördert?	Kleine und innovative Unternehmen in der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase (bis zum fünften Jahr nach der Gründung).	Kleinunternehmen, freiberufliche Tätige und natürliche Personen, die einen Betrieb gründen, übernehmen oder betreiben. Kreditvoraussetzungen: (1) Das Bremische Mindestlohngesetz muss berücksichtigt werden. (2) Sollte das beantragende Unternehmen über das Soforthilfeprogramm vom Bund oder vom Land Bremen einen Zuschusserhalten, so ist dieser auf den zu gewährenden BAB-Mikrokredit anzurechnen.
Wie wird gefördert?	Offene Beteiligung und Nachrangdarlehen Förderumfang: <ul style="list-style-type: none"> • Max. 400.000 EUR je Unternehmen • Max. 600.000 EUR je Unternehmen im C-Fördergebiet¹ • 800.000 EUR bzw. 1,2 Mio. EUR je innovativem Unternehmen (gem. Art. 22 AGVO) Bei offenen Beteiligungen wird ein Exit innerhalb von sieben Jahren angestrebt. Die Laufzeit von Nachrangdarlehen sollte zehn Jahre nicht überschreiten. Zinssatz: Der Zinssatz beträgt 5 % p. a.; Unter Berücksichtigung des individuellen Risikos kann im Einzelfall ein höherer Zins vereinbart werden.	Gewährung eines Kredits von max. 50.000 EUR für Investitionen und projektbezogene Betriebsmittel (1) bzw. reine Betriebsmittelfinanzierungen (2) Laufzeit: Die Kreditlaufzeit kann bis zu acht Jahre betragen. Tilgung: Tilgungsfreie Zeit von maximal zwei Jahren. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit erfolgt die Rückzahlung in monatlichen Raten. Während der tilgungsfreien Zeit sind lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Betrag zu leisten. Für die Kredite, die aufgrund der aktuellen COVID19-Krise zur zwischenzeitlichen Betriebsmittelfinanzierung vergeben werden: zins- und tilgungsfreie Zeit von einem Jahr. Zinssatz: Der aktuelle Zinssatz beträgt 3,0 % (regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung). Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kredites ist ohne zusätzliche Kosten jederzeit möglich.

Quelle: Richtlinie EFRE-Beteiligungsfonds und Förderkriterien EFRE-Mikrokredit.

Im Rahmen des SZ 4 sollen mit Hilfe von Coaching-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten das allgemeine Gründungsklima in Bremen verbessert und Gründungsaktivitäten gesteigert werden. Die

¹ Vgl. Richtlinie EFRE-Beteiligungsfonds: C-Fördergebiet Unternehmen: Unternehmen, die ihren Sitz in einem bremischen Regionalfördergebiet nach Art. 107(1c) AEUV haben. Hierzu zählen u.a. die gesamte Stadt Bremerhaven sowie weitere Gebiete in der kreisfreien Stadt Bremen (u.a. Blumenthal, Walle, Seehausen).

BERATUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR EXISTENZGRÜNDUNGSVORHABEN

(Aktion 4a) bieten dazu ein breites Spektrum an gründungsvorbereitenden Beratungsangeboten an. Ziel ist es, Gründungsinteressierte früh im Gründungsprozess zu unterstützen und auf dem gesamten Weg zur Gründung zu begleiten. Dabei soll dem Existenzgründungsgeschehen von Frauen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch Gründungsinteressierten mit Migrationshintergrund ein verbesserter Zugang zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten ermöglicht werden. Die Existenzgründungsberatung wurde ursprünglich vom Beratungsnetzwerk B.E.G.I.N. angeboten und später mit der Gründung des STARTHAUS Bremens im Jahr 2018 in ebendieses integriert. Auch der Standort Bremerhaven der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH und der Verein Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. (FAW) sind umsetzende Stellen der Aktion 4a und bieten Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben an.

Das **STARTHAUS COACHING** (Aktion 4b) richtet sich an Ideenträger*innen und Existenzgründer*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulabschluss und fester Gründungsabsicht, die sich gezielt auf ihre Gründung vorbereiten wollen. Es fördert die Begleitung von Gründungsvorhaben in der Seed-Phase. Zu diesem Zweck erhalten potenzielle Gründer*innen fachliche Unterstützung, beispielsweise bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee, bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans oder der Entwicklung marktfähiger Produkte. Neben der fachlichen Unterstützung erhalten geförderte Gründungsvorhaben ebenfalls leistungsbezogene finanzielle Zuwendungen, die an die Erreichung vorher festgelegter Meilensteine geknüpft sind. Diese Meilensteinförderung wurde ebenfalls zeitweilig über den EFRE mitfinanziert, wird seit Ende 2018 jedoch ausschließlich aus Landesmitteln gespeist. Während sich in der Programmbeschreibung des Vorgängerprogramms BRUT noch explizit die Voraussetzung „technologieorientierte o. wissensbasierte Dienstleistungs-/Produktidee o. eine wissensintensive Dienstleistung“ findet, ist die Technologie-/Wissensorientierung mit der Neuauflage des Programms einem verstärkt breiten Innovationsverständnis gewichen. Das STARTHAUS Coaching (4b) fördert und unterstützt die professionelle Gründungsvorbereitung über einen Zeitraum von zwölf Monaten mit anschließender Nachbetreuung.

Tabelle 2: Steckbriefe Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben für Existenzgründungsvorhaben (Aktion 4a) und Förderung innovativer Gründungen (aktuell STARTHAUS Coaching) (Aktion 4b)

	Existenzgründungsberatung	Förderungen innovativer Gründungen (aktuell STARTHAUS Coaching)²
Was wird gefördert?	<p>Professionelle Beratung zu gründungsvorbereitenden Themen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsidee • Geschäftsmodell • Businessplan • Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten • Netzwerkaufbau • Themen zur Unternehmensentwicklung/-aufbau • Marketing/Vertrieb • Steuern/Recht • Räumlichkeiten/Infrastruktur • Vermittlung an externe Expert*innen und Institutionen 	<p>STARTHAUS Coaching fördert und unterstützt die professionelle Gründungsvorbereitung über einen Zeitraum von zwölf Monaten (insgesamt ca. 25 Halbtages- oder Kurzveranstaltungen (Zeitraum: ca. 100 Stunden), acht bis zehn individuelle Begleitungsgespräche (ca. 15 Stunden) sowie finanzielle Förderung für die Bearbeitung von vier Meilensteinaufgaben (ca. 200 Stunden).</p> <p>Förderbausteine, die auf die Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen abzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsentwicklung und Businessplanung • betriebswirtschaftliche Qualifizierung • Marketing-, Akquise-, Markteintritts- und Vertriebst raining • Kommunikationstraining und Teamcoaching • Gründungs-Intensivbegleitung über regelmäßige Feedbackgespräche zur Businesskonzeptentwicklung und zu allen Fragen und Problemen der Teilnehmenden, • Peergroup-Ansatz und Networking-Angebote • finanzielle Förderung als Hilfe zum Lebensunterhalt (projektbezogen 8.500 EUR; Gewährung von Zuschüssen nach Erarbeitung von vier Meilensteinaufgaben) <p>Im Rahmen der Aktion 4b werden insbesondere die Coachingleistungen finanziert. Auch die projektbezogenen Zuschüsse wurden von 2014 bis 2018 über den EFRE finanziert, seit Ende 2018 erfolgt die Finanzierung jedoch ausschließlich über Landesmittel.</p>
Wer wird gefördert?	<p>Existenzgründer*innen, die im Land Bremen eine gewerbliche oder wirtschaftsnahe freiberufliche Existenz gründen bzw. ein solches Unternehmen erwerben wollen.</p>	<p>Ideenträger*innen und Existenzgründer*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-) Hochschulabschluss und fester Gründungsabsicht, die sich gezielt auf ihre Gründung vorbereiten wollen.</p> <p>Zuwendungsberechtigt für die projektbezogenen Zuschüsse nach Erarbeitung von Meilensteinaufgaben sind Gründungsprojekte mit wissensbasierten, technologieorientierten, innovativen Dienstleistungs-/Produktideen, die im Bundesland Bremen realisiert werden.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Projektförderung über Intermediäre (STARTHAUS Bremen und im Weiteren AFZ Bremerhaven und FAW)</p>	<p>Projektförderung über Intermediär (STARTHAUS Bremen)</p>

Quelle: www.starthaus-bremen.de und Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Existenzgründungen im Rahmen des STARTHAUS Coachingprogramms.

1.2 Evaluierungsauftrag

Der Fokus der in diesem Teilbericht dokumentierten Evaluierung lag auf der Wirkungsanalyse der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“. Darüber hinaus wurden auch die Passfähigkeit zwischen Förderung und Förderbedarfen, die Verortung der EFRE-Förderung in der Förderlandschaft

² Auch das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) wurde im Rahmen der Aktion 4b gefördert – trotz der Neuaufstellung der Gründungsunterstützung im Land Bremen (STARTHAUS-Initiative) blieb das BRIG ein wichtiges Element in der Förderung von Existenzgründungen. Im Rahmen dieser Evaluierung wurde das BRIG nicht betrachtet.

untersucht, durchgeführte Aktivitäten erfasst und Hinweise zur Optimierung administrativer Prozesse ermittelt. Im Ergebnis stehen belastbare Aussagen und Handlungsempfehlungen dazu, ob die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ in der nächsten Förderperiode tatsächlich weitergeführt werden sollten und welche Anpassungserfordernisse dabei zu berücksichtigen wären. Für diese Zielstellungen kombinierte die Evaluierung eine theoriebasierte Wirkungsanalyse mit einer detaillierten Relevanz-, Kohärenz- und Umsetzungsanalyse.

Die Evaluation wurde im Zeitraum August 2020 bis Januar 2021 durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse sind im vorliegenden Bericht wie folgt gliedert:

- Kapitel 2 enthält eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Evaluationsergebnisse und formuliert Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“.
- In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen der Evaluierung vorgestellt.
- In Kapitel 4 werden die grundsätzliche Ausrichtung (strategische Relevanz) und die konkrete Ausgestaltung der (Teil-)Aktionen (praktische Relevanz) in den Blick genommen.
- In Kapitel 5 werden im Rahmen einer Kohärenzanalyse die Alleinstellungsmerkmale der (Teil-)Aktionen sowie die Synergien zu (anderen) Förderinstrumenten des Landes Bremen, des Bundes und der EU beleuchtet.
- In Kapitel 6 wird die materielle und finanzielle Umsetzung der Förderung dargestellt. Darüber hinaus werden die praktische Umsetzung der (Teil-)Aktionen und ihre administrativen Prozesse analysiert und bewertet.
- Kapitel 7 widmet sich der Analyse der Zielgruppen- und Zielerreichung sowie Wirksamkeit der vier (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“.

2. EXECUTIVE SUMMARY UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2.1 Executive Summary

Zentrale Ergebnisse der Relevanzanalyse

- Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters Gründungen weisen eine **hohe strategische Relevanz** auf, weil sie:
 - notwendige finanzielle und immaterielle Unterstützungsleistungen bereitstellen und damit
 - einen Beitrag zur Stabilisierung und Qualitätssteigerung des Gründungsgeschehens in der Breite sowie
 - einen Beitrag zur weiteren Steigerung der Anzahl und Qualität von innovations- und wachstumsorientierten Gründungen und damit zur Steigerung der Innovationskraft der bremischen Wirtschaft insgesamt leisten können.

Die Stärke und das Transferpotenzial des bremischen Wissenschaftssystems sowie erkennbare Potenziale und Herausforderungen im Bereich der Start-up, Hightech- und Hochschulgründung lassen eine stärkere Fokussierung auf diese Zielgruppen plausibel erscheinen.

- Die **praktische Relevanz** der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ ist als hoch zu bewerten, weil:
 - sie die Sicherstellung der Finanzierung als wesentliche Herausforderung der Zielgruppen im hinreichendem Umfang adressieren,
 - die finanziellen Unterstützungsleistungen zum Großteil den Bedarfen der Begünstigten entsprechen und
 - weiteren Gründungshemmnissen (fehlendes Know-how, fehlende Vernetzung) gezielt durch bedarfsorientierte Beratungs- und Qualifizierungsangebote entgegengewirkt wird.
 - Vorteile einer einheitlichen Richtlinie in der Gründungsförderung werden aktuell nicht gesehen. Die bisherige Aufteilung erscheint sinnvoll, um der Vielfalt spezifischer Förderansätze gerecht zu werden.

Zentrale Ergebnisse der Kohärenzanalyse

- Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ sind gut in die bestehende Förderarchitektur für Gründungen und junge KMU auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eingebettet, weil:
 - sie erkennbare **Alleinstellungsmerkmale** gegenüber (anderen) einschlägigen Landes-, Bundes- und EU-Programmen aufweisen,
 - sich plausible **Synergien und Förderketten** nachzeichnen lassen, die in der Praxis teilweise auch ausgeschöpft werden und
 - sie im Zusammenspiel untereinander und mit anderen Angeboten alle (frühen) Phasen des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses adressieren.

- Potenziale zur Fortentwicklung der Förderung bestehen in der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung in der Pre-Seed Phase (insbesondere bei innovativen Unternehmen) sowie beim Zugang zu Beteiligungskapital für wachstumsorientierte Start-ups.

Zentrale Ergebnisse der Umsetzungsanalyse

- Die **praktische Umsetzung** der Beratungen, Coachings und Vorhaben, die durch die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ gefördert werden, verläuft weitgehend ohne Schwierigkeiten.
 - Positiv hervorzuheben sind die gut verlaufende Zusammenarbeit der begünstigten Gründer*innen und Unternehmen mit den Umsetzungsakteuren (insb. BAB bzw. STARTHAUS, aber auch FAW) sowie die positive Bewertung der Relevanz und Qualität der durchgeführten Beratungen und Coachings.
 - Die Zusammenlegung der Angebote zur Gründungsunterstützung im STARTHAUS schafft einen erkennbaren Mehrwert für die begünstigten Gründer*innen und Unternehmen.
- Mit Blick auf die **administrative Umsetzung** der Förderung erscheint der Aufwand für die begünstigten Gründer*innen und Unternehmen angemessen:
 - Besonders das Abwicklungsverfahrens des EFRE-Mikrokredits sowie die Antragsstellung für das STARTHAUS Coachingprogramm werden aufgrund Ihrer Unkompliziertheit gelobt.
 - Die vorhandenen Möglichkeiten für flexible und nutzer*innenfreundliche Prozesse werden im Rahmen der bestehenden Formvorschriften bereits genutzt. Die beständige Verbesserung und Vereinfachung der Anbahnungs- sowie Abwicklungsprozesse im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds sollten weiter fortgesetzt werden.

Zentrale Ergebnisse der Analyse der Zielgruppenerreichung, Zielerreichung und Wirksamkeit

- Die **Zielgruppenerreichung und -ansprache** ist für die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine fachlich nicht gerechtfertigte selektive Erreichung ihrer jeweiligen Zielgruppen ist nicht festzustellen. Die Unterstützungsangebote sind in den Zielgruppen gut bekannt, wobei das STARTHAUS/die BAB den vornehmlichen Zugangsweg zur Förderung darstellt. Trotz bereits guter Bekanntheit könnte die Zielgruppenansprache weiter optimiert werden. Dies könnte zum einen durch eine engere Vernetzung – u. a. mit Einrichtungen aus Bildung, Wissenschaft sowie den sich größtenteils noch im Aufbau befindenden branchenspezifischen Inkubatoren/Akzeleratoren im Land Bremen geschehen. Zum anderen könnten verstärkt zielgruppenspezifische Ansprachen und Angebote geschaffen werden. Die Zielgruppe innovative Start-up-Gründungen durch Frauen wird beispielsweise mittlerweile durch das neue STARTHAUS-Programm „she starts“ adressiert. Auch ein noch offensivere Nutzung digitaler Formate (die Entwicklungen im Zuge der Covid19-Pandemie haben die Erhebungsergebnisse der Evaluation hier teilweise bereits überholt) und Sozialer Medien können die Zielgruppenansprache weiter optimieren.
- Die Förderung hat eine **hohe Bedeutung für die Überwindung von Gründungshemmnissen**, wie die Sicherstellung der Finanzierung, sowie die Erhöhung der

Gründungskompetenz. Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ erfüllen ihre Zielsetzung, Gründer*innen und junge (innovative) Unternehmen im Gründungsprozess erfolgreich zu unterstützen. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur **Steigerung der Gründungsintensität und Investitionstätigkeit** im Land Bremen sowie letztlich zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft. Die Zielsetzung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“, das **Gründungs- und Innovationsklima im Land Bremen zu verbessern**, wird somit erreicht.

2.2 Handlungsempfehlungen

(Teil-)Aktionenübergreifend

- Aufgrund des anhaltenden Bedarfs der Steigerung von Innovations- und Investitionstätigkeiten in wachsenden Unternehmen (insb. KMU) und der Steigerung von Gründungsaktivitäten sollten die betrachteten Unterstützungsangebote – ggf. unter Berücksichtigung der folgenden Anpassungsvorschläge – grundsätzlich fortgeführt werden.
- Eine zentrale Herausforderung der Gründungsförderung im Land Bremen ist es, in der langfristigen Entwicklung des Start-up-Ökosystems eine erhöhte Wachstums- und Innovationsorientierung und damit Qualität der Gründungsaktivitäten zu erreichen. An dieser Herausforderung setzen kürzlich etablierte Programme, wie der Open Innovation Cycle und „she starts“ an. Die Potenziale und Herausforderungen im Bereich Hightech-, Spin-off- und Start-up-Gründungen sollten weiter gehoben und adressiert werden – insbesondere auch mit den Instrumenten STARTHAUS Coaching und dem EFRE-Beteiligungsfonds.
- Die betrachteten (Teil-)Aktionen adressieren eine breite Zielgruppe an Gründer*innen und Gründungsinteressierten. Sowohl vor dem Hintergrund begrenzter Finanzierungsmöglichkeiten über den EFRE als auch mit Blick auf einen möglichen höheren Anspruch an Wachstums- und Innovationsorientierung des Gründungsgeschehens stellt sich die Frage nach einer verstärkten Zielgruppenfokussierung. Eine noch stärkere Adressierung der Zielgruppe innovativer, wachstumsorientierter Start-ups (unter Verwendung eines breiten Innovationsbegriffs, der auch Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen umfasst) bei ggf. gleichbleibend intensiver Breitenförderung von Gründungsvorhaben sollte geprüft und diskutiert werden.
- Der Grundgedanke des STARTHAUS als One-Stop-Shop ist sehr positiv zu bewerten und sollte unter noch weitreichender Vernetzung mit allen Akteuren im Start-up-Ökosystem im Land Bremen (Ausweitung des STARTHAUS-Netzwerks) fortgeführt werden.
- Für die Unterstützung innovativer/technologieorientierter Gründungen ist eine verstärkte Vernetzung von Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sowie privaten Finanzierunggeber*innen wie Business Angels und VC-Gesellschaften anzustreben, um Start-ups notwendige Zugänge zu Wissen, Netzwerken und Finanzierung zu ermöglichen. Großes Potenzial für eine solche Vernetzung bieten hierfür die neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Inkubator-/Akzeleratoransätze im Land Bremen. Als gutes Beispiel kann in diesem Zusammenhang bereits das ESA BIC Northern Germany genannt werden. Das Inkubationszentrum für Raumfahrt-Startups wurde bzw. wird vom Verein Aviaspace Bremen e. V. und dem Anwendungszentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO) in Kooperation mit dem STARTHAUS etabliert und betrieben.
- Auch als Multiplikator*innen in der Zielgruppenansprache für die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ sollten die neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Inkuba-

toren/Akzeleratoren und ihre Netzwerke verstärkt genutzt werden – ebenso wie auch Soziale Medien und zielgruppenspezifische Formate noch offensiver in der Zielgruppenansprache genutzt werden sollten.

- In den ersten Vor- und Gründungsphasen ist eine Unterstützung zum Lebensunterhalt in Form von Stipendien für innovative Gründer*innen ein zusätzlicher, bislang auf Landesebene noch nicht adressierter Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der Aktion 4b gibt es zwar die Möglichkeit, projektbezogene Hilfen zum Lebensunterhalt zu erhalten. Diese sind jedoch an projektbezogene Meilensteine im Rahmen des STARTHAUS Coaching gebunden und stellen in ihrem Umfang keine mit Stipendien in anderen Bundesländern vergleichbare Leistung dar. Eine Fokussierung eines Stipendiums auf Gründungsideen von Studierenden/Absolvent*innen (auch aus den Geistes-/Sozialwissenschaften) und/oder im Dienstleistungsbereich wäre ein zu prüfender Ansatz, um eine sinnvolle Abgrenzung zu EXIST zu gewährleisten.

EFRE-Beteiligungsfonds

- Der EFRE-Beteiligungsfonds schließt eine vorhandene Lücke in der Finanzierung der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase. Die Förderung sollte daher fortgeführt werden.
- In der anschließenden Wachstumsphase finden sich entlang der Förderkette ebenfalls öffentliche Angebote für Beteiligungskapital. Andere Bundesländer (z. B. Niedersachsen) setzen auch in dieser Gründungsphase mit EFRE-kofinanzierten Landesprogrammen an. Bei einer sensiblen Abgrenzung zu den bestehenden öffentlichen Angeboten könnte bei der Fortentwicklung der Förderung geprüft werden, ob auch Start-ups in der Wachstumsphase der Zugang zu EFRE-kofinanziertem Beteiligungskapital ermöglicht werden kann. Dies sollte allerdings keinesfalls zulasten der aktuellen Frühphasenfinanzierung im EFRE-Beteiligungsfonds geschehen, sondern nur, wenn zusätzliche Mittel verfügbar wären und nur dort einsetzen, wo das Engagement eines privaten Investors oder bestehenden Gesellschafters im Anschluss an die Beteiligung in der Start-up-Phase auszuschließen ist
- Möglichkeiten, den EFRE-Beteiligungsfonds noch attraktiver zu machen, wären eine Fortführung der kontinuierlichen Bestrebungen zur Verringerung des administrativen Aufwands bei Anbahnung und Abwicklung der Beteiligungen, zur Erhöhung der Transparenz von Prüfverfahren sowie die weitere aktive Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der Formvorschriften zur flexiblen Auslegung und Anpassung der Meilensteine zur Tranchenauszahlung. Eine Erhöhung der maximal möglichen Beteiligungsvolumina sollte – bei zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln und unter Berücksichtigung der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben – geprüft werden.

EFRE-Mikrokredit

- Der EFRE-Mikrokredit adressiert Finanzierungsbedarfe, insbesondere von KMU, wo andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht wirken können, und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU im Land Bremen. Dies spricht eindeutig für die Fortführung des Instruments. Während der COVID19-Pandemie konnte er durch seine flexible Einsatzmöglichkeit zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von KMU leisten.
- Weitere Unterstützungsbedarfe der geförderten Unternehmen betreffend sollte geprüft werden, inwieweit der Kontakt zwischen Bremer Aufbau-Bank und Kreditnehmer*innen verstärkt genutzt werden könnte, um auf weiterführende Beratungsangebote für KMU und Gründungen – z. B. zur Weiterentwicklung von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten – aufmerksam zu machen.

- Eine weitere Erhöhung der Kundenorientierung, beispielsweise über die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung oder eine regelmäßiger Kommunikation über den Stand des Kreditbewilligungsprozesses, sollte im Rahmen des EFRE-Mikrokredits und unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen im STARTHAUS, in Erwägung gezogen werden. Bei höheren finanziellen Unterstützungsbedarfen als sie durch den EFRE-Mikrokredit gegenwärtig bedient werden können, sollte gezielt auf komplementäre Programme verwiesen werden.

Existenzgründungsberatung (4a) und STARTHAUS Coaching (4b)

- Die Gründungsförderung für Frauen im Land Bremen ist im Bereich der Unterstützung bei komplexen innovativen Gründungsvorhaben noch ausbaufähig. Bereits angestoßene Entwicklungen wie das Rahmenprogramm „she starts“ sollten in dieser Hinsicht weiterverfolgt werden.
- Die konkreten Themen der Gründungsberatung im STARTHAUS könnten einer regelmäßigen Bedarfsprüfung (auch im Abgleich mit anderen Beratungsanbietern) unterzogen werden. So wurde im Zuge der Evaluierung z. B. Bedarf hinsichtlich Beratungen zu Festanstellungen/Kündigungsschutz und gewerblichen Schutzrechten (insb. für Einzelpersonen) geäußert. Um eine verstärkt branchenspezifische Beratung zu ermöglichen, sollte das bestehende und wachsende Netzwerk des STARTHAUS – unter anderem auch auf die neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Akzelerator-/Inkubatorstrukturen – zurückgegriffen werden.
- Vor dem Hintergrund, die innovations- und wachstumsorientierte Qualität des Start-up-Ökosystems im Land Bremen zu erhöhen, kann geprüft werden, inwieweit im Kontext der Aktion 4b ggf. eine explizitere Ausrichtung auf (technologisch) ambitionierte innovative Start-up-Gründungen mit hohem Wachstumspotenzial angestrebt werden sollte. Um Ausgründungspotenziale zu heben, sollte die Vernetzung des STARTHAUS mit den bremischen Hochschulen und ggf. konkreten Lehrstühlen (Ausweitung des STARTHAUS-Netzwerks) noch weiter intensiviert werden.

3. METHODISCHES VORGEHEN

3.1 Evaluierungsschwerpunkte

Die Evaluierung umfasst eine Bewertung der Relevanz, der Kohärenz, der Umsetzung sowie der Zielgruppen- und Zielerreichung und Wirksamkeit der (Teil-)Aktionen. Diese Evaluierungsschwerpunkte werden im Folgenden näher erläutert. Abbildung 3 fasst die in den Evaluierungsschwerpunkten leitenden Untersuchungsfragen zusammen.

Abbildung 3: Evaluierungsschwerpunkte und Untersuchungsfragen im Themencluster „Gründungen“

Untersuchungsfragen	Evaluierungsschwerpunkte	Optimierungsansätze und Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> • Besteht vor dem Hintergrund der aktuellen sozioökonomischen Entwicklung im Land Bremen (nach wie vor) ein Bedarf für die Steigerung von Innovations- und Investitionstätigkeiten in wachsenden Unternehmen (insb. KMU) und die Steigerung von Gründungsaktivitäten? Hat sich dieser Bedarf ggf. im Zeitverlauf verändert (quantitativ/qualitativ)? • Inwieweit adressiert die aktuelle Ausgestaltung der Förderung die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Junge, technologieorientierte Unternehmen in der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase (Beteiligungsfonds)? • Existenzgründer, Klein- und Kleinstunternehmen, Freiberufler, und Genossenschaften (Mikrodarlehen)? • Gründungswillige insgesamt, innovative/technologieorientierte Gründungen (darunter auch insb. Ausgründungen) sowie Gründerinnen (Aktionen 4a und 4b)? • Werden die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen in angemessenem Umfang adressiert? Gibt es zusätzliche Zielgruppen, die es zu berücksichtigen gälte? • Wie sollten „innovative Gründungen“ definiert werden, um die richtigen Zielgruppen zu erreichen und Unterstützungsbedarfe zu adressieren? • Wie sind die bisherigen Fördergrundlagen und Auswahlkriterien zu beurteilen? Böte eine einheitliche Gründungsförderrichtlinie Vorteile? 	Relevanz	
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Alleinstellungsmerkmale weisen die (Teil-)Aktionen im Vergleich zu einschlägigen (anderen) Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU auf? • Welche Anknüpfungspunkte und Synergiepotenziale im Sinne einer möglichst vollständigen Förderkette bestehen? • Sind Lücken in der Unterstützungsarchitektur erkennbar, die durch bestehende Angebote (noch) nicht abgedeckt werden? 	Kohärenz	
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Aktivitäten werden im Rahmen der Förderung umgesetzt? Was sind förderliche, was sind hemmende Faktoren bei Vorhabensumsetzung? • Welche konkreten Umsetzungsstrukturen bestehen? Welche sind förderliche, welche sind hemmende Faktoren bei der Vorhabensumsetzung? Was hat sich bewährt, wo gibt es Verbesserungspotenzial? • Wie werden die administrativen Verfahren der Förderung (Antragstellung/Bewilligung, Abwicklung) bewertet? 	Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern erreichen die Teilaktionen die gewünschten Zielgruppen? <ul style="list-style-type: none"> • Welche Muster (mit Blick auf Innovationsaktivität, Unternehmensgröße und Branchen) sind – auch im Vergleich zur Grundgesamtheit – erkennbar? • Wie erfolgt die Zielgruppenansprache? • Welche Beiträge leistet die Förderung zu den spezifischen Zielstellungen der Teilaktionen? <ul style="list-style-type: none"> • In welchem Umfang werden zusätzliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten ermöglicht? • Welche Auswirkungen haben die geförderten Projekte auf das Innovations- und Kooperations-Know-how und -verhalten der beteiligten Unternehmen? • In welchem Umfang gelingt es den Unternehmen im Rahmen der Projekte neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und in den Markt einzuführen? • Gelingt es, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken? • In welchem Umfang können aufgrund der durchgeführten Projekte hochwertige Arbeitsplätze gesichert und/oder neu geschaffen werden? • Welchen Beitrag leisten die Teilaktionen zu den Spezifischen Zielen (bzw. den Zielwerten von dessen Ergebnisindikatoren)? • Welchen Beitrag leisten die (Teil-)Aktionen zur EU-2020-Strategie? Wie stellt sich der EU-Mehrwert der (Teil-)Aktionen dar? • Welche internen und externen Einflussfaktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Förderung? 	Zielgruppenerreichung Zielerreichung Wirksamkeit	

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Relevanzanalyse: In der Relevanzanalyse wurden zwei eng miteinander verknüpfte und aufeinander aufbauende Fragen erörtert, und zwar die Frage nach der grundsätzlichen Ausrichtung der (Teil-)Aktionen (strategische Relevanz) sowie die Frage nach der konzeptionellen Ausgestaltung der (Teil-)Aktionen (praktische Relevanz).

Im Rahmen der Analyse der strategischen Relevanz (vgl. Kapitel 4.1) wurde erörtert, inwiefern vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Entwicklung im Land Bremen (weiterhin) ein Unterstützungsbedarf im Sinne der (Teil-)Aktionen besteht. Verschiedene Indikatoren zum Innovations- und Gründungsgeschehen im Land Bremen wurden hierzu herangezogen. Hierbei wurde auf die sozioökonomische Vorstudie zur Begleitung des OP-EFRE Bremen (Ramboll, 2019) zurückgegriffen. Im Zuge der Wirkungsanalyse wurden die in der Vorstudie verwendeten Indikatoren in den Bereichen FuE, Innovations- und Gründungsgeschehen zum einen aktualisiert (wenn neue Datenpunkte verfügbar waren), um zu beleuchten, ob die identifizierten Herausforderungen und abgeleiteten Empfehlungen vor dem Hintergrund jüngster Entwicklungen modifiziert werden müssen. Zum anderen wurden zusätzliche Daten herangezogen, um spezifische Aspekte des Innovations- und Gründungsgeschehens im Land Bremen vertieft zu beleuchten. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden durch die Einschätzungen der interviewten Expert*innen ergänzt. Die aktuellen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe im Innovations- und Gründungssystem im Land Bremen wurden identifiziert und es wurde bewertet, inwiefern die betrachteten (Teil-)Aktionen diese adressieren.

Im Rahmen der Analyse der praktischen Relevanz (vgl. Kapitel 4.2) wurde geprüft, ob die aktuellen Förderkonditionen (Höchstfördersummen, Projektlaufzeiten, Kostenpositionen etc.) – nach wie vor – den Bedürfnissen der Zielgruppen (Endbegünstigte) entsprechen. Dazu wurden in einem ersten Schritt die Bedarfe der Zielgruppen identifiziert. Anschließend wurde ermittelt, inwieweit die Fördergegenstände und -konditionen sowie die Begleitung durch die umsetzenden Stellen diesen Bedarfen entsprechen. Maßgebliche Informationsquellen zu diesem Aspekt sind die Einschätzungen der Endbegünstigten des EFRE-Beteiligungsfonds und des EFRE-Mikrokredits in den halbstandardisierten Interviews sowie die Einschätzungen der Fokusgruppen- bzw. Interviewteilnehmenden (Aktionen 4a und 4b). Zusätzlich fließen die Auffassungen der interviewten Expert*innen in die Bewertung der praktischen Relevanz mit ein.

Kohärenzanalyse: Im Rahmen der Kohärenzanalyse wurde ermittelt, ob und inwieweit die (Teil-)Aktionen zielgenau ansonsten vorhandene Lücken in der Unterstützungsarchitektur schließen und welche Alleinstellungsmerkmale sie dabei aufweisen. Darüber hinaus wurde untersucht, inwiefern Synergien zwischen den (Teil-)Aktionen und (anderen) Förderinstrumenten des Landes Bremen, des Bundes und der EU bestehen und ausgeschöpft werden.

Um die Kohärenz zwischen den (Teil-)Aktionen auf der einen sowie angrenzenden Instrumenten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf der anderen Seite zu analysieren, wurde eine Kartierung einschlägiger Unterstützungsangebote vorgenommen. Die Kartierung bestehender Förderangebote wurde auf Grundlage von (Internet-)Recherchen erstellt. Weitere Erkenntnisse lieferten die Gespräche mit den Expert*innen sowie die Interviews und Fokusgruppen mit unmittelbar und mittelbar Begünstigten (vgl. Kapitel 5).

Umsetzungsanalyse: Im Rahmen der Umsetzungsanalyse wurde auf Grundlage der Programm- und Finanzdaten zunächst die materielle und finanzielle Umsetzung der betrachteten (Teil-)Aktionen in den Blick genommen (vgl. Kapitel 6.1). Anschließend wurden die Prozesse im Kontext der Förderung beleuchtet. Dabei wurde zum einen die Umsetzung der Förderung durch die Zuwendungsempfänger*innen untersucht. Betrachtet wurde hier, welche Aktivitäten im Rahmen der Förderung von den Begünstigten umgesetzt wurden (praktische Umsetzung, vgl. Kapitel 6.2) und wie diese von den Endbegünstigten bewertet werden. Zudem wurden Gelingensbedingungen und Herausforderungen der Vorhabensumsetzung herausgearbeitet. Außerdem wurden im Rahmen der Umsetzungsanalyse auch die administrativen Prozesse der Förderung (d. h. vor allem die Antrags-, Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren) analysiert (administrative Umsetzung, vgl. Kapitel 6.3).

Die Umsetzungsanalyse baut auf den Ergebnissen der EFRE-Halbzeitbewertung aus dem Jahr 2019 auf, die mittels bereitgestellter Programm- und Finanzdaten zum Stichtag 31.12.2020 aktualisiert wurden. Weitere Bewertungsgrundlagen für die Umsetzungsanalyse waren die Einschätzungen der (End-)Begünstigten der Förderung (aus Interviews und Fokusgruppen) sowie die Bewertungen weiterer umsetzungsrelevanter Akteure wie der Bremer Aufbau-Bank und der interviewten Expert*innen (vgl. S. 21).

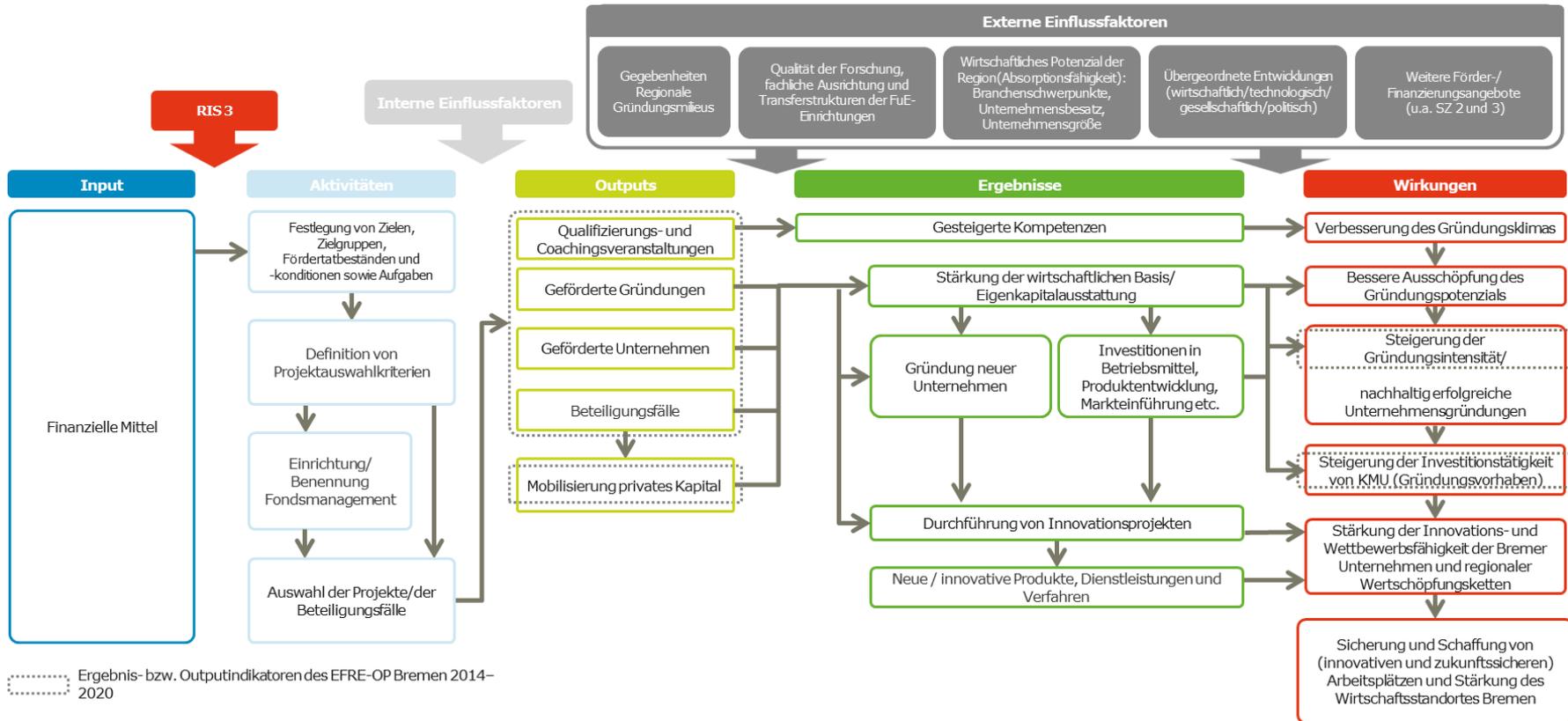
Zielgruppen- und Zielerreichungs- sowie Wirksamkeitsanalyse: Der Fokus der Evaluierung lag auf der Analyse der Zielerreichung und Wirksamkeit der (Teil-)Aktionen. Bewertet wurden in diesem Zusammenhang zum einen die Erreichung der Zielgruppen und der in OP und ggf. Richtlinien formulierten Zielstellungen sowie zum anderen die Wirkungen, die sich bei den Endbegünstigten feststellen lassen. Die Bewertung der Beiträge zur Erreichung der materiellen und finanziellen Zielwerte des OP EFRE Bremen sowie zur Europa-2020-Strategie erfolgt gesammelt für die SZ 1 bis 4 im Rahmen des eines übergreifenden Bewertungsberichts für alle Themencluster.

Die Analyse der Wirksamkeit der (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“ wurde als theoriebasierte Wirkungsevaluation angelegt. Bei deren Durchführung orientierten sich die Evaluator*innen an dem von der Europäischen Kommission für die Evaluierung von Interventionen der Struktur- und Investitionsfonds empfohlenen Ansatz der Kontributionsanalyse (englisch: Contribution Analysis)³. Der Ansatz erlaubt eine systematische und strukturierte Bewertung von Umsetzung, Zielerreichung und Wirksamkeit und hat den Vorteil, dass er als einheitlicher konzeptioneller Rahmen sowohl für die qualitativen und quantitativen methodischen Bausteine der Evaluierung geeignet ist.

Die systematische Beweisführung einer Kontributionsanalyse besteht aus drei aufeinander aufbauenden Analyseschritten. Zunächst werden die Interventionslogiken der betrachteten Förderungen detailliert nachgezeichnet. In diesen Logiken werden erwartete Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der Förderung, Hypothesen bezüglich Wirkungsmechanismen sowie vermutete interne und externe Einflussfaktoren beschrieben. Die Interventionslogik für die (Teil)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“, die im Rahmen eines gemeinsamen Workshops von Mitarbeiter*innen der SWAE, der EFRE-VB, der Bremer Aufbau-Bank vorbereitet und moderiert durch Ramboll Management Consulting entwickelt wurde, ist in Abbildung 4 dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die in den Interventionslogiken beschriebenen Wirkungsketten und Wirkungsmechanismen empirisch überprüft. In einem dritten und letzten Schritt werden mögliche alternative Erklärungsmöglichkeiten insbesondere auf der Ebene von Ergebnissen und Wirkungen überprüft und deren alleinige Verantwortung für die beobachteten Veränderungen ausgeschlossen. Gelingt die skizzierte Beweisführung überzeugend, kann als bestätigt gelten, dass die untersuchten Förderungen einen kausalen Beitrag zur Erreichung wesentlicher Förderziele leisten.

³ Vgl. Mayne, J. (2011): Addressing Cause and Effect in Simple and Complex Settings through Contribution Analysis. In: Schwartz, R., Forss, K., Marra, M. (Hg.): Evaluating the complex: Attribution, Contribution and Beyond, S. 53-96. New York, NY: Transaction; DG Regio und DG Empl (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. ERDF, ESF, CF, Guidance Document on Evaluation Plans.

Abbildung 4: Interventionslogik Themencluster „Gründungen“



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.2 Arbeitsschritte

Die im letzten Abschnitt beschriebenen Evaluierungsschwerpunkte wurden mit einem Mix aus qualitativen und quantitativen Datenerhebungs- und -auswertungsschritten adressiert. In der nachfolgenden Abbildung 5 sind die wesentlichen Arbeitsschritte für die Evaluation der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ zusammengefasst. Die einzelnen Schritte werden im Folgenden näher erläutert.

Abbildung 5: Arbeitsschritte der Evaluation im Überblick



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.2.1 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme diente dazu, einen detaillierten Überblick über die EFRE-Förderung im Land Bremen, die betrachteten (Teil-)Aktionen sowie über die bereits vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zur Relevanz, Kohärenz, Umsetzung, Ziel(-gruppen-)erreichung und Wirksamkeit zu erlangen. Dazu wurden ein Theory-of-Change Workshop, Daten- und Dokumentenanalysen sowie explorative Expert*innengespräche durchgeführt.

Theory-of-Change Workshop: Zu Beginn der Bestandsaufnahme wurde Anfang Oktober 2020 ein Theory-of-Change Workshop von Ramboll Management Consulting konzipiert, moderiert und dokumentiert. Neben dem Evaluator*innenteam und der EFRE-VB nahmen weitere Vertreter*innen der SWAE sowie der BAB an dem Workshop teil. Innerhalb des Workshops wurden ein gemeinsames Verständnis des Themenclusters „Gründungen“ und der Evaluierungsziele sowie die Feinplanung der Evaluierung entwickelt. Die Interventionslogik wurde diskutiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden Hypothesen zu Wirkungsmechanismen und alternativen Erklärungen gesammelt.

Dokumenten- und Datenanalyse: Einen wesentlichen Bestandteil der Bestandsaufnahme bildete zudem die zwischen August und September 2020 durchgeführte Analyse von vorliegenden Daten und Dokumenten. Konkret wurde auf folgende Informationsquellen zurückgegriffen:

- die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung aus dem Jahr 2019,
- Monitoringdaten und Förderstatistiken (zum Stichtag 31.12.2020),
- Ergebnisse der jüngst durchgeführten sozioökonomischen Analyse sowie ergänzende sekundärstatistische Daten (Ramboll, 2020),
- aktuelle Förderrichtlinien, -kriterien und weitere Fördergrundlagen,
- beispielhafte Dokumente zur Antragstellung und zum Abruf von Fördermitteln sowie zur Erfüllung von Nachweispflichten,

- weitere relevante Dokumente zu den (Teil-)Aktionen,
- einschlägige Strategiedokumente und Studien hinsichtlich Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations- und Gründungsaktivitäten im Land Bremen.

Expert*inneninterviews: Zwischen September und November 2020 wurden Interviews mit sieben ausgewählten Expert*innen geführt. Unter den Interviewpartner*innen waren Akteure der Programmumsetzung, wissenschaftsseitige Akteure aus dem Bereich Gründung und Transfer, Finanzierungsgeber*innen sowie Vertreter*innen von Kammern und Wirtschaftsförderungen. Konkret wurde mit Vertreter*innen folgender Institutionen gesprochen:

- STARTHAUS/Bremer Aufbau-Bank (BAB)
- Universität Bremen/UniTransfer
- Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
- BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
- Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.
- Sparkasse Bremen
- Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (LEMEX), Universität Bremen

Die Einschätzung der Expert*innen fließen in die Analysen in allen Evaluierungsschwerpunkten ein.

3.2.2 Erhebungsphase

In der Erhebungsphase wurden Daten bei den Endbegünstigten erhoben und ausgewertet. Hierzu wurden halbstandardisierte Interviews mit Endbegünstigten des EFRE-Beteiligungsfonds (Aktion 2a) und des EFRE-Mikrokredits (Aktion 3b) geführt. Die Endbegünstigten der Existenzgründerberatung (Aktion 4a) und des STARTHAUS Coachings (Aktion 4b) wurden in Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews zu ihren Erfahrungen mit den geförderten Beratungen und Coachings befragt.

Halbstandardisierte Interviews: Die halbstandardisierten Interviews fanden zwischen November und Dezember 2020 statt. Mit sieben der zum Stichtag 30.06.2020 realisierten Beteiligungen des EFRE-Beteiligungsfonds wurden Interviews geführt. In den halbstandardisierten Interviews zum EFRE-Mikrokredit wurden von insgesamt 111 bewilligten Vorhaben acht Unternehmensvertreter*innen befragt. In den Interviews wurden Fragen zum Finanzierungsanlass, zum Zugangsweg zu den Förderungen und zur Zufriedenheit mit den Förderungen sowie zur deren Wirksamkeit gestellt. Die Fragebögen für die halbstandardisierten Interviews beinhalteten sowohl offene als auch quantifizierbare Abfragen (letzteres beispielsweise in Form von kategorialen Bewertungsskalen).

Fokusgruppen: Um die Existenzgründungsberatung und das STARTHAUS Coaching Programm näher zu beleuchten wurden im November und Dezember 2020 Fokusgruppen mit mittelbar begünstigten Gründer*innen organisiert. Thematisch ging es in den Fokusgruppen vor allem um die Zufriedenheit mit der erhaltenen Unterstützung (in Form von Beratung und/oder Coaching), Kompetenzzuwächsen im Zuge der Unterstützung sowie bereits beobachtbare weitergehende Effekte (z. B. mit Blick auf die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells oder die Gründung eines Unternehmens). Um die Heterogenität der im Rahmen der Aktionen 4a und 4b geförderten Formate vollständig zu erfassen wurden insgesamt drei Fokusgruppen geplant. In der Fokusgruppe zur Existenzgründungsberatung waren drei Teilnehmende vertreten. Die Fokusgruppe zur Gründerinnenberatung konnte aufgrund von wiederholten kurzfristigen Terminverschiebungen durch die Gründerinnen nicht wie geplant durchgeführt werden. Mit zwei Gründerinnen wurden stattdessen Einzelinterviews geführt. An der Fokusgruppe zum STARTHAUS Coaching haben ebenfalls drei Personen teilgenommen.

3.2.3 Auswertung und Berichtslegung

Eine Synthese der Erhebungen und Analysen für das Themencluster „Gründungen“ wurde der EFRE-VB als Zwischenpräsentation zur Validierung im Dezember 2020 übermittelt. Anschließend wurde der vorliegende Teilbericht erstellt.

Für die Themencluster „Wissenschaft“, „Wirtschaft“ sowie „Cluster und Netzwerk“ werden jeweils eigene Teilberichte erstellt, die die zentralen Erkenntnisse zu den dortigen Evaluierungsschwerpunkten und -fragen zusammenfassen. Die Bewertung der Beiträge zur Erreichung der materiellen und finanziellen Zielwerte des OP EFRE Bremen sowie zur Europa-2020-Strategie erfolgt gesammelt für die SZ 1 bis 4 im Rahmen eines übergreifenden Bewertungsberichts für alle Themencluster.

4. ERGEBNISSE DER RELEVANZANALYSE

4.1 Strategische Relevanz

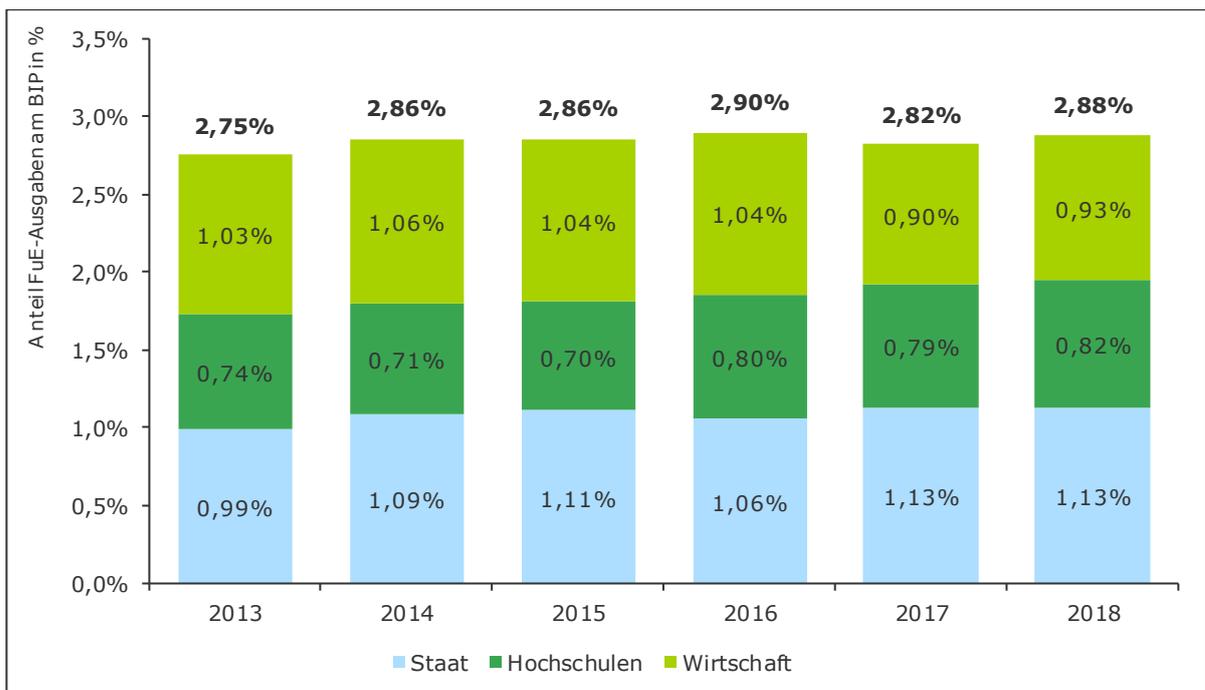
4.1.1 Rahmenbedingungen des Innovationssystems im Land Bremen

Bremen ist im europäischen Vergleich ein regional starker Innovator mit einem leistungsstarken Wissenschafts- und Forschungssystem.

Bremen ist im europäischen Vergleich ein regional starker Innovator (vgl. Regional Innovation Scoreboard, EU-Kommission 2019). Die Innovationskraft Bremens liegt dabei etwas über dem EU-Durchschnitt (109,3 Prozent) und knapp unterhalb des Wertes für die Bundesrepublik Deutschland (93,8 Prozent). Die Innovationskraft Bremens hat sich gegenüber 2011 leicht reduziert (-3,2 Prozent).

Die Innovationskraft Bremens fußt vor allem auf den ausgeprägten Forschungsaktivitäten und der hohen Forschungsintensität des Wissenschafts- und Forschungssektors. Der Bremer Wissenschaftssektor ist sowohl im universitären Bereich als auch mit seinen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gut aufgestellt und weist ausgeprägte und leistungsstarke Forschungsschwerpunkte auf (vgl. Ramboll 2019). Die ausgeprägten Forschungsaktivitäten sind vor allem durch den hohen Anteil interner FuE-Ausgaben des Staates und der Hochschulen belegt (vgl. Abbildung 6). Im Jahr 2018 wurden 67,7 Prozent der Bremer FuE-Ausgaben vom öffentlichen Sektor (Staat und Hochschulen) getragen, was im Deutschlandvergleich einen überdurchschnittlichen Anteil darstellt. Gemessen am BIP beliefen sich die internen FuE-Ausgaben des öffentlichen Sektors auf 1,95 Prozent.

Abbildung 6: Entwicklung der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) im Land Bremen (2013–2018)



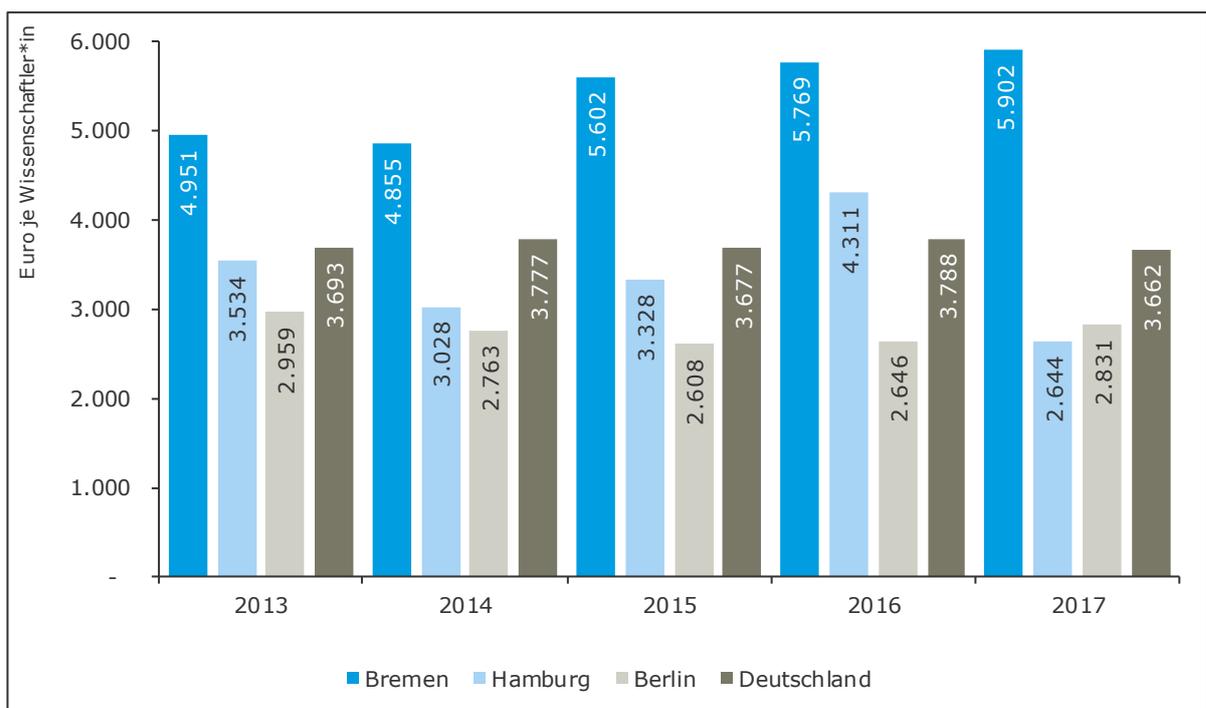
Quellen: Statistisches Bundesamt 2020; Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auch der FuE-Personalbesatz ist im Land Bremen vor allem im Staats- und Hochschulsektor vergleichsweise hoch. Mit 1,37 Prozent an der Gesamtbeschäftigung lag der Anteil des FuE-Personals

im öffentlichen Sektor im Jahr 2017 deutlich oberhalb des bundesweiten Durchschnitts (0,62 Prozent) und auch höher als in Hamburg (0,82 Prozent) und Berlin (1,15 Prozent) (vgl. Statistisches Bundesamt 2020).

Die gute Ausgangssituation für Wissenschaft und Forschung im Land Bremen schlägt sich in der überproportionalen Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft nieder. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 stiegen die Drittmiteleinahmen aus der gewerblichen Wirtschaft je Wissenschaftler*in im Land Bremen mit einem Plus von 19,2 Prozent deutlich an (vgl. Abbildung 7). In den anderen Stadtstaaten und in Deutschland insgesamt waren im gleichen Zeitraum hingegen Rückgänge zu verzeichnen. Mit fast 6.000 EUR (2017) sind die Drittmiteleinahmen aus der gewerblichen Wirtschaft je Wissenschaftler*in im Land Bremen zudem deutlich höher als in den Vergleichsregionen.

Abbildung 7: Entwicklung der Drittmiteleinahmen aus der gewerblichen Wirtschaft im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2017)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2020); Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bremen über ein leistungsstarkes Wissenschafts- und Forschungssystem verfügt, das grundsätzlich gute Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für den Technologie- und Wissenstransfer mit der Wirtschaft aufweist. Diese Einschätzung wird von den interviewten Expert*innen geteilt, die im Land Bremen leistungsstarke Forschungsschwerpunkte der Wissenschaft ausmachen und die gewachsenen Transferstrukturen als Ausgangspunkte für Innovationen in der (regionalen) Wirtschaft betonen. Auch die zunehmende Bedeutung der Themen Transfer und Gründungen in der Bremer Politik und Wissenschaft wird von den Expert*innen als positiv hervorgehoben. Ein Beispiel für die Manifestierung dieser zunehmenden Bedeutung ist die im Jahr 2020 neu veröffentlichte Transferstrategie der Universität Bremen.

Eine Herausforderung für das Innovationssystem im Land Bremen ist die unterdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsintensität der Bremer Wirtschaft.

Nur ein Drittel der Bremer FuE-Ausgaben wurde 2018 von der Wirtschaft getätigt – zwei Drittel entfielen auf den öffentlichen Sektor (vgl. Abbildung 6). Der Anteil der Ausgaben der Wirtschaft für

Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ist in Bremen mit 0,93 Prozent (2018) vergleichsweise gering. Im Vergleich der Bundesländer weist Bremen den zweittiefsten Anteil der Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2020). Der Anteil hat sich seit dem Jahr 2013 zudem um zehn Basispunkte verringert (vgl. Abbildung 6). Die Entwicklung der FuE-Ausgaben (absolut) verzeichnete zwischen 2013 und 2018 zwar mit 3,0 Prozent einen leichten Anstieg. Im Vergleich dazu fiel das Wachstum in Hamburg (14,0 Prozent) und Berlin (18,9 Prozent) allerdings deutlich höher aus. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im selben Zeitraum ein Wachstum der FuE-Ausgaben aus der Wirtschaft von 34,6 Prozent festgestellt.

Auch der Anteil des FuE-Personals an der Gesamtbeschäftigung (0,78 Prozent im Jahr 2017) fällt in der Bremer Wirtschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (1,08 Prozent) unterdurchschnittlich aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2020).

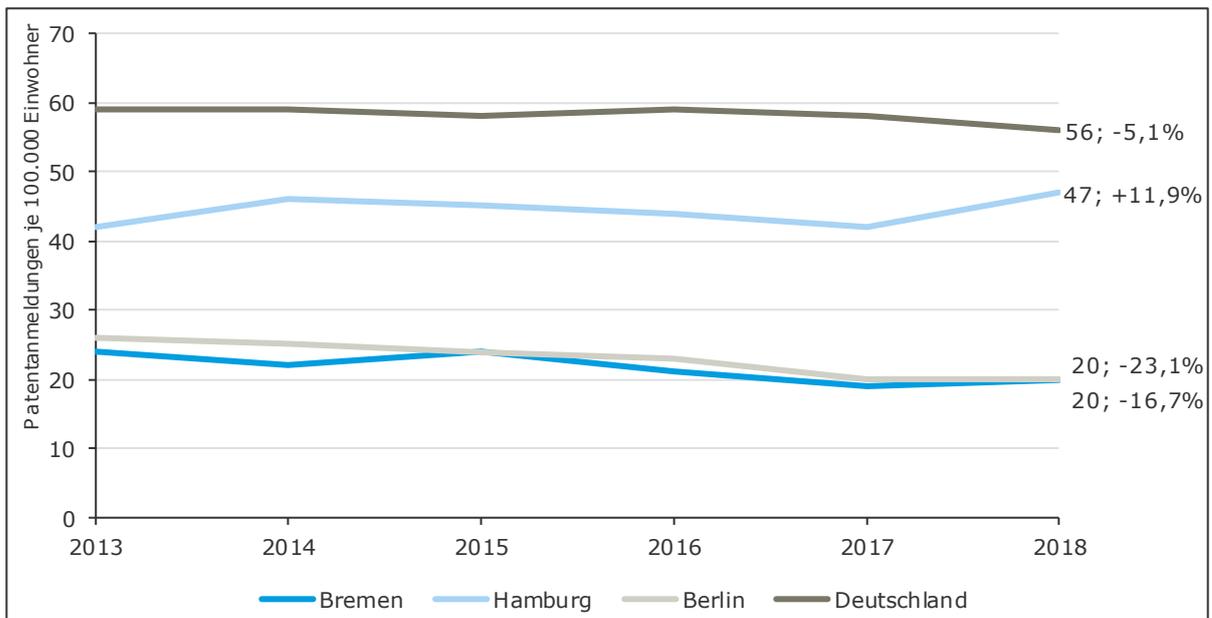
Die unterdurchschnittliche FuE-Intensität der Bremer Wirtschaft ist unter anderem auf die vergleichsweise kleinteilige Unternehmenslandschaft mit wenigen Großunternehmens- und Wissenschaftsorganisationszentralen im Land zurückzuführen.

Geringe Patentintensität und rückläufiges Patentanmeldungsgeschehen

Bremen liegt mit einer Patentintensität von 20 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnern im Jahr 2018 deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts von 56 (vgl. Abbildung 8). Die Entwicklung der Patentanmeldungen verzeichnete im Zeitraum 2013–2018 im Land Bremen mit einem Minus von 16,7 Prozent einem stärkeren Rückgang als in Deutschland insgesamt (-5,1 %).

Das vergleichsweise zurückhaltende Patentanmeldungsgeschehen ist ebenfalls unter anderem auf vergleichsweise wenige Großunternehmens- und Wissenschaftsorganisationszentralen im Land Bremen zurückzuführen.

Abbildung 8: Entwicklung der Patentanmeldungen im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2018)



Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (2020); Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anhaltende Innovationshemmnisse in den Bremer Unternehmen

Die größten Hemmnisse für die Entwicklung bzw. Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sind für die Bremer Unternehmen fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für (risikoreiche) Innovationsaktivitäten sowie fehlende (personelle) Ressourcen für deren Umsetzung abseits des Tagesgeschäfts. Dies bestätigen die befragten Expert*innen sowie die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung im Rahmen des Mittelstandsberichts 2017. Ein wesentlicher Schlüssel zur Minimierung dieser Defizite ist ein verbesserter Zugang insbesondere von KMU zu den regionalen Innovationssystemen durch eine starke Vernetzung und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Zudem weisen die interviewten Expert*innen darauf hin, dass trotz vorhandener Transferpotenziale und -strukturen oftmals noch ein fehlendes gegenseitiges Verständnis zwischen Wirtschaft und Wissenschaftsseite der hemmende Faktor für Kooperationen und Transferaktivitäten sind. Hinzu kämen branchenspezifische Herausforderungen, wie die Umbrüche in den Bereichen Automotive sowie die aktuellen Auswirkungen der COVID19-Krise auf die Luft- und Raumfahrt, aber auch den Einzelhandel, die FuE-Aktivitäten wichtiger Bremer Branchen hemmen.

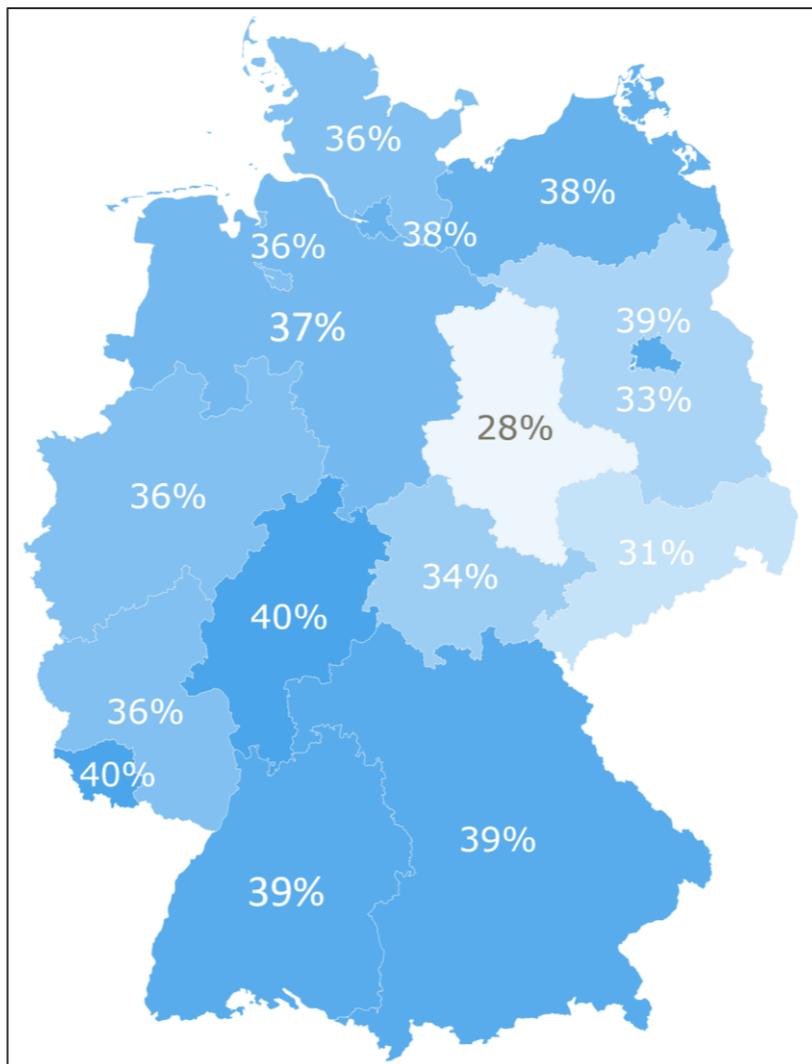
4.1.2 Gründungsfähigkeiten im Land Bremen

Ein durchschnittlicher Anteil der Einwohner Bremens verfügt laut eigener Aussage über hinreichende Gründungsfähigkeiten.

Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmensgründungen ist es, dass Gründungsinteressierte die vor ihnen liegenden Herausforderungen von der Gründungsidee bis zur Selbstständigkeit erfolgreich bewältigen. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen sind es vor allem unternehmerische und Managementkompetenzen, die notwendig sind, um eine Gründungsidee in die Tat umzusetzen und als junges Unternehmen zu wachsen (vgl. OECD 2018). Bei der Entscheidung zur unternehmerischen Selbstständigkeit spielt die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten somit eine entscheidende Rolle (RKW Kompetenzzentrum 2020).

In Bremen verfügen laut des Global Entrepreneurship Monitors 36 Prozent der befragten Personen, über das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung, um eine Unternehmensgründung zu vollziehen. Damit befindet sich Bremen im Mittelfeld des Rankings der Bundesländer und auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts von 36 Prozent (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Anteil der Befragten pro Bundesland, die nach eigener Angabe über das Wissen und die Fähigkeiten zur Unternehmensgründung verfügen (2018)



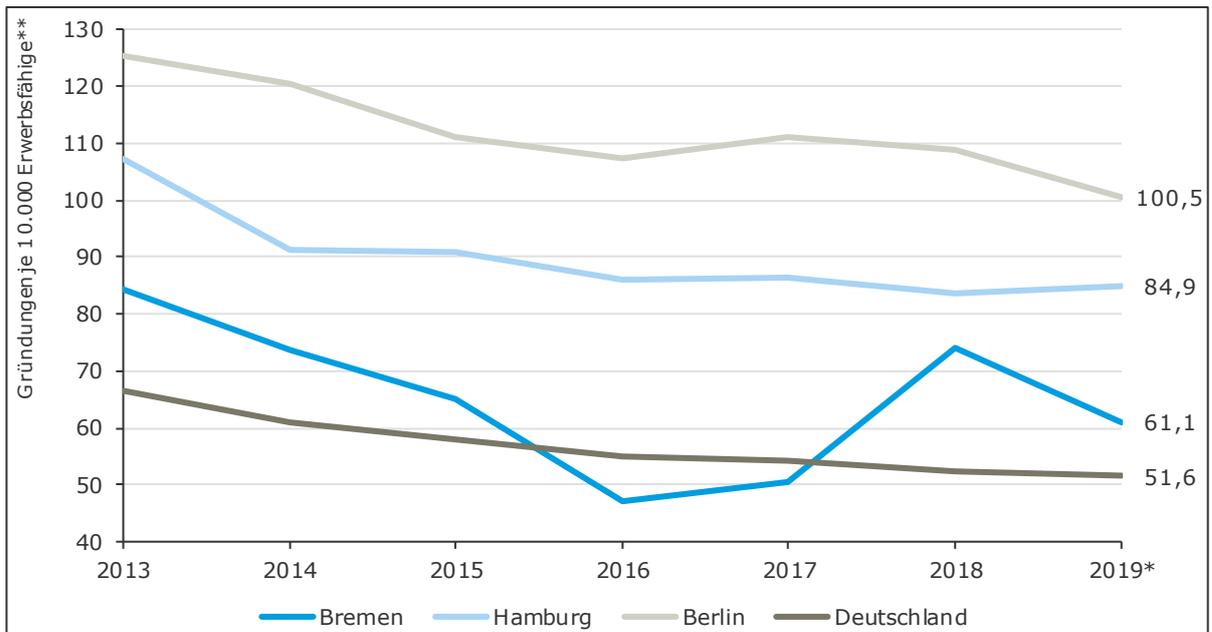
Quelle: RKW Kompetenzzentrum (2020); Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

4.1.3 Gründungsgeschehen

Vergleichsweise geringe Gründungsintensität mit besonderen Herausforderungen und Potenzialen im Hightech-, Spin-off- und Start-up-Bereich

Die Gründungsintensität im Land Bremen liegt mit 61,1 Gründungen je 10.000 Einwohner (2018) im erwerbsfähigen Alter zwar über dem Bundesdurchschnitt von 51,6 (vgl. Abbildung 10), jedoch deutlich unter den Werten der Stadtstaaten Berlin (100,5) und Hamburg (74,9). Im bundesweiten Vergleich der Gründungsintensitäten belegt Bremen den fünften Platz. Generell weisen Ballungsräume überdurchschnittlich hohe Gründungsaktivitäten auf (vgl. KfW Gründungsmonitor).

Abbildung 10: Entwicklung der gewerblichen Existenzgründungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2019)



* Zahlen vorläufig, da mit Bevölkerungszahl 2018 berechnet.

** Personen im erwerbsfähigen Alter: Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

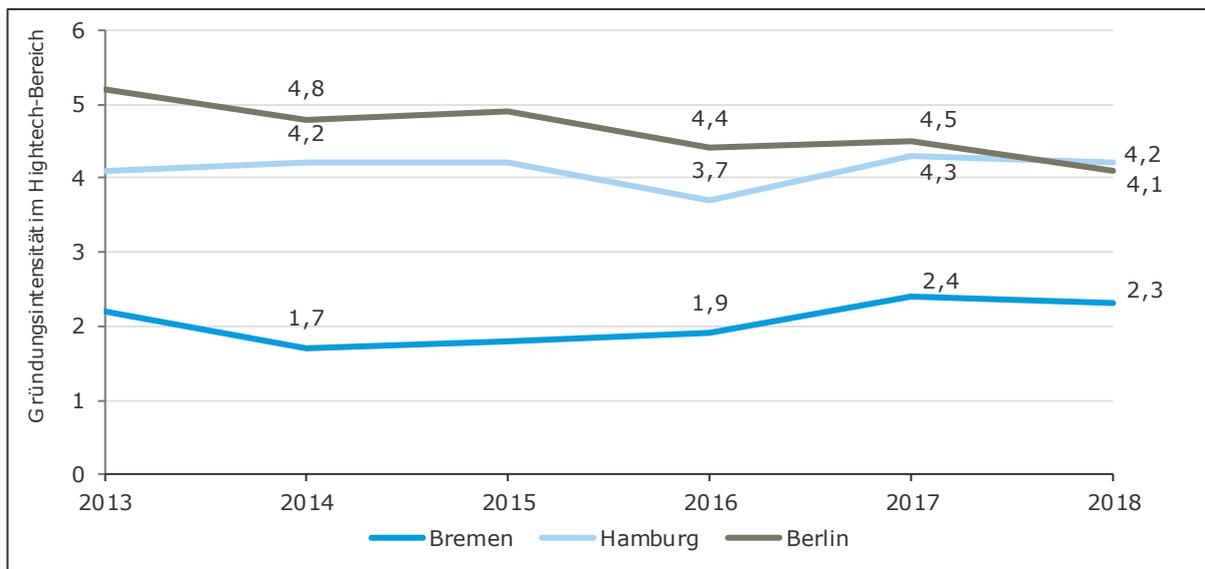
Quellen: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM); Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Existenzgründungen umfassen eine Bandbreite unterschiedlicher Arten von beruflicher Selbstständigkeit. Da der Fokus der Prioritätsachsen 1 und 2 des Operationellen Programms die Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems bzw. die Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur ist, werden im Folgenden die als besonders innovativ geltenden Hightech-, Spin-off- und Start-up-Gründungen im Land Bremen genauer untersucht.

Trotz der rückläufigen Zahl der Existenzgründungen insgesamt ist eine stabile Gründungsintensität im Hightech-Bereich⁴ zwischen 2013 und 2017 zu beobachten (vgl. Abbildung 11). Die Gründungsintensität in Hightech-Bereichen liegt im Land Bremen deutlich unterhalb der zwei anderen Stadtstaaten. Berlin und Hamburg sind jedoch die Spitzenreiter innerhalb Deutschlands. Im Vergleich mit anderen Bundesländern weist Bremen 2018 dagegen mit 2,3 eine relativ hohe Gründungsintensität im Hightech-Bereich auf.

⁴ Hightech-Gründungen sind solche Gründungen, die den innovativen Branchen der Hoch- und Spitzentechnologie sowie den technologieorientierten Dienstleistungen zugeordnet werden.

Abbildung 11: Entwicklung der Gründungsintensität im Hightech-Bereich im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2017)



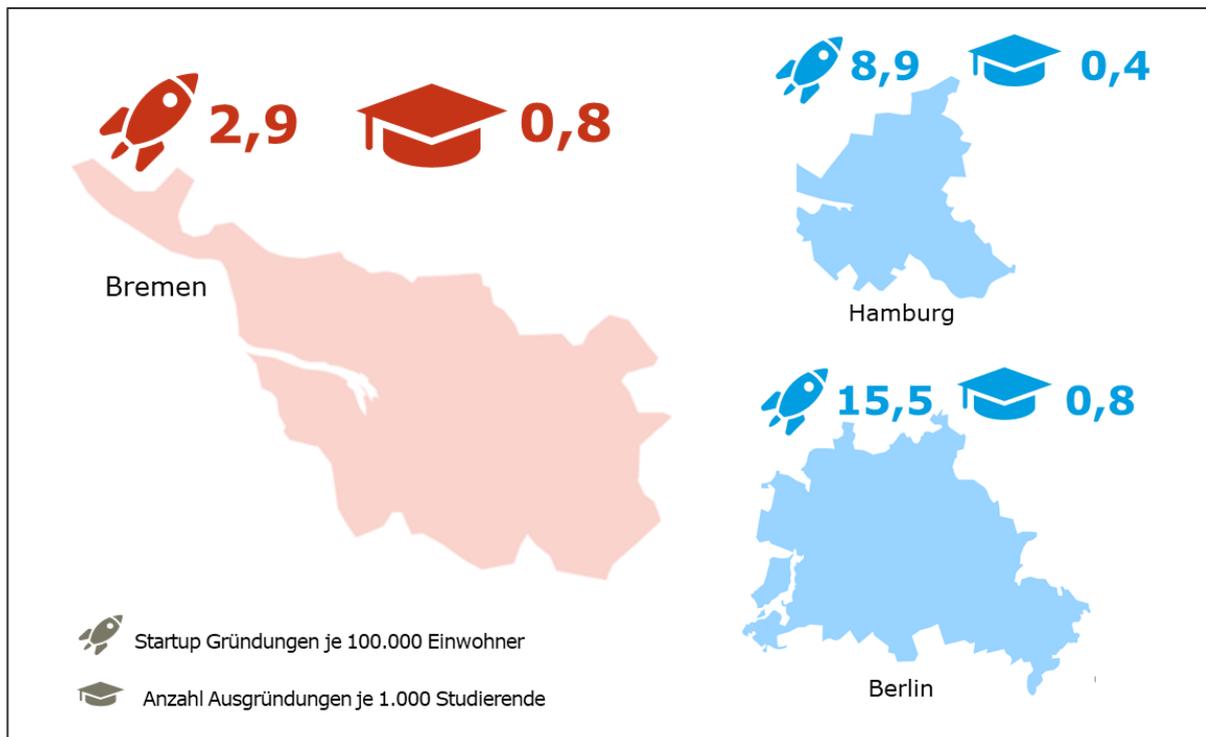
Quelle: Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2019, basierend auf Daten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) - Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (2020); Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Hightech-Gründungen werden den innovativen Branchen der Hoch- und Spitzentechnologie sowie den technologieorientierten Dienstleistungen zugeordnet und haben damit ein besonderes Innovations- und Transformationspotenzial für die Wirtschaft. Gleiches gilt für Startup-Gründungen, die ein signifikantes Wachstums- und Skalierungspotenzial aufweisen. Auch im Bereich der Start-up-Gründungen⁵ verzeichnet Bremen überdurchschnittliche Gründungsaktivitäten (vgl. Abbildung 12). Laut iit/Start-upDETECTOR wurden im Land Bremen im Jahr 2019 2,9 Start-ups je 100.000 Einwohner gegründet. Hiermit nimmt Bremen den fünften Platz aller Bundesländer in Deutschland ein, hinter Berlin (1. Platz) und Hamburg (2. Platz).

Wissenschaftliche Ausgründungen aus Hochschulen durch Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende oder Professor*innen werden ebenfalls als besonders innovativ wahrgenommen, da sie universitäres Wissen in Innovationen umwandeln und diese Innovationen aus den Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft tragen. Die Anzahl der Hochschulausgründungen je 1.000 Studierenden lag 2017 im Land Bremen bei 0,8 (vgl. Abbildung 12). Damit liegt das Land Bremen gleichauf mit Berlin und vor Hamburg im unteren Drittel des Bundesländerrankings. Allerdings ist anzumerken, dass nicht alle Hochschulen an der Erhebung teilgenommen haben, weswegen die Ergebnisse lediglich als ein Indiz für eine lebendige Gründungskultur an den Hochschulen gewertet werden können.

⁵ Start-up-Gründungen sind innovative, zumeist digitale Unternehmen im Alter von nicht mehr als zehn Jahren, die ein signifikantes Wachstums- und Skalierungspotenzial aufweisen

Abbildung 12: Anzahl der Start-ups (2019) und Anzahl der Hochschulausgründungen (2017) im Land Bremen und im regionalen Vergleich



Quellen: Stifterverband für die deutsche Wirtschaft e.V (2019): Ländercheck Innovationsmotor Hochschule und Institut für Innovation und Technik (2019): startupdetector 2019; Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Es bleibt festzuhalten, dass Bremen sowohl in der Breite als auch in den Bereichen Hightech und Start-ups über ausgeprägte Gründungsaktivitäten verfügt. Für die interviewten Expert*innen ist dies auf das gewachsene Gründungsökosystem mit guten Strukturen in der Gründungsunterstützung sowie auf die gute Vernetzung der relevanten Akteure zurückzuführen. Besondere Gründungspotenziale werden von den Expert*innen im Bereich digitaler Technologien (KI und Industrie 4.0) und im Umfeld der bereits bestehenden Cluster gesehen. Positiv hervorgehoben wurden in diesem Zusammenhang auch die neu aufgesetzten (bzw. sich im Aufbau befindenden) Akzelerator-/Inkubator-Programme (z. B. Sublime AI und ESA-BIC). Generell sprechen sich die Expert*innen für eine Steigerung der Qualität und Tiefe der Gründungsaktivität im Sinne innovationsgetriebener und wachstumsorientierter Gründungen aus, wobei ein verstärkter Fokus auf die Unterstützung innovativer Start-ups als Zielgruppe wünschenswert wäre. Allerdings könnte dies laut Aussage einiger Expert*innen bei begrenzten finanziellen Mitteln potenzielle Konflikte zur bewährten Gründungsförderung in der Breite hervorrufen.

Laut Expert*innen sind das Fehlen von Eigenkapital bzw. der Bedarf nach externer Finanzierung für alle Arten von Gründungen die wesentliche Herausforderung im Gründungsprozess. Hinzu kommen die Suche nach geeignetem Personal und der Bedarf an Expert/-innenwissen (z. B. juristisch, branchenspezifisch, managementbezogen). Eine spezifische Herausforderung für Gründer*innen ist laut Expertengesprächen darüber hinaus die Vereinbarkeit von Gründung und Familie. Als übergeordnete Herausforderungen identifizieren die Expert*innen den Fachkräftemangel und die Abwanderung (von Menschen und Start-ups) im Land Bremen. Grund dafür sei u. a. die vergleichsweise geringere Fördervielfalt.

4.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen für Gründungen und KMU

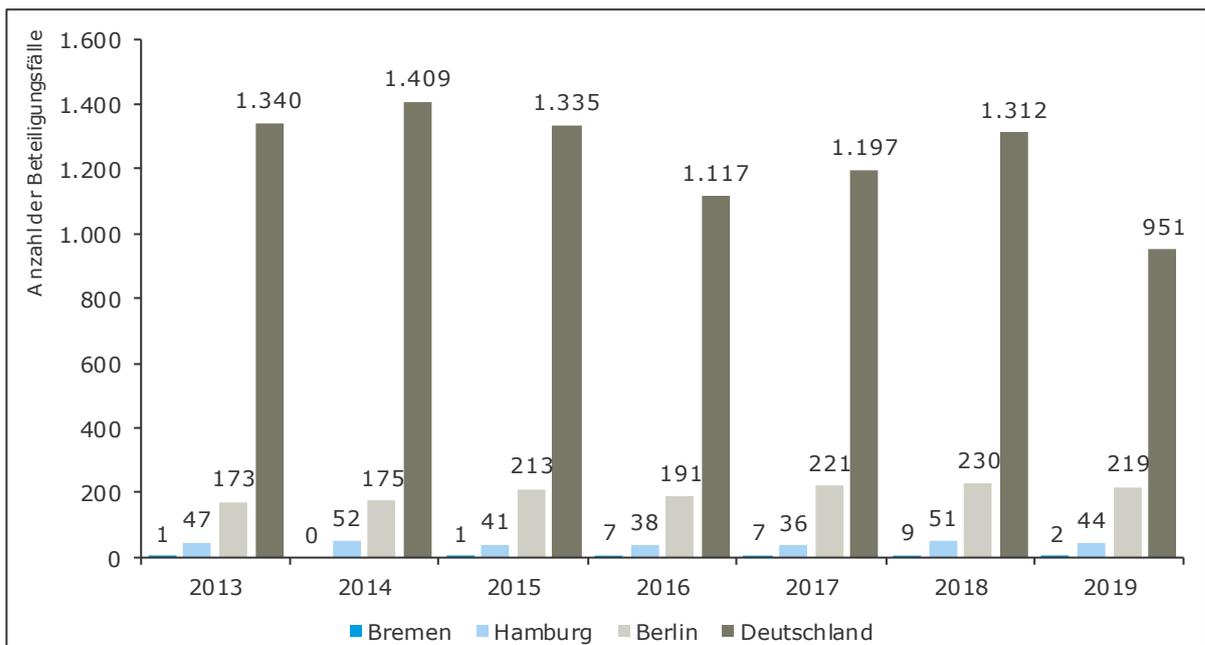
Begrenztes Engagement von Wagniskapitalinvestoren in junge, nicht börsennotierte und technologieorientierte Unternehmen

Zwei der größten Herausforderungen bei der Umsetzung einer Existenzgründung sind das finanzielle Risiko und die externe Gründungsfinanzierung (vgl. Stifterverband 2019). Auf dem Kapitalmarkt haben Gründungsvorhaben und junge KMU Größennachteile und mit entsprechend hohen Restriktionen beim Zugang zu Fremdkapital zu kämpfen (vgl. GEFRA/Kovalis 2015). Insbesondere bei kleineren Kreditsummen sind die Fixkosten bei der Kreditvergabe verhältnismäßig hoch, sodass das private Angebot an Mikrofinanzierungen relativ gering ist.

Der Zugang zu Kapital gestaltet sich für Existenzgründer*innen im Land Bremen besonders herausfordernd. Die Beteiligungskapitalinvestitionen waren im Land Bremen im Betrachtungszeitraum durchweg niedriger als in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin (vgl. Abbildung 13). Wagniskapitalinvestitionen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern noch gering. Mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von nur knapp 2,3 Mio. EUR (2019) liegt Bremen deutlich hinter Hamburg (477,1 Mio. EUR) und Berlin (3,2 Mrd. EUR). Lediglich zwei Bremer Unternehmen haben im Jahr 2019 laut BVK-Statistik Wagniskapital erhalten. Damit liegt Bremen allerdings deutlich unter den durchschnittlich 60 Beteiligungsfällen je Bundesland.

Die Entwicklung der Beteiligungskapitalinvestitionen unterliegt starken Schwankungen. Im Land Bremen ist der Anteil der Beteiligungskapitalinvestitionen am BIP sowie auch die Zahl der Beteiligungen im Zeitverlauf jedoch insgesamt deutlich geringer als in den anderen Stadtstaaten. Das Plus von 103,0 Prozent im Zeitraum 2013 bis 2019 ist zwar signifikant, aber dennoch geringer als in Hamburg (+668,7 %) und Berlin (+297,4 %).

Abbildung 13: Entwicklung der Beteiligungskapitalinvestitionen im Land Bremen im regionalen Vergleich (2013–2019)



Quelle: Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (2020);
 Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Vor dem Hintergrund der geringen Beteiligungskapitalinvestitionen ist im Land Bremen ein wesentlicher Finanzierungsbedarf für Existenzgründungen und Unternehmen in der Nachgründungsphase

festzustellen. Diese Einschätzung wird von den interviewten Expert*innen geteilt, die das Fehlen von Eigenkapital bzw. den Bedarf nach externer Finanzierung (für alle Arten von Gründungen) als wesentliche Herausforderung im Gründungsprozess identifizieren. Angesichts der hohen Abhängigkeit der Gründungsvorhaben von externer Finanzierung seien öffentliche Fördermittel für deren Finanzierung von großer Bedeutung.

4.1.5 Bewertung der Strategischen Relevanz

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters Gründungen weisen eine hohe strategische Relevanz auf

Der Bedarf zur Steigerung von Innovations- und Investitionstätigkeiten in wachsenden Unternehmen (insb. KMU) und zur Steigerung von Gründungsaktivitäten ist im Land Bremen nach wie vor hoch. Im Zeitverlauf ist der Bedarf an den betrachteten Unterstützungsangeboten im Themencluster Gründungen tendenziell sogar gewachsen, denn die Innovationskraft Bremens, die Anzahl der Patentanmeldungen und die Investitionsquoten der Bremer Wirtschaft sind rückläufig. Die Existenzgründungsintensität ist zuletzt zwar leicht angestiegen und liegt mittlerweile über dem Bundesdurchschnitt. Gegenüber den anderen Stadtstaaten fällt sie jedoch weiterhin deutlich ab. Zudem war auch die Zahl der Beteiligungsfälle im Land Bremen zuletzt wieder rückläufig.

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ weisen vor diesem Hintergrund eine hohe strategische Relevanz auf, weil sie

- notwendige finanzielle und immaterielle Unterstützungsleitungen bereitstellen und damit
- einen Beitrag zur Stabilisierung und Qualitätssteigerung des Gründungsgeschehens in der Breite sowie
- einen Beitrag zur weiteren Steigerung der Anzahl und Qualität von innovations- und wachstumsorientierten Gründungen und damit zur Steigerung der Innovationkraft der bremischen Wirtschaft insgesamt leisten können.

Die (Weiter-)Entwicklung von Unterstützungs- und Finanzierungsstrukturen für Unternehmens- und Existenzgründungen ist weiterhin erforderlich, um Gründungsaktivitäten zu fördern und Gründungspotenziale zu heben. Beratungsangebote und Coachings während des gesamten Gründungsprozess verbessern das Gründungsklima und stärken das Gründungsinteresse. Die Detailanalyse zu Hightech-, Spin-off- und Start-up-Gründungen zeigt darüber hinaus sowohl die Herausforderungen als auch die Potenziale des Landes Bremen in diesen Gründungssegmenten. In diesem Kontext steht auch ein besonderer Bedarf zur Steigerung der Innovationskraft Bremens über die Erhöhung der innovations- und wachstumsorientierten Qualität der Gründungsaktivitäten. Die Stärke und das Transferpotenzial des bremischen Wissenschaftssystems sowie erkennbare Potenziale und Herausforderungen im Bereich der Start-up, Hightech- und Hochschulgründung lassen eine stärkere Fokussierung auf diese Zielgruppen plausibel erscheinen.

Insgesamt gibt es eine hohe Übereinstimmung zwischen den identifizierten Herausforderungen im Gründungs- und Innovationssystem des Landes Bremens und der strategischen Ausrichtung der (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“.

Der wesentliche Unterstützungsbedarf in der Gründungslandschaft Bremen ist das Fehlen von Eigenkapital bzw. der Bedarf nach externer Finanzierung. Angesichts der geringen Beteiligungskapitalinvestitionen, Start-up-Finanzierungsrunden und Business Angel Investitionen besteht Unterstützungsbedarf von Existenzgründungen und KMU in allen Gründungsphasen. Das Instrument **EFRE-Beteiligungsfonds (Aktion 2a)** stellt in diesem Zusammenhang die Finanzierung für junge und technologieorientierte Unternehmen in der ersten Phase nach der Gründung sicher und schließt so eine vorhandene Unterstützungslücke in der Gründungslandschaft Bremens. Der **EFRE-Mikrokredit (Aktion 3b)** adressiert den fehlenden Zugang zu Kapital als zentrale Herausforderung von

Kleinunternehmen und Existenzgründungen ebenfalls und setzt dort an, wo andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht wirken können, da die Finanzierungsrisiken aus Kapitalgebersicht zu hoch sind oder aber die Finanzierungsbedarfe der Zielgruppen nicht im benötigten Ausmaß abgedeckt werden können. Durch die finanzielle Unterstützung können notwendige Entwicklungsarbeiten für innovative Produkte und Dienstleistungen vorangetrieben werden. Das Darlehen kann somit das Wachstum und die Investitionen von KMU beschleunigen und zur Erhöhung der FuE-Aktivitäten beitragen. Die strategische Ausrichtung der finanziellen Unterstützungsleistungen des Themencluster „Gründungen“ erscheint infolgedessen zielorientiert und erfolgsversprechend dem herausfordernden Bild bei der privatwirtschaftlichen Finanzierung von Unternehmensgründungen sowie FuE-Aktivitäten entgegenzuwirken und zur Steigerung der Gründungsaktivitäten und Investitionstätigkeiten in Unternehmen beizutragen.

Die **Existenzgründungsberatung (Aktion 4a)** und das **STARTHAUS Coaching (Aktion 4b)** sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten darauf angelegt, Herausforderungen im Gründungsprozess effektiv zu adressieren und Gründungshemmnisse aufgrund fehlender Kompetenzen abzubauen. Durch die Unterstützung von Existenzgründungsvorhaben mit Information, Beratung, Vernetzung und Coaching sowie der Begleitung bei der Realisierung der Geschäftsidee können Gründungswillige aktiv beim Aufbau eines Unternehmens unterstützt werden. Auch die Gründungsförderung für Frauen ist durch das Angebot des Vereins FAW gut aufgestellt. Mit der Zielsetzung, das Gründungsinteresse zu erhöhen und die Gründungsfähigkeiten zu verbessern, sind die immateriellen Unterstützungsangebote der Existenzgründungsberatung und des STARTHAUS Coaching ebenfalls darauf ausgelegt, die Innovationskraft Bremens im privatwirtschaftlichen Sektor zu erhöhen. Infolgedessen weisen die Aktionen 4a und 4b eine hohe strategische Relevanz auf.

Zusätzlich zu berücksichtigende Zielgruppen wurden nicht identifiziert. Allerdings könnte eine verstärkte Adressierung der Zielgruppe innovativer, wachstumsorientierter Unternehmen in Erwägung gezogen werden.

Die Unterstützungslandschaft für Gründungen im Land Bremen scheint hinreichend breit aufgestellt und zusätzlich zu berücksichtigende Zielgruppen wurden daher nicht identifiziert. Jedoch stellt sich innerhalb der breiten Zielgruppe die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Fokussierung – sowohl vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten als auch mit dem Ziel, innovationsbasiertes Wirtschaftswachstum zu bewirken. Die zusätzlich durchgeführte Detailanalyse zu Hightech-, Spin-off- und Start-up-Gründungen zeigt die bereits bestehenden Potenziale des Landes Bremen in den innovativen Gründungsbereichen Start-up und Hightech, die es mit Instrumenten wie dem STARTHAUS Coaching und dem EFRE-Beteiligungsfonds zu adressieren bzw. zu heben gilt. Mit Blick auf den forschungsstarken öffentlichen Sektor und die vergleichsweise geringe Gründungsintensität an Bremer Hochschulen ist darüber hinaus zu überlegen, inwieweit das aktuell noch brachliegende Potenzial von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich innerhalb der (Teil-)Aktionen systematischer gehoben werden kann. Eine verstärkte Adressierung der Zielgruppe innovativer, wachstumsorientierter Start-ups (unter Verwendung eines breiten Innovationsbegriffs, der auch Prozess-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen umfasst) ggü. oder bei gleichbleibend intensiver Breitenförderung von Gründungsvorhaben sollte folglich überprüft werden.

4.2 Praktische Relevanz

4.2.1 Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen

Insgesamt gibt es eine hohe Übereinstimmung zwischen den identifizierten Unterstützungsbedarfen der Zielgruppen und den Unterstützungsbereichen der (Teil-)Aktionen im Themencluster Gründungen.

Bereits in Kapitel 4.1 wurde dargelegt, dass das Fehlen von Eigenkapital bzw. der Bedarf nach externer Finanzierung für alle Arten von Gründungen die wesentliche Herausforderung im Gründungsprozess ist. Der wesentliche Unterstützungsbedarf junger, technologieorientierter Unternehmen in der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase (Zielgruppe des **EFRE-BETEILIGUNGSFONDS**) ist die Sicherstellung der weiteren Finanzierung. Dies wurde in den halbstandardisierten Interviews mit endbegünstigten Unternehmen bestätigt. Das Instrument EFRE-Beteiligungsfonds schließt eine vorhandene Lücke in der Unterstützungslandschaft. Die maximale Finanzierungshöhe ist für ein Frühphaseninstrument (erste Nachgründungs- und Markteintrittsphase) angemessen. Im Anschluss an die erste Nachgründungs- und Markteintrittsphase wären aus Sicht der Bremer Start-ups in der Wachstumsphase Ticketgrößen jenseits der aktuellen Ausgestaltung des EFRE-Beteiligungsfonds wünschenswert, um die aus Unternehmenssicht auch in dieser Phase bestehende Lücke an Risikokapital im Land zu schließen. Für die anschließende Wachstumsphase der Zielgruppe finden sich entlang der Förderkette ebenfalls öffentliche Angebote für Beteiligungskapital. Andere Bundesländer (z. B. Niedersachsen) setzen auch in dieser Gründungsphase mit EFRE-kofinanzierten Landesprogrammen an. Bei einer sensiblen Abgrenzung zu den bestehenden öffentlichen Angeboten (vgl. Kapitel 5) könnte bei der Fortentwicklung der Förderung geprüft werden, ob auch Start-ups in der Wachstumsphase der Zugang zu EFRE-kofinanziertem Beteiligungskapital ermöglicht werden könnte. Ein Begünstigter des EFRE-Beteiligungsfonds nannte zudem den Zugang zu Frühphasenfinanzierungen, um den Sprung von der ersten Ideen zur Entwicklung zu schaffen, als zusätzlichen Unterstützungsbedarf. Auch die Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen wurde vereinzelt als Unterstützungsbedarf genannt. Eine enge Verzahnung der Förderinstrumente im Land Bremen mit den neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) branchenspezifischen Inkubatoren, Akzeleratoren, Zentren und Hubs erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Der wesentliche Unterstützungsbedarf von Existenzgründern, Klein- und Kleinstunternehmen, Freiberuflern und Genossenschaften während der Gründungs- und Wachstumsphase (Zielgruppe des **EFRE-MIKROKREDITS**) ist der Zugang zu Kapital. Dies wurde in den halbstandardisierten Interviews mit Kreditnehmer*innen bestätigt. Der EFRE-Mikrokredit adressiert diesen Bedarf, wo andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht wirken können, da die Finanzierungsrisiken aus Kapitalgebersicht zu hoch sind oder aber die Finanzierungsbedarfe der Zielgruppen nicht im benötigten Ausmaß abgedeckt werden können. Die finanziellen Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe des EFRE-Mikrokredits gehen über die aktuell gewährten Kredithöhen hinaus. Dabei ist jedoch auf Komplementaritäten zu anderen landesseitigen Darlehensprogrammen zu verweisen (vgl. Kapitel 5). Parallele Unterstützung bei der Weiterentwicklung von unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten und eine branchenspezifische Orientierung und Beratung sind über eine Finanzierung hinausgehende Unterstützungsbedarfe. Besonders herausfordernd gestaltet sich für einzelne interviewte Unternehmen die Personalfindung und das Mitarbeitermanagement.

Die Existenzgründungsberatung und des STARTHAUS Coachings haben zur Abschwächung finanzieller und fachlicher Gründungsherausforderungen beigetragen. Nur in wenigen Fällen sind keine/nur geringe Fortschritte zu beobachten.

Im Rahmen der **BERATUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR EXISTENZGRÜNDUNGSVORHABEN** (Aktion 4a) hatten die Absicherung der Finanzierung des Gründungsvorhabens und die Validierung des Businessplans sowie die Planung der weiteren Schritte bis zur Gründung eine besonders hohe praktische Relevanz für die Endbegünstigten. Zur Absicherung der Finanzie-

rung der beratenen Gründer*innen, trägt die Existenzgründungsberatung laut Aussage der Teilnehmenden in den Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews vor allem dadurch bei, dass sie mit der Erstellung eines Gutachtens die Gewährung eines Gründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht. Dabei variiert die Ausprägung dieses Beitrags substantiell: Während in einigen Fällen Businesspläne schon weitgehend ausgearbeitet und nur noch Detailfragen zu klären waren, wurde in anderen Fällen zunächst intensiv und detailliert zum Businessplan (und hier insbesondere auch zum Finanzierungsteil) beraten. Generell sei die Herausforderung der Finanzierung durch die gründliche Analyse der Businesspläne, durch Zuschüsse, Hinweise auf weitere Finanzierungen (z. B. EXIST) und Finanzierungswege (z. B. Crowdfunding-Workshop) sowie durch die realistische Abschätzung von Risiko und Erfolg i. d. R. so bearbeitet, dass die Finanzierungsproblematik sich verringert oder aufgelöst hatte.

Die Themen Marketing und Vertrieb wurden von mehreren Teilnehmenden der Beratungen im Kontext der Aktion 4a als signifikante Herausforderungen benannt. Alle betreffenden Personen gaben zwar an, dass sich die Herausforderungen in diesen Bereichen im Zeitverlauf abgeschwächt habe. Der Beitrag der Beratung (die Themen Marketing/Vertrieb sind mit der Beratung generell abgedeckt) wird dabei in der Mehrzahl der Fälle allerdings eher gering eingeschätzt. Lediglich ein*e Gründer*in berichtet, dass ihr*ihm in der Beratung wertvolle Kontakte zur Optimierung der Kundenansprache vermittelt wurden. Die weiteren Gründer*innen hätten sich zum Teil stärkere Impulse gewünscht.

Zur Abschwächung von Herausforderungen in den Bereichen Recht und Steuern trugen die Beratungen im Kontext der Aktion 4a vor allem durch die Vermittlung von relevanten Kontakten (z. B. Finanzamt und Steuerberatung) bei. In einigen Fällen wurde zudem auch davon berichtet, dass Termine mit diesen Kontakten gemeinsam vorbereitet wurden.

Ein Beitrag der Existenzgründungsberatungen zum Finden geeigneter Räumlichkeiten/Infrastrukturen oder zur Teamentwicklung (ebenfalls Herausforderungen im Gründungsprozess) konnte in den Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews nicht ermittelt werden. Grundsätzlich übernimmt das STARTHAUS auch in diesen Themenbereichen eine vermittelnde (bzgl. Raumangebote) bzw. qualifizierende (bzgl. Teamentwicklung im Rahmen des STARTHAUS COACHING) Rolle.

Das **STARTHAUS COACHING** (Aktion 4b) richtet sich an Ideenträger*innen und Existenzgründer*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-) Hochschulabschluss und fester Gründungsabsicht, die sich gezielt auf ihre Gründung vorbereiten wollen. Es fördert die Begleitung von Gründungsvorhaben in der Seed-Phase. Zu diesem Zweck erhalten potenzielle Gründer*innen fachliche Unterstützung, beispielsweise bei der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee, bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans oder der Entwicklung marktfähiger Produkte. Neben der fachlichen Unterstützung erhalten geförderte Gründungsvorhaben ebenfalls leistungsbezogene Zuwendungen, die an die Erreichung vorher festgelegter Meilensteine geknüpft sind. Das STARTHAUS Coaching (4b) fördert und unterstützt die professionelle Gründungsvorbereitung über einen Zeitraum von zwölf Monaten (Intensivphase mit jeweils zwei Seminartagen pro Monat) mit anschließender Nachbetreuung (sechs Monate mit insgesamt drei Seminartagen).

Das Coaching trug vor allem durch Hinweise auf Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (z. B. Crowd-Funding-Plattform „Schotterweg“, EXIST-Forschungstransfer) zur Abschwächung von Herausforderungen im Bereich Finanzierung bei. Allerdings konnten die benannten Finanzierungsmöglichkeiten nicht in allen Fällen realisiert werden. Beim Coaching fallen die Beiträge der Unterstützung zur Verringerung der Herausforderungen in den Bereichen Marketing und Vertrieb hoch aus. Hier berichten Fokusgruppenteilnehmende von hilf- und detailreichen Formaten zu diesen Themen und insbesondere auch, dass der Austausch mit anderen Gründer*innen im Rahmen des Coachingprogramms ihnen viel gebracht hat. Nur in einem Fall wurden die Impulse als nicht (branchen-)spezifisch genug beschrieben, um einen größeren Effekt zu haben.

Die identifizierten Herausforderungen im Bereich Vernetzung wurden durch das Coaching adressiert. Dabei wurden einerseits das Netzwerk des STARTHAUS und andererseits konkrete Hinweise auf weitere Vernetzungsmöglichkeiten von den Teilnehmenden der Fokusgruppen positiv hervorgehoben. So wurden unter anderem Hinweise/Kontakte zu folgenden Akteuren der Gründungslandschaft bzw. zusätzlichen Unterstützungsangeboten hergestellt:

- BAB: Beratungs- und Innovationsförderung (genannt wurde z. B. PFAU)
- Bundesagentur für Arbeit
- UniTransfer, BRIDGE, Beratung zu EXIST
- ESA BIC Northern Germany (ESA Business Incubation Centre)
- Innovationen für die Wirtschaft
- Kraftwerk (City Accelerator Bremen)
- STARTHAUS Bremen: Gründungswochen, Schotterweg

Ein Beitrag des STARTHAUS Coachings zur Bereitstellung von Räumlichkeiten/Infrastruktur oder Teamentwicklung (ebenfalls Herausforderungen im Gründungsprozess) konnten in der Fokusgruppe nicht ermittelt werden. Seit der vollständigen räumlichen Integration des STARTHAUS-Coachingprogramms in die STARTHAUS-Gesamtaktivitäten ab dem Jahr 2018 werden die Büro- und Hallenflächen in den Bremer Technologiezentren nicht mehr aktiv unter Coachingprogramm-Teilnehmenden vermarktet. Auf der STARTHAUS-Homepage kann jedoch zu innenstadtnahen Angebote an Co-Working-Spaces recherchiert werden. Teamentwicklungs-Coachingsitzungen werden teilnehmenden Teams des STARTHAUS Coachings fallweise und abhängig vom Bedarf über externe Coaches angeboten (Information durch STARTHAUS-Mitarbeiter*innen).

Auch die interviewten Expert*innen bewerteten das Coaching-Programm in seinem aktuellen Zuschnitt sehr positiv. Besonders hervorzuheben seien der Kohortenansatz und die Pitching-Events, die Feedback, Kommunikation und Vernetzung zwischen den teilnehmenden Gründer*innen ermöglichen.

Die Aktionen 4a und 4b adressieren zentrale Unterstützungsbedarfe (mit unterschiedlichen Schwerpunkten) bei der Mehrheit der Endbegünstigten effektiv und bauen Gründungshemmnisse ab.

Die Gründungsförderung für Frauen im Land Bremen ist laut Fokusgruppenteilnehmenden und den Expert*innen ausgeprägt und gut entwickelt, im Bereich der Unterstützung bei komplexen innovativen Gründungsvorhaben durch Frauen sei sie noch ausbaufähig (Hinweis: Im STARTHAUS wurde mittlerweile ein Rahmenprogramm („she starts“) für diese Zielgruppe etabliert).

Vereinzelt nannten Teilnehmende der Fokusgruppen den Bedarf eines Gründungsstipendiums zur Absicherung des Lebensunterhalts im Gründungsprozess. Der Bedarf nach Unterstützung zum Lebensunterhalt in Form von Stipendien wurde auch von einigen interviewten Expert*innen genannt. In diesem Bereich bestehe insbesondere ein Fördergefälle zu Hamburg und Niedersachsen, was die Gefahr der Abwanderung von Gründungsinteressierten verstärke.

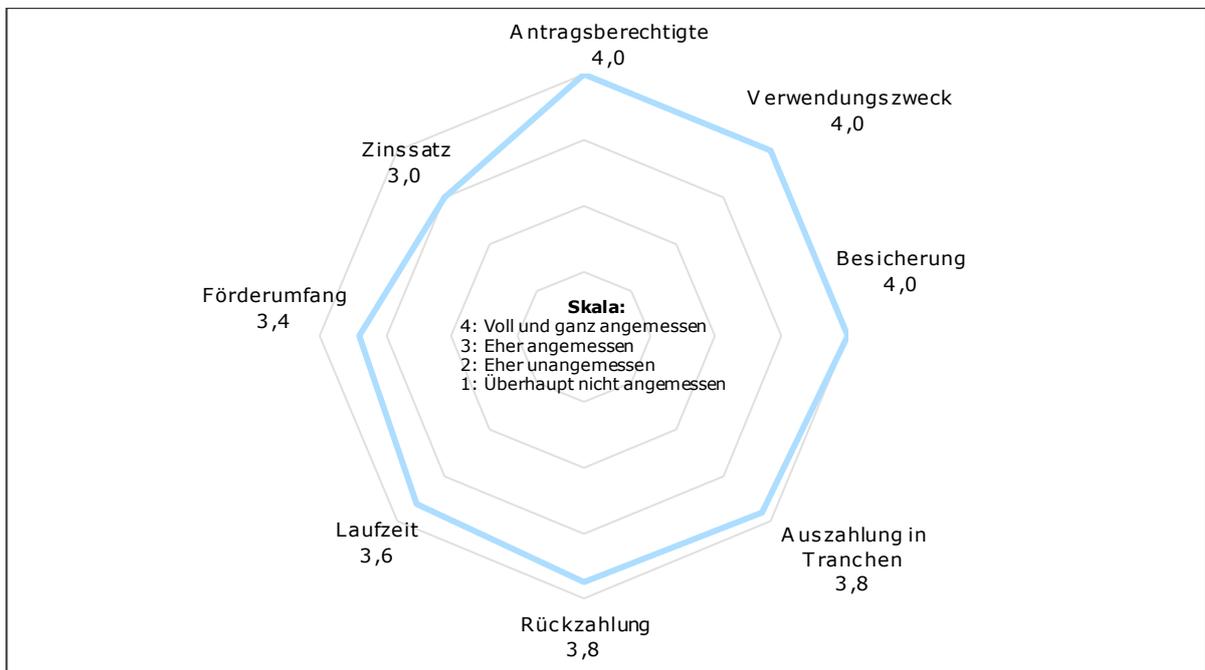
Auch weitere über die aktuelle Unterstützungsarchitektur hinausgehenden Unterstützungsbedarfe, die die interviewten Unternehmen und Fokusgruppenteilnehmenden identifizierten, wurden von den Expert*innen bestätigt. So sei die Bereitstellung preiswerter Räumlichkeiten/städtischer Co-Working Spaces im Land Bremen verbesserungswürdig. Auch sprechen sich einige Expert*innen für eine verstärkte Vernetzung zwischen Unternehmen, Bildung und Wissenschaft sowie Business Angels und VC-Gesellschaften, z. B. in den neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Inkubatoren-/Akzeleratorenansätzen aus. Ziel wäre es, über die verstärkte Vernetzung den Zugang zu Wissen, Netzwerken und Finanzierung zu verbessern. Zudem wird von den interviewten Expert*innen ein

hoher Unterstützungsbedarf beim Zugang zu Expert*innenwissen (Steuerberatung, Jurist*innen, Branchenexpertise, Kund*innen, Schutzrechte) für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer*innen wahrgenommen. Dieser Bedarf dürfte bei innovativen und technologieorientierten Gründungsvorhaben in besonderem Maße ausgeprägt sein, weil diese oftmals von vorrangig wissenschaftlich (und nicht unternehmerisch) geprägten Gründungsteams umgesetzt werden.

4.2.2 Fördergrundlagen und Auswahlkriterien

Generell zeigen sich die befragten Begünstigten mit den **FÖRDERKONDITIONEN DES EFRE-BEILIGUNGSFONDS** zufrieden (vgl. Abbildung 14). Kleinere Kritikpunkte der Unternehmen betreffen die Höhe des Zinssatzes, den (geringen) Beteiligungsumfang sowie die Bindung der Auszahlung der Tranchen an rigide festgelegte Meilensteine. Verbesserungsvorschläge der befragten Unternehmen sind entsprechend die Erhöhung der maximal möglichen Beteiligungssumme sowie die flexiblere Auslegung und Anpassung von Meilensteinen. Dem Wunsch nach einer Erhöhung des Beteiligungsumfanges widersprechen die Einschätzungen der interviewten Expert*innen, die die maximale Finanzierungshöhe als für ein Frühphaseninstrument angemessen empfinden und die Vorgaben des Beihilferechts, die Fondsstrategie und die spezifische Investitionsplanung als weitere zu berücksichtigende Faktoren aufführen. Generell fällt die Bewertung der Konditionen des EFRE-Beteiligungsfonds durch die interviewten Expert*innen sehr positiv aus.

Abbildung 14: Bewertung der Fördergegenstände und Förderkonditionen des EFRE-Beteiligungsfonds durch die befragten Unternehmen



Fragestellung: Bitte bewerten Sie kurz Fördergegenstände und Konditionen der Beteiligung hinsichtlich folgender Aspekte. (n=5)

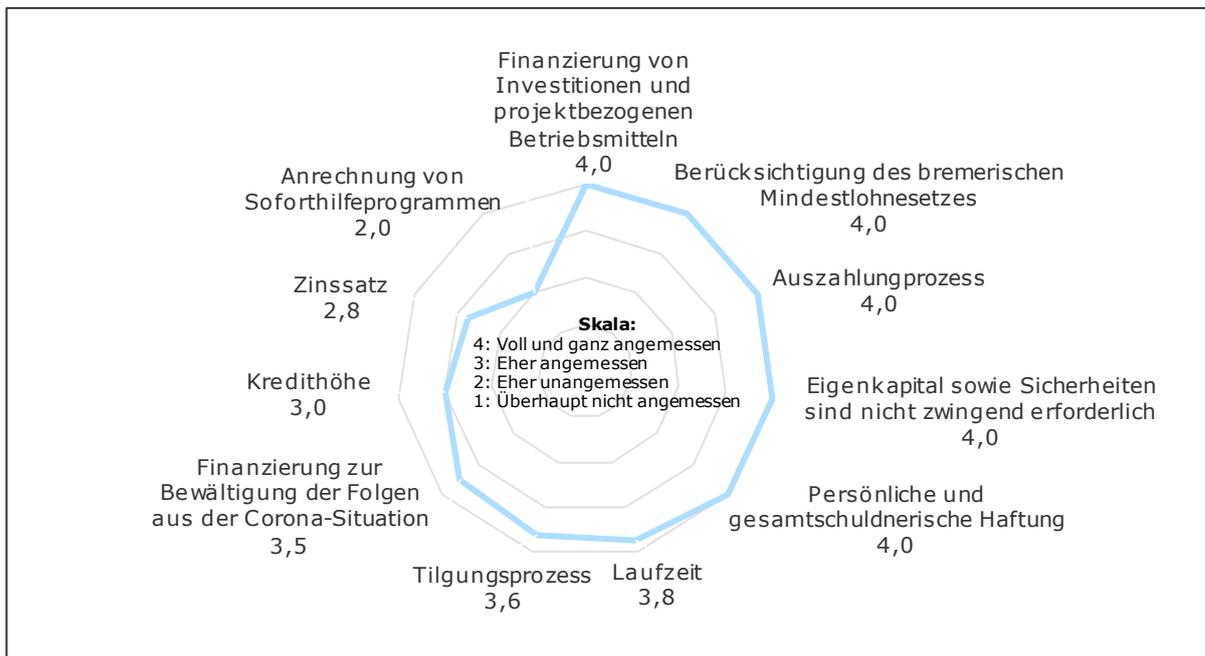
Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auch mit den **FÖRDERGEGENSTÄNDEN UND -KONDITIONEN DES EFRE-MIKROKREDITS** zeigen sich die befragten Kreditnehmer*innen grundsätzlich zufrieden (vgl. Abbildung 15). Hauptkritikpunkt der befragten Unternehmen ist vor allem die Anrechnungen von Soforthilfeprogrammen, da dort keine Unterstützung für den Lebensunterhalt von Selbstständigen geleistet wird. Die in der

COVID19-Krise notwendige Unterstützung für den Lebensunterhalt von Selbstständigen, könnte zumindest zeitweise über den EFRE-Mikrokredit gewährleistet werden, die Beiträge nach der Anrechnung der Soforthilfeprogrammen werden dabei als zu gering empfunden.

Aus Sicht der befragten Unternehmen wären eine Verringerung des Zinssatzes, die Verlängerung der tilgungsfreien Zeit sowie die Erhöhung des Kreditumfangs wünschenswert. In Bezug auf die Verlängerung der tilgungsfreien Zeit hoben die befragten Unternehmen positiv hervor, dass diese aufgrund der COVID19-Krise von der BAB bereits verlängert wurde bzw. Tilgungszahlungen aktuell (Stand November 2020) ausgesetzt sind. Den Nominalzins von 3,5 Prozent p. a. (zum Zeitpunkt der Erhebung; aktuell beträgt der Zinssatz 3,0 %) bewerten einige befragte Unternehmen angesichts des niedrigen Zinsniveaus sowie im Vergleich zum KfW-Kredit mit einem Zinssatz von 0,9 Prozent als wenig angemessen. Dem geäußerten Wunsch nach einer Erhöhung der Kredithöhe durch die befragten Unternehmen entgegneten die interviewten Expert*innen, dass die Förderhöhe angemessen sei und verwiesen bei höheren Finanzierungsbedarfen auf Kreditangebote der KfW. Grundsätzlich werden die Förderkonditionen des Mikrokredits von den interviewten Expert*innen als passfähig beurteilt.

Abbildung 15: Bewertung der Fördergegenstände und -konditionen des EFRE-Mikrokredits durch die befragten Unternehmen



Fragestellung: Bitte bewerten Sie kurz Fördergegenstände und Konditionen des EFRE-Mikrokredits hinsichtlich folgender Aspekte. (n=8)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Auswahl der Endbegünstigten der **AKTIONEN 4A UND 4B** findet kriteriengeleitet statt (eine Ausnahme ist die Richtlinienförderung der projektbezogenen Zuschüsse im Rahmen der Aktion 4b). Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben (Aktion 4a) bieten ein breites Spektrum an gründungsvorbereitenden Beratungsangeboten und werden vom STARTHAUS Bremen, der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (Standort Bremerhaven) und dem Verein FAW umgesetzt. Die lokal- und zielgruppenspezifische Beratung wird so – trotz der wachsenden Bedeutung des STARTHAUS als One-Stop-Shop – sichergestellt. Die Aktion 4b wird vom STARTHAUS umgesetzt.

Der Grundgedanke des STARTHAUS als One-Stop-Shop für Gründungswillige insgesamt sowie innovative/technologieorientierte Gründungen im Besonderen wurde von den Fokusgruppenteilnehmenden und den Expert*innen positiv bewertet. Eine weitere Ausweitung des STARTHAUS-Netzwerkes wurde angeregt.

Vorteile einer einheitlichen Richtlinie in der Gründungsförderung werden von den interviewten Expert*innen und auch aus Evaluator*innensicht nicht gesehen. Die bisherige Aufteilung ist sinnvoll, um der Vielfalt spezifischer Förderansätze gerecht zu werden.

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ richten sich u. a. an innovative Unternehmensgründungen. Der **INNOVATIONSBEGRIFF** kommt insbesondere in der (Teil-)Aktion EFRE-Beteiligungsfonds zum Tragen.

Der EFRE-Beteiligungsfonds richtet sich an junge, technologieorientierte Unternehmen in der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase. Die meisten jungen Unternehmen sind hier in C-Fördergebieten angesiedelt, sodass ein Höchstbetrag von 600.000 EUR gilt und die RIS-Prüfung (Beschreibung des Innovationsgehalts Zuordnung zu einem der RIS3-Innovationscluster/-felder) Anwendung findet. Die RIS-Prüfung erfolgt durch die Bremer Aufbau-Bank in Abstimmung mit den Ressorts über ein Formular. Für innovative Unternehmen gemäß AGVO (Artikel 2 Absatz 80) sind verdoppelte Höchstbeträge möglich. Bisher gab es nur eine Beteiligung über 600.000 EUR. Die Prüfung nach AGVO wurde von einem Steuerberater durchgeführt. Der Innovationsbegriff laut AGVO beinhaltet neben Produktentwicklungen auch Dienstleistungs- und Verfahrensentwicklungen und ist damit grundsätzlich weit ausgelegt. Für die tatsächlich realisierten Beteiligungsvolumina waren im betrachteten Zeitraum weniger die Einschränkungen, die mit dem Innovationsbegriff einhergehen ausschlaggebend, sondern vielmehr die geplanten durchschnittlichen Volumina für Beteiligungen (300.000 EUR) und Nachrangdarlehen (200.000 EUR).

Das STARTHAUS Coaching (Aktion 4b) richtet sich an Ideenträger*innen und Existenzgründer*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-) Hochschulabschluss und fester Gründungsabsicht, die sich gezielt auf ihre Gründung vorbereiten wollen. Während sich in der Programmbeschreibung des Vorgängerprogramms BRUT noch explizit die Voraussetzung „technologieorientierte o. wissensbasierte Dienstleistungs-/Produktidee o. eine wissensintensive Dienstleistung“ ist die Technologie-/Wissensorientierung mit der Neuauflage des Programms noch mehr einem breiten Innovationsverständnis gewichen. Ein fest definierter Innovationsbegriff ist nicht Grundlage der Zuwendungsvoraussetzungen, damit kann die Aktion die Unterstützungsbedarfe einer breiten Zielgruppe adressieren.

4.2.3 Bewertung der Praktischen Relevanz

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters Gründungen weisen eine hohe praktische Relevanz auf

Insgesamt gibt es eine hohe Übereinstimmung zwischen den identifizierten Gründungshemmnissen/Unterstützungsbedarfen und den Unterstützungsleistungen der (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“. Die praktische Relevanz der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ ist als hoch zu bewerten, weil

- sie die Sicherstellung der Finanzierung als wesentliche Herausforderung der Zielgruppen in hohem Umfang adressieren,
- die finanziellen Unterstützungsleistungen zum Großteil den Bedarfen der Begünstigten entsprechen und
- weiteren Gründungshemmnissen (fehlendes Know-how, fehlende Vernetzung) gezielt durch bedarfsorientierte Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie Weitervermittlung zu einschlägigen weiteren Netzwerken und Unterstützungsangeboten entgegengewirkt wird.

Fördergegenstände und -konditionen des EFRE-Beteiligungsfonds sind geeignet, die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe zu adressieren. Der begrenzte Beteiligungsumfang stellt je nach Umfang der in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel einen Optimierungsansatz dar. Die verdoppelten Höchstbeträge, die für innovative Unternehmen gemäß AGVO (Artikel 2 Absatz 80) im Rahmen der Beteiligung möglich sind, konnten bisher trotz eines weiten Innovationsbegriffes kaum wahrgenommen werden, da die geplanten durchschnittlichen Volumina für Beteiligungen (300.000 EUR) deutlich unter diesem Wert bleiben mussten.

Für zusätzliche Kapitalbedarfe der Beteiligungsunternehmen in den nächsten Wachstumsphasen gibt es Angebote an öffentlichem Beteiligungskapital v. a. auf der Bundesebene (z. B. HTGF). Andere Bundesländer (z. B. Niedersachsen) setzen auch in dieser Gründungsphase mit EFRE-kofinanzierten Landesprogrammen an. Bei einer sensiblen Abgrenzung zum HTGF (hoher Innovationsgrad) könnte bei der Fortentwicklung der Förderung geprüft werden, ob auch Start-ups in der Wachstumsphase der Zugang zu EFRE-kofinanziertem Beteiligungskapital ermöglicht werden könnte. Auch die Kritik nach einer flexibleren Auslegung könnte zukünftig aufgegriffen werden. Die identifizierten Unterstützungsbedarfe der befragten Unternehmen nicht-finanzieller Art werden u. a. im Rahmen der Existenzgründungsberatung (4a) adressiert.

Auch Fördergegenstände und -konditionen des **EFRE-MIKROKREDITS** sind geeignet, die Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen zu adressieren. Die Kritik der Kreditnehmer*innen zur begrenzten Mittelverfügbarkeit kann im Rahmen der EFRE-Förderung voraussichtlich nur schwer adressiert werden. Bei höheren finanziellen Unterstützungsbedarfen ist auf komplementäre Programme zu verweisen.

Im Rahmen der **BERATUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR EXISTENZGRÜNDUNGSVORHABEN** (Aktion 4a) hatten die Absicherung der Finanzierung des Gründungsvorhabens und die Validierung des Businessplans (insb. als Kriterium zur Gewährung des Gründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit) sowie die Planung der weiteren Schritte bis zur Gründung eine besonders hohe praktische Relevanz für die Endbegünstigten.

Das **STARTHAUS COACHING** (Aktion 4b) trug vor allem zur Abschwächung von Herausforderungen im Bereich Finanzierung bei. Auch die Beiträge der Unterstützung zur Verringerung der Herausforderungen in den Bereichen Marketing und Vertrieb fielen hoch aus. Ebenso wurden Herausforderungen im Bereich Vernetzung durch das Coaching adressiert.

In den ersten Vor- und Gründungsphasen ist eine Unterstützung zum Lebensunterhalt in Form von Stipendien für innovative Gründer*innen ein zusätzlicher, bislang auf Landesebene noch nicht umfassend adressierter Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der Aktion 4b gibt es zwar die Möglichkeit, projektbezogene Hilfen zum Lebensunterhalt zu erhalten. Diese sind jedoch an projektbezogene Meilensteine im Rahmen des STARTHAUS Coaching gebunden und stellen in ihrem Umfang keine mit Stipendien in anderen Bundesländern vergleichbare Leistung dar. Eine Fokussierung eines Stipendiums auf Gründungsideen von Studierenden/Absolvent*innen (auch aus den Geistes-/Sozialwissenschaften) und/oder im Dienstleistungsbereich wäre ein zu prüfender Ansatz, um eine sinnvolle Abgrenzung zu EXIST zu gewährleisten.

Die kriteriengeleitete Auswahl in den Aktionen 4a und 4b sowie auch die Umsetzung der gründungsvorbereitenden Beratungsangebote durch STARTHAUS und den Verein FAW bzw. des Coachings im STARTHAUS wurden als angemessene und passgenaue Fördergrundlagen bewertet. Dabei ist der Grundgedanke des STARTHAUS als One-Stop-Shop sehr positiv zu bewerten, da das STARTHAUS die Sichtbarkeit der Gründungsthematik im Land Bremen erhöht und die räumliche Nähe Synergien ermöglicht. Ein fest definierter Innovationsbegriff ist nicht Grundlage der Zuwendungsvoraussetzungen, womit die Aktion die Unterstützungsbedarfe einer breiten Zielgruppe adressieren kann. Stärkung und Ausbau des STARTHAUS-Netzwerkes sowie zielgruppenspezifische Angebote (z. B. auch „she starts“ um innovative Gründungen durch Frauen zu befördern) sollten weiter vorangetrieben werden.

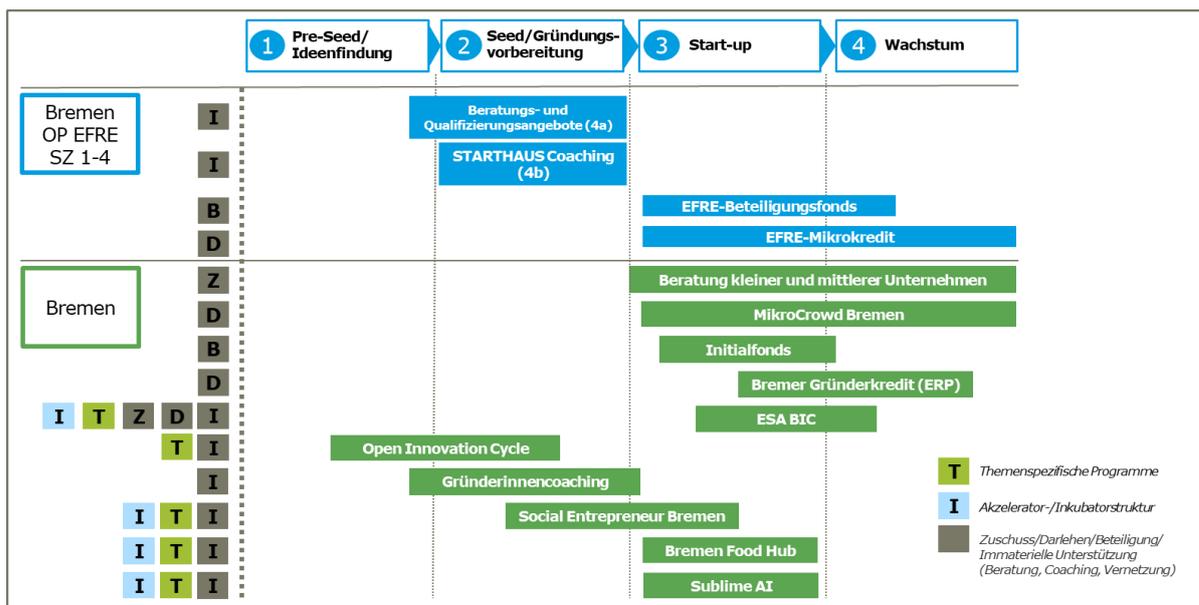
Vorteile einer einheitlichen Richtlinie in der Gründungsförderung werden aktuell nicht gesehen. Die bisherige Aufteilung erscheint sinnvoll, um der Vielfalt spezifischer Förderansätze gerecht zu werden.

5. ERGEBNISSE DER KOHÄRENZANALYSE

5.1 Interne Kohärenz

Die interne Kohärenzanalyse betrachtet die Abgrenzung zwischen den betrachteten (Teil-)Aktionen sowie zu weiteren Förderprogrammen des Landes Bremen. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Verortung der (Teil-)Aktionen und weiterer Landesförderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess durchgeführt (vgl. Abbildung 16). Darauf aufbauend erfolgt eine Bewertung der internen Kohärenz der (Teil-)Aktionen.

Abbildung 16: Verortung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ und weiterer Bremer Landesförderprogramme im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess



Quelle: Eigene Recherche und Darstellung Ramboll Management Consulting.

ALLEINSTELLUNGSMERKMALE DER (TEIL-)AKTIONEN DES THEMENCLUSTERS „GRÜNDUNGEN“ IM LAND BREMEN

Maßgebliche Doppelungen der Förderangebote im Land Bremen sind nicht erkennbar.

Potenzielle Doppelungen in der Unterstützungsarchitektur sind aufgrund ähnlicher Förderphasen zwar vorhanden, können jedoch anhand der folgenden Abgrenzungsmerkmale ausgeräumt werden:

Die betrachteten **Beteiligungsfonds** unterscheiden sich anhand mehrerer Merkmale. So handelt es sich beim EFRE-Beteiligungsfonds um eine offene Beteiligung mit ergänzendem Nachrangdarlehen, während der Initialfonds neben einer offenen Beteiligung auch die Kombination oder Alternative einer stillen Beteiligung ermöglicht. Die Finanzierungssumme liegt beim EFRE-Beteiligungsfonds bei bis zu 600.000 EUR (in C-Fördergebieten) bzw. 800.000 – 1.200.000 EUR für innovative Unternehmen. Die Beteiligung als typisch stille Einlage ermöglicht beim Initialfonds ein ebenso hohes Finanzierungsvolumen von max. 1,2 Millionen Euro je Unternehmen. Im Rahmen einer offenen Beteiligung liegt das Beteiligungsvolumen beim Initialfonds als Alleininvestor bei bis zu EUR 200.000, im Co-Investment bei bis zu EUR 750.000,00. Für eine Finanzierung durch den Initialfonds dürfen die Unternehmen nicht älter als drei Jahre sein, während sich der EFRE-Beteiligungsfonds an Unternehmen von bis zu fünf Jahren nach der Gründung richtet. Außerdem richtet sich der Initialfonds

an technologieorientierte und/oder innovative Unternehmensgründungen, während der EFRE-Beteiligungsfonds für diese Zielgruppe zwar höhere Finanzierungssummen bietet, jedoch für alle Gründungen offen ist. .

Die vorhandenen **Darlehensprogramme** stehen ebenfalls nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Die Förderprogramme MikroCrowd und Bremer Gründerkredit sind vielmehr komplementär zum EFRE-Mikrokredit angelegt. Das Programm MikroCrowd Bremen verbindet die Finanzierung über das Starthaus Crowdfunding mit einem Mikrokredit: Bei einer erfolgreichen Crowdfunding-Kampagne wird die Finanzierungshöhe durch ein Darlehen von max. 10.000 EUR verdoppelt. Das Darlehen wird dabei nicht durch den EFRE, sondern über den Liquiditätsfonds gespeist und grenzt sich vom EFRE-Mikrokredit durch geringere Kapitalbedarfe (zusammen mit dem Crowdfunding-Anteil max. 20.000 EUR ggü. 50.000 beim EFRE-Mikrokredit) sowie höhere Investitionsrisiken ab. Aufgrund letzterer handelt es sich bei den MikroCrowd-geförderten Gründungsvorhaben in der Regel um solche, für die eine Förderung über den EFRE-Mikrokredit nicht infrage kommt. Der Bremer Gründerkredit wirkt zinsvergünstigend auf den ERP-Gründerkredit „universell“, welcher wiederum andere Bedarfe und insb. Kredithöhen als der EFRE-Mikrokredit adressiert (vgl. S. 46).

Die **Existenzgründungsberatung** und das **STARTHAUS Coaching** adressieren zwar dieselben Phasen, sind jedoch aufgrund verschiedener Zielgruppen, Konditionen und Ansprüche an den Innovationsgrad der unterstützten Vorhaben klar voneinander abgegrenzt. So leistet die Existenzgründungsberatung Unterstützung bei Gründungsherausforderungen „in der Breite“, während das STARTHAUS Coaching eine professionelle und spezifische Gründungsvorbereitung für innovative Gründungsvorhaben bietet. Das Gründerinnencoaching, das vom belladonna e. V. durchgeführt wird, grenzt sich durch die Fokussierung auf die Zielgruppe Gründungsvorhaben durch Frauen vom STARTHAUS Coaching ab. Außerdem steht der Innovationscharakter der Vorhaben beim Gründerinnencoaching nicht im Vordergrund.

Die Existenzgründungsberatung und die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sind ebenfalls eindeutig voneinander zu unterscheiden – auch wenn sich ihre Themenstellungen teilweise überschneiden. Denn während sich erstere an Gründer*innen richtet, sind im Rahmen der zuletzt genannten ausschließlich Unternehmen antragsberechtigt. Zudem bietet die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme der Leistungen von externen Berater*innen, die direkt an die begünstigten Unternehmen gehen. Diese müssen sich an den Gesamtkosten der Beratungsleistung mit einem Eigenanteil beteiligen. Die Inanspruchnahme der Existenzgründungsberatung dagegen ist für die Existenzgründer*innen vollständig kostenlos.

Schließlich verfügt das Land Bremen über eine Vielzahl von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten in der Start-up-Phase, vornehmlich im Umfeld der neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Akzelerator-/Inkubatorstrukturen (sublime AI, Social Impact Lab Bremen, Bremen Food Hub, ESA BIC Northern Germany). Die Angebote leisten überwiegend netzwerkbasierete Unterstützung, indem sie Zugang zu bestehenden Netzwerken ermöglichen, sowie regionale, als auch überregionale Events und Austauschformate organisieren oder Mentor*innen bereitstellen. Dabei ist die Ausrichtung der Angebote der Akzeleratoren/Inkubatoren thematisch sehr spezifisch, so dass auch hier keine Doppelungen zu den EFRE-Aktionen vorhanden sind.

SYNERGIEN DER (TEIL-)AKTIONEN DES THEMENCLUSTERS „GRÜNDUNGEN“ MIT WEITEREN UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN IM LAND BREMEN

Zwischen den Unterstützungsangeboten des Landes Bremen bestehen potenzielle Synergien im Sinne von Förderketten, die teilweise auch in der Praxis zu beobachten sind.

Insbesondere die **Existenzgründungsberatung** und das **STARTHAUS Coaching** sind gut mit weiteren Förderprogrammen vernetzt und legen eine Förderkette auf Landesebene nahe. So kann im Anschluss an das Durchlaufen eines Coachings für innovative Gründungen eine Finanzierung durch den Beteiligungsfonds und/oder eine (Weiter-)Förderung in einem der neuen (bzw. sich im

Aufbau befindenden) themenspezifisch ausgerichteten Akzeleratoren/Inkubatoren stattfinden. Im Anschluss an eine Existenzgründungsberatung kann die Finanzierung durch einen Mikrokredit oder einen Gründerkredit und/oder die Vertiefung und Erweiterung von Beratungsthemen aus der Existenzgründungsberatung in einer geförderten Beratung für kleine und mittlere Unternehmen zur Unternehmensstabilisierung stattfinden. Entsprechende Hinweise, Kompetenzen und Vernetzungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Existenzgründungsberatung und des STARTHAUS Coachings vermittelt.

In den im Rahmen dieser Evaluation durchgeführten Fokusgruppen konnten die beschriebenen Förderketten in einem Fall nachgezeichnet werden: Die Teilnahme am STARTHAUS Coaching führte in einem Fall im Anschluss zur Aufnahme in ein themenspezifisches Inkubatorenprogramm. Die Fokusgruppenteilnehmenden der Existenzgründungsberatung nutzten hingegen keines der aufgeführten Kreditprogramme, sondern nahmen in mehreren Fällen den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch. Generell richtet sich die Existenzgründungsberatung an eine breite Masse an Gründungsinteressierten mit unterschiedlichsten Bedarfen. Überleitungen in die unterschiedlichen Programme und Angebote finden je nach Bedarfslage statt.

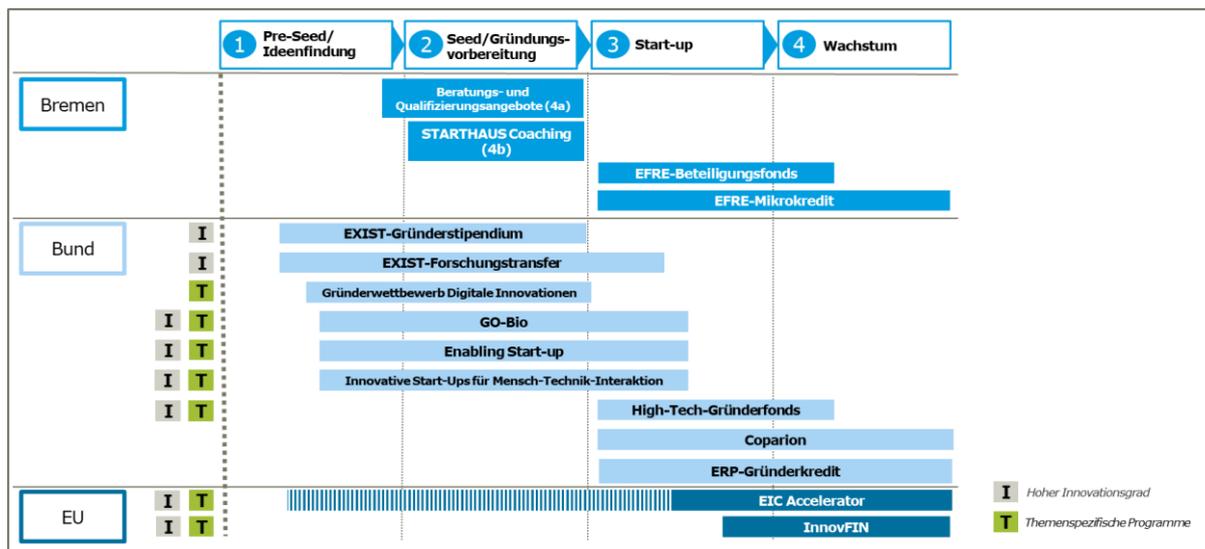
Förderketten beim **EFRE-Beteiligungsfonds** und **EFRE-Mikrokredit** sind in der Praxis ebenfalls teilweise zu erkennen. So gaben fünf der insgesamt dreizehn befragten Unternehmen an, ihr Vorhaben über weiteres öffentliches Beteiligungskapital und öffentliche Förderprogramme ergänzt zu haben. Ein Großteil der Unternehmen setzt bei der zukünftigen Finanzierung ihrer Vorhaben jedoch auf eigene Umsätze, Business Angels, private Beteiligungsgesellschaften oder Bankkredite. Wenn öffentliche Förderungen eine Option darstellen, dann nur die abermalige Förderung durch das bereits erhaltene Förderprogramm (EFRE-Beteiligungsfonds oder EFRE-Mikrokredit). Zusätzliche öffentliche Förderprogramme, die auf eine anschließende Förderkette hinweisen, wurden nicht genannt.

5.2 Externe Kohärenz

Im Folgenden Abschnitt wird die externe Kohärenz der (Teil-)Aktionen analysiert. Im Rahmen dieses Teilabschnitts wird zuerst bewertet, ob und inwieweit eine Abgrenzung der (Teil-)Aktionen zu angrenzenden Förderprogrammen auf Bundes- und EU-Ebene gegeben ist bzw. Doppelungen bestehen. Anschließend wird analysiert, ob Synergien und sinnvolle Verzahnungen potenziell vorhanden und tatsächlich zu beobachten sowie ob Lücken in der Unterstützungsarchitektur erkennbar sind.

Zur Analyse der externen Kohärenz wird im folgenden Abschnitt zuerst eine Verortung der Bremer (Teil-)Aktionen sowie der Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess vorgenommen (vgl. Abbildung 17). Daraufhin wird ermittelt, inwieweit es zur Inanspruchnahme von anderen Förderprogrammen im Vorfeld bzw. Anschluss an die Förderung der (Teil-)Aktionen gekommen ist. Auf Grundlage dieser Schritte erfolgt die Bewertung der externen Kohärenz der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“.

Abbildung 17: Verortung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ und angrenzender Bundes- und EU-Programme im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess



Quelle: Eigene Recherche und Darstellung Ramboll Management Consulting.

ALLEINSTELLUNGSMERKMALE DES THEMENCLUSTERS „GRÜNDUNGEN“ ZU ANGRENZEN- DEN BUNDES- UND EU-FÖRDERPROGRAMMEN

Die EFRE-kofinanzierte Gründungsunterstützung ist gut von den Angeboten auf Bundes- und EU-Ebene abgegrenzt.

Potenzielle Doppelungen in der Unterstützungsarchitektur scheinen aufgrund ähnlicher Förderphasen zwar auf den ersten Blick vorhanden zu sein. Allerdings können die Programme auf Bundes- und EU-Ebene anhand der Fokussierung auf innovative Gründungen bzw. themenspezifische Bereiche von den (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ abgegrenzt werden. Auf die identifizierten Abgrenzungsmerkmale wird im Folgenden detailliert eingegangen.

Der **EFRE-Beteiligungsfonds** grenzt sich von den weiteren Beteiligungsformaten High-Tech-Gründerfonds, Coparion und InnovFin über den Innovationsgrad, die Höhe der Beteiligungssumme und die Ausrichtung ab. Der High-Tech Gründerfonds investiert in junge und chancenreiche High-Tech-Unternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen können und weist folglich einen im Vergleich zum EFRE-Beteiligungsfonds höheren Anspruch an den Innovationsgrad seiner Beteiligungsfälle auf. Die beiden Instrumente weisen jedoch eine wichtige Synergie auf: An High-Tech-Start-ups beteiligt sich der EFRE-Beteiligungsfonds in Bremen kofinanzierend zum HTGF. Gegenüber Coparion unterscheidet sich der EFRE-Beteiligungsfonds durch sein deutlich niedrigeres Beteiligungsvolumen bei Finanzierungsrunden. Die Höchstsumme beim EFRE-Beteiligungsfonds beläuft sich auf maximal 1,2 Mio. EUR, während bei Coparion Beteiligungen in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR möglich sind. Bisher gab es jedoch im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds nur eine Beteiligung über 600.000 EUR, weswegen von unterschiedlichen Zielgruppen in der Vorhabensgröße/Unternehmensgröße für die Beteiligungen auszugehen ist.

Auf EU-Ebene unterstützt vor allem der European Innovation Fund (EIF) die Finanzierung von innovativen/technologieorientierten Gründungen und Unternehmen in verschiedenen Phasen des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses (z. B. mittels seiner verschiedenen InnovFin-Produkte). Der Fonds investiert allerdings nicht direkt in Unternehmen, sondern arbeitet hierbei grundsätzlich mit anderen Finanzintermediären (z. B. Banken) zusammen und beteiligt sich bei Interesse im Rahmen von Dachfonds an einzelnen Fonds, deren Kapital durch die EIF Beteiligung

aufgestockt wird (Sauerborn et al. 2014). Dabei fokussiert sich InnovFin auf innovative Sektoren, die unter Horizont 2020 fallen und ist auch über diese thematische Eingrenzung vom EFRE-Beteiligungsfonds abzugrenzen.

Auch die betrachteten Darlehensprogramme **EFRE-Mikrokredit** und ERP-Gründerkredit stellen keine Doppelung in der Förderlandschaft dar. Vielmehr besteht zwischen dem EFRE-Mikrokredit und den Varianten des ERP-Gründerkredits („StartGeld“ und „universell“) eine klare „Arbeitsteilung“. Die BAB ist für den ERP-Gründerkredit „StartGeld“ akkreditiert und kann für Ihre Kundschaft bei der KfW den ERP-Gründerkredit „StartGeld“ beantragen. Die maximale Kredithöhe beträgt bis zu 100.000 EUR und lässt den ERP-Gründerkredit „StartGeld“ damit insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn der Finanzierungsbedarf über den Möglichkeiten des EFRE-Mikrokredits (50.000 EUR) liegt. Während der EFRE-Mikrokredit lediglich projektbezogene Betriebsmittel in einem relativ kurzen Umsetzungszeitraum finanziert, lässt der ERP-Gründerkredit „StartGeld“ außerdem die Finanzierung von nicht projektbezogenen Betriebsmitteln und auch des Lebensunterhaltes über einen längeren Zeitraum zu. Der ERP-Gründerkredit „universell“ – auf den der Bremer Gründerkredit zinsvergünstigend wirkt – richtet sich an KMU sowie Großunternehmen und weist risikoabhängige Zins-, Laufzeit-, Auszahlungsmodalitäten sowie Kredithöhen auf. Mit Kreditbeträgen von bis zu 100 Mio. EUR richtet sich der ERP-Gründerkredit „universell“ an deutlich größere und komplexere Finanzierungsvorhaben als der EFRE-Mikrokredit.

Fast alle Bundesprogramme, die dieselben Phasen im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess wie die **Existenzgründungsberatung** und das **STARSHAUS Coaching** abdecken, bieten (auch) eine finanzielle Förderung. Zudem fokussieren sich die weiteren Bundes- und EU-Programme exklusiv auf innovative Gründungen und sind zudem oftmals themenspezifisch. Die breit angelegte Beratungs-/Coachingunterstützung im Land Bremen ist damit im Sinne eines niedrigschwelligen Angebots vor Ort ein Alleinstellungsmerkmal.

SYNERGIEN DES THEMENCLUSTERS „GRÜNDUNGEN“ ZU ANGRENZENDEN BUNDES- UND EU-FÖRDERPROGRAMMEN

Das Themencluster „Gründungen“ weist verschiedene plausible Synergien mit den Angeboten auf Bundes- und EU-Ebene auf. Synergien mit nationalen Förderprogrammen konnten in der Praxis vereinzelt festgestellt werden.

Verschiedene plausible Synergien, im Sinne von Förderketten und komplementärer Unterstützung, sind zwischen dem Themencluster „Gründungen“ und der Bundes- und EU-Ebene erkennbar. **Existenzgründungsberatungen** und **Coachings** für innovative Gründungen können sowohl im Vorfeld als auch parallel zur Inanspruchnahme der betrachteten Programme genutzt werden. Im Anschluss an eine Existenzgründungsberatung oder das STARSHAUS Coaching kann die Finanzierung durch das EXIST-Gründerstipendium oder einen der Beteiligungsfonds auf Bundes- und EU-Ebene erfolgen. Im Rahmen der Fokusgruppen konnte eine solche Förderkette in keinem Fall beobachtet werden. Eine der Teilnehmenden ist im Zuge des STARSHAUS Coachings auf den EXIST-Forschungstransfer hingewiesen worden. Allerdings kam eine Förderung hier letztlich nicht zustande.

Auch der **EFRE-Beteiligungsfonds** und der **EFRE-Mikrokredit** weisen plausible Synergien mit weiteren nationalen und europäischen Unterstützungsangeboten auf. Der High-Tech Gründerfonds kann beispielsweise bei gemeinsamen Investitionen komplementär zum EFRE-Beteiligungsfonds genutzt werden. Damit tragen beide zusammen zu einer besseren Verfügbarkeit von Wagniskapital für innovative Gründungen im Land Bremen bei.

Der stark exzellenzorientierte (d. h. insbesondere auch: stark überzeichnete) European Innovation Council Accelerator kann sowohl im Anschluss an ein Coaching als auch parallel zu einer Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds oder einem Darlehen des EFRE-Mikrokredits genutzt werden. Zwischen dem EFRE-Mikrokredit und den Varianten des ERP-Gründerkredits besteht, wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, eine klare „Arbeitsteilung“.

Bei **EFRE-Beteiligungsfonds** und **EFRE-Mikrokredit** zeichnen sich Förderketten in der Praxis nur bedingt ab. Fünf der insgesamt dreizehn befragten Unternehmen gaben an, ihr Vorhaben über weiteres öffentliches Beteiligungskapital und öffentliche Förderprogramme ergänzt zu haben. Ein Großteil der Unternehmen setzt bei der zukünftigen Finanzierung ihrer Vorhaben jedoch auf eigene Umsätze, Business Angels, private Beteiligungsgesellschaften oder Bankkredite. Wenn öffentliche Förderungen eine Option darstellen, dann ist es in der Regel die abermalige Förderung durch das bereits in Anspruch genommene Instrument EFRE-Beteiligungsfonds oder EFRE-Mikrokredits. Zusätzliche öffentliche Förderprogramme, die auf eine Förderkette hinweisen, wurden in den halbstandardisierten Telefoninterviews mit den Endbegünstigten nicht identifiziert.

5.3 Bewertung der Kohärenz

Ein Konkurrenzverhältnis zu ähnlich gelagerten Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen kann nicht nachgewiesen werden. Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen lediglich in einem Fall.

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ sind gut von anderen Förderangeboten abgegrenzt. Maßgebliche Doppelungen sind nicht erkennbar, da die (Teil-)Aktionen mit ihren Zielgruppen, Förderkonditionen, Finanzierungssummen, Themenspektren und Ansprüchen an den Innovationsgrad der unterstützten Vorhaben hinreichende Alleinstellungsmerkmale gegenüber der (weiteren) Landes-, Bundes- und EU-Förderung aufweisen.

Vielzählige potenzielle Synergien und Förderketten sind vorhanden. Diese werden teilweise auch ausgeschöpft.

Zwischen den Unterstützungsangeboten des Themenclusters „Gründungen“ und den (weiteren) Unterstützungsangeboten auf Landes-, Bundes und EU-Ebene bestehen plausible Synergien und potenzielle Förderketten. Besonders die Existenzgründungsberatung und das STARTHAUS Coaching bieten mit ihrer Expertise und Vernetzung vielfältige Anknüpfungspunkte an weitere Förderprogramme zur Unterstützung von Gründungen und KMU. Aber auch der EFRE-Beteiligungsfonds und der EFRE-Mikrokredit können, wie in den vorherigen Abschnitten aufgezeigt, gemeinsam mit anderen Förderprogrammen wirken. Synergien und Förderketten, die von den befragten Unternehmen und den Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews genutzt wurden bzw. deren Nutzung angestrebt wurde, befinden sich vornehmlich auf Landes- (Akzeleratorenprogramm) und Bundesebene (EXIST-Forschungstransfer, ERP-Kredit, Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit nach §93 Sozialgesetzbuch III).

Die Förderung im Land Bremen deckt alle Phasen des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses ab. Potenziale zur Fortentwicklung der Förderung bestehen in der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung in der Pre-Seed Phase und beim Zugang von Start-ups zu Beteiligungskapital.

Das Land Bremen verfügt durch die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ über leicht zugängliche und niedrighschwellige Angebote, die eine Unterstützung über alle Phasen des Gründungs- und Wachstumsprozesses junger Unternehmen ermöglichen. Allerdings verfügt Bremen über keine finanzielle Unterstützung von Gründungsvorhaben während der Pre-Seed Phase. Ein Unterstützungsbedarf für ein Stipendium zur Vorbereitung von Gründungen wurde bereits in der Relevanzanalyse festgestellt. Sollte die Einführung eines solchen Stipendium für Gründer*innen in der Pre-Seed Phase in Erwägung gezogen werden, muss dies in klarer Abgrenzung zur EXIST-Förderung erfolgen.

Unter der Vorgabe einer weiterhin sensiblen Abgrenzung von bestehenden Angeboten an öffentlichem Beteiligungskapital könnte bei der Fortentwicklung der Förderung zusätzlich geprüft werden, ob auch Start-ups in der Wachstumsphase der Zugang zu EFRE-kofinanziertem Beteiligungskapital

ermöglicht werden kann. In der aktuellen Ausgestaltung des EFRE-Beteiligungsfonds sind nur Unternehmen in der ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase förderfähig. Angesichts des herausfordernden Bildes bei der privatwirtschaftlichen Finanzierung von Unternehmensgründungen im Land Bremen, insbesondere aufgrund der geringen Anzahl an Business-Angel-Investitionen und erfolgreichen Start-up-Finanzierungsrunden, könnte eine Erweiterung der Zielgruppe des EFRE-Beteiligungsfonds auf wachstumsorientierte Start-ups geprüft werden. Hierbei müsste allerdings gewährleistet werden, dass diese Erweiterung nicht zulasten möglicher notwendiger Frühphasen-Engagements geht/aus zusätzlichen zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert wird.

6. ERGEBNISSE DER UMSETZUNGSANALYSE

6.1 Materielle und finanzielle Umsetzung

In den nachfolgenden Abschnitten wird die bisherige materielle und finanzielle Umsetzung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ beleuchtet. Dabei werden ausschließlich die bislang bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Mittel (EFRE-Mittel und nationale öffentliche Ko-Finanzierung) sowie die Zahl der ausgereichten Darlehen, eingegangenen Beteiligungen und durchgeführten Beratungen/Coachings betrachtet. Eine Analyse der Beiträge der (Teil-)Aktionen zur Erreichung der materiellen und finanziellen Zielwerte des OP EFRE Bremen erfolgt in einem übergreifenden Bewertungsbericht gemeinsam für alle Themencluster. Stichtag der Betrachtung ist der 31.12.2020.

EFRE-BETEILIGUNGSFONDS

In den EFRE-Beteiligungsfonds wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 öffentliche Mittel im Umfang von rund 5,5 Mio. EUR und damit mehr als 90 Prozent des vorgesehenen Fondsvolumens von insgesamt 6,0 Mio. EUR eingezahlt. Neun Beteiligungen wurden bis hierhin realisiert. Das vorgesehene Volumen dieser Beteiligungen beläuft sich auf rund 4,3 Mio. EUR. Hiervon wurden bereits rund 3,8 Mio. EUR an die begünstigten Unternehmen ausgezahlt.

An den Finanzierungsrunden des EFRE-Beteiligungsfonds haben sich weitere Ko-Investor*innen im Umfang von rund 3,9 Mio. EUR beteiligt. Rund 2,1 Mio. hiervon stammen von öffentlichen Investor*innen (z. B. dem HTGF), rund 1,9 Mio. von Business Angels und privaten Wagniskapitalgeber*innen.

EFRE-DARLEHENSFONDS

In den EFRE-Darlehensfonds wurden für den Mikrokredit bis zum Stichtag 31.12.2020 öffentliche Mittel im Umfang von rund 6,4 Mio. EUR und damit etwas weniger als zwei Drittel des vorgesehenen Fondsvolumens von insgesamt 8,8 Mio. EUR eingezahlt. 152 Kredite wurden bis hierhin ausgereicht. Das bewilligte Volumen dieser Kredite beläuft sich auf rund 5,1 Mio. EUR. Hiervon wurden bereits rund 5,0 Mio. EUR an die begünstigten Unternehmen ausgezahlt.

EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG UND STARTHAUS COACHING

Für die Aktionen 4a und 4b wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 öffentliche Mittel in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR bewilligt (rund 7,7 Mio. EUR für die Aktion 4a und rund 2,9 Mio. EUR für die Aktion 4b). Hiervon wurden bereits rund 6,3 Mio. EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Mit den bisher bewilligten Projekten sind insgesamt 8.642 Beratungen und Coachings geplant – bis Ende 2020 wurden hiervon bereits 4.865 durchgeführt.

6.2 Praktische Umsetzung

Im Folgenden wird die praktische Umsetzung der (Teil-)Aktionen im Themencluster „Gründungen“ untersucht. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Finanzierungsanlässe und geförderten Aktivitäten je (Teil-)Aktion aufgezeigt. Darauf aufbauend werden mögliche Verbesserungspotenziale für die Umsetzung ergründet und eine abschließende Bewertung der (Teil-)Aktionen durch die Begünstigten vorgenommen.

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES EFRE-BETEILIGUNGSFONDS

Der EFRE-Beteiligungsfonds wird von den Endbegünstigten hauptsächlich zur Weiterentwicklung innovativer Produkte und für die Ausweitung des Geschäftsbetriebs in Anspruch genommen.

Der EFRE-Beteiligungsfonds wird von der BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH (BBM), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Bremer Aufbau Bank, gewährt. Mit Hilfe der offenen Beteiligung können kleine und innovative Unternehmen bis zum fünften Jahr nach der Gründung gefördert werden. Ein Exit wird innerhalb von sieben Jahren angestrebt. Zusätzlich zur Beteiligung können zudem Nachrangdarlehen mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren gewährt werden.

Die Mittel des EFRE-Beteiligungsfonds sind für Investitionen und Betriebsmittel, die im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, Markteinführung oder der notwendigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs stehen, vorgesehen. Die im Rahmen der halbstandardisierten Interviews befragten Unternehmen verwendeten die Förderung vornehmlich zur (Weiter)Entwicklung innovativer Produkte sowie zur Ausweitung des Geschäftsbetriebs für die nächsten Entwicklungsschritte (vgl. Abbildung 18). Die Entwicklung innovativer Produkte umfasst beispielsweise die Weiterentwicklung einer Online-Plattform. Bei der Ausweitung des Geschäftsbetriebs wurden die Mittel z. B. für eine Standortvergrößerung und für den Einstieg in den internationalen Markt verwendet. Die Finanzierung der Vorhaben wurde weitestgehend durch öffentliches Beteiligungskapital (49 Prozent), öffentliche Förderprogramme (39 Prozent) sowie mit geringerem Anteil durch privates Beteiligungskapital (13 Prozent) ergänzt.

Abbildung 18: Anlass der Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds



Fragestellung: Was war der Anlass für die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds?
(Mehrfachangaben waren möglich; n=5)

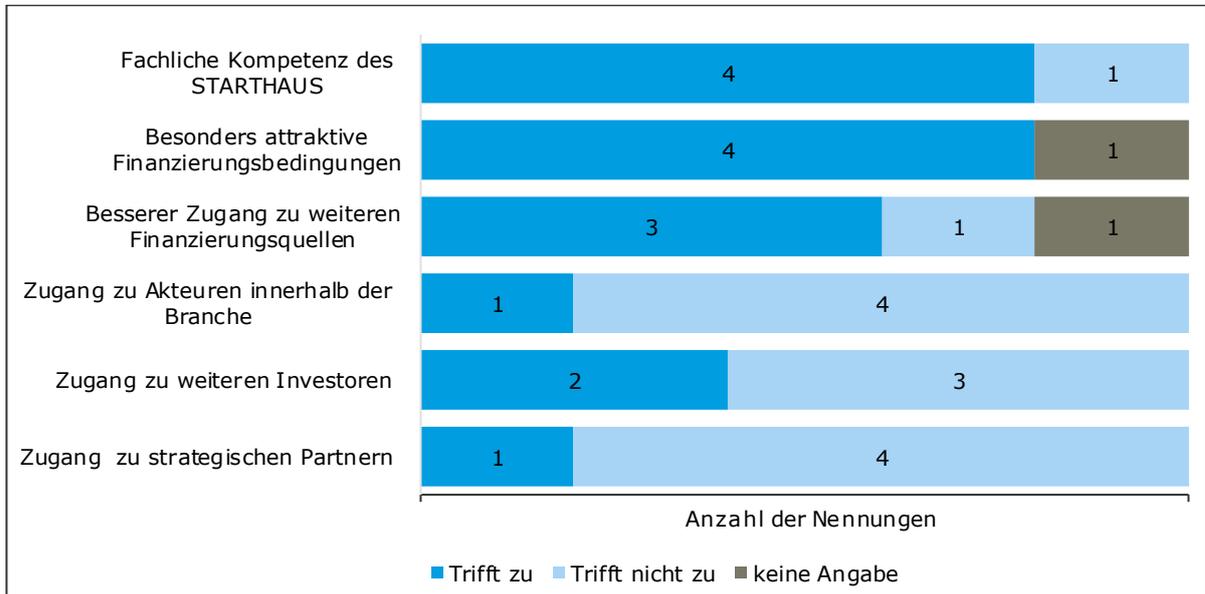
Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten wird neben den attraktiven Finanzierungsbedingungen auch im Zugang zur fachlichen Kompetenz des STARTHAUS gesehen.

Ein wesentlicher Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten liegt aus Unternehmenssicht im Zugang zur fachlichen Kompetenz des STARTHAUS (vgl.

Abbildung 19). Insbesondere von der räumlichen Nähe und der Betreuung durch das STARTHAUS vor Ort haben die befragten Unternehmen laut eigener Aussage profitiert. Darüber hinaus schätzen die Unternehmen die attraktiven Finanzierungsbedingungen und das „Gütesiegel“ des EFRE-Beteiligungsfonds für weitere Finanzierungsquellen. Eines der befragten Unternehmen sei beispielsweise infolge der Beteiligung durch den Fonds höher bewertet worden. Der Zugang zum STARTHAUS-Netzwerk stellt hingegen für die befragten Unternehmen keinen auffallenden Mehrwert dar.

Abbildung 19: Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds



Fragestellung: Welchen Mehrwert bietet die Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds gegenüber anderen Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten? (Mehrfachangaben waren möglich, n=5)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Verbesserungspotenziale in der Umsetzung werden unternehmensseitig in einer erhöhten Transparenz der Unternehmensbewertungen, in der Beratung zur Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung sowie einer erhöhten Flexibilität in der Auslegung und Anpassung der Meilensteine für die Tranchenauszahlung gesehen.

Die befragten Unternehmen würden den EFRE-Beteiligungsfonds weiterempfehlen.

Alle befragten Unternehmen würden den EFRE-Beteiligungsfonds für ein neues Finanzierungsvorhaben wiederverwenden und als attraktive Finanzierungsmöglichkeit weiterempfehlen. In diesem Zusammenhang wurde der EFRE-Beteiligungsfonds von einem der befragten Unternehmen als wichtige Unterstützung für lokale Start-ups im Raum Bremen hervorgehoben.

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES EFRE-MIKROKREDITS

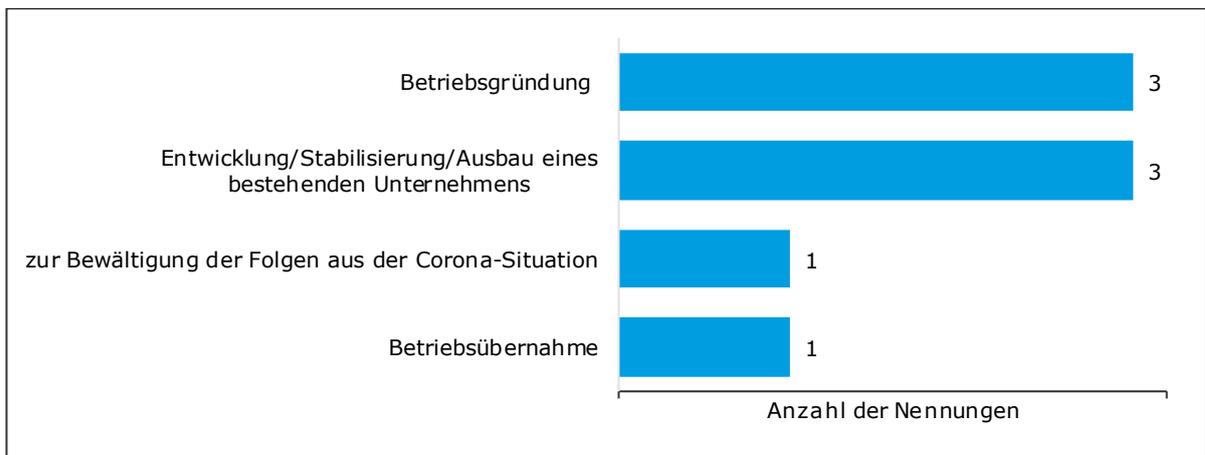
Durch den EFRE-Mikrokredit werden hauptsächlich Betriebsgründungen und die Entwicklung bestehender Unternehmen unterstützt.

Der EFRE-Mikrokredit begleitet Finanzierungsbedarfe von Gründungsvorhaben, bestehenden Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen – unabhängig von der Branche und vor allem bei Vorhaben mit eher geringem Kapitalbedarf und einer schwachen Bonität. Mit Hilfe des EFRE-Mikrokredits werden Investitionen und projektbezogene Betriebsmittel, die mit der Gründung oder der Übernahme

des Kleinunternehmens/einer freiberuflichen Existenz zusammenhängen, mit einem maximalen Gesamtkapitalbedarf von 100.000 EUR gefördert. Das Darlehen wird von der BAB gewährt. Die Umsetzung ist am STARTHAUS angesiedelt.

Mit den bereitgestellten Mitteln des EFRE-Mikrokredits wurden laut den Angaben in den halbstandardisierten Interviews vornehmlich die Ausstattung der Unternehmen, der Einkauf von Produktionsmaterialien und Verkaufsware sowie die Deckelung von laufenden Kosten finanziert (vgl. Abbildung 20). Drei der innerhalb der halbstandardisierten Interviews befragten Unternehmen haben die Mittel zur Anschaffung von Produktionsanlagen bzw. Ausstattung und somit zur Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten verwendet. In zwei Fällen wurden die Mittel für die Renovierung und Erstausrüstung eines Büros bzw. Ladengeschäfts genutzt. Die anderen Unternehmen nutzten den EFRE-Mikrokredit zum Umzug in ein größeres Geschäft, zur Deckung laufender Kosten während der COVID19-Pandemie und zur Übernahme eines Betriebs, inklusive der damit verbundenen Initialkosten für Ausstattung, Materialien, Gehaltszahlungen und Zertifizierung der Produkte. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt laut Förderrichtlinie acht Jahre. Durchschnittlich wird der EFRE-Mikrokredit für einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren in Anspruch genommen.

Abbildung 20: Anlass der Inanspruchnahme des EFRE-Mikrokredits



Fragestellung: Was war der Anlass für die Finanzierung durch den EFRE-Mikrokredit? (n=8)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Ein Großteil der befragten Unternehmen zeigt sich mit der Umsetzung des EFRE-Mikrokredits sehr zufrieden.

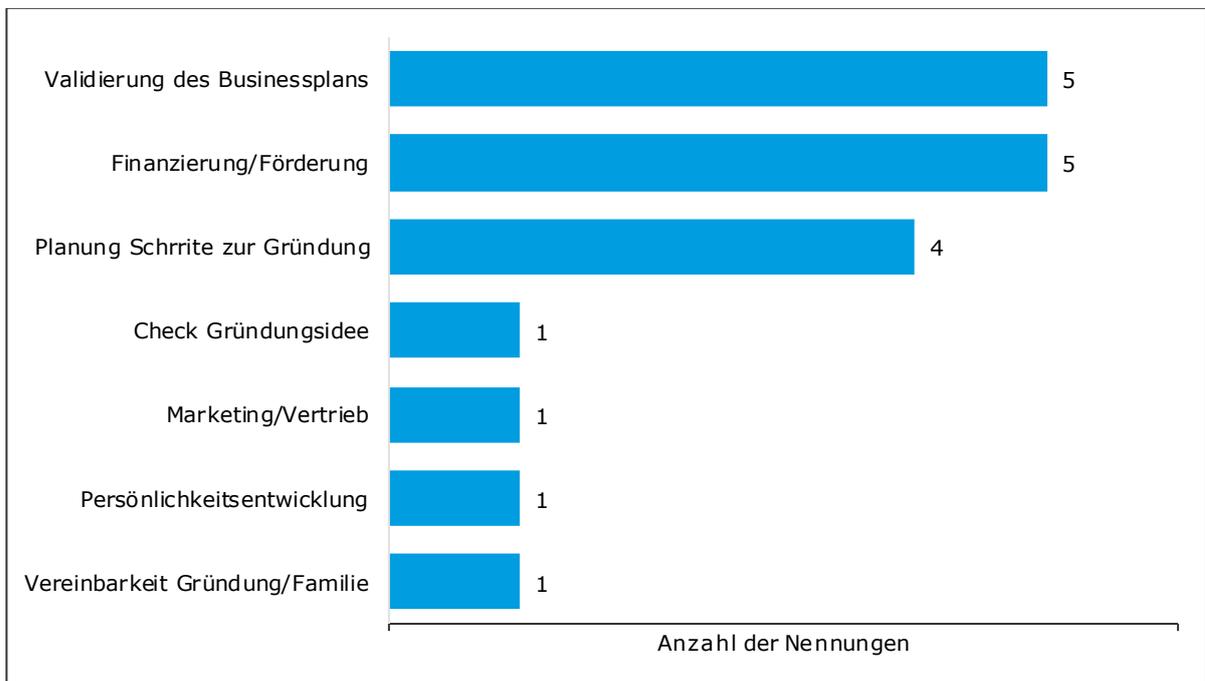
Alle befragten Unternehmen würden den EFRE-Mikrokredit als attraktive Finanzierungsmöglichkeit weiterempfehlen. Die überwiegende Mehrheit (88 Prozent) würde den EFRE-Mikrokredit für ein neues Finanzierungsvorhaben wiederverwenden. Möglichkeiten, den EFRE-Mikrokredit noch attraktiver zu gestalten, werden vor allem in der Unterstützung bei der Ausarbeitung und Verhandlung des Kreditvertrages, in der flexiblen Anpassung der Kredithöhe und beim Aufbau unternehmerischer und betriebswirtschaftlicher Fähigkeiten gesehen.

PRAKTISCHE UMSETZUNG DER EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG

Die Existenzgründungsberatung deckt ein breites Spektrum an gründungsrelevanten Themen ab. Hinweise, dass relevante Themen nicht behandelt werden konnten, wurden nicht gefunden.

Die Beratungen im Rahmen der Aktion 4a decken ein breites Spektrum an gründungsrelevanten Themen, wie Entwicklung eines Businessplans, Finanzierung oder Netzwerkaufbau ab. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews ließen sich vornehmlich zur Finanzierung des Gründungsvorhabens, zur Validierung des Businessplans (im Kontext der Beantragung eines Gründungszuschusses durch die Bundesagentur für Arbeit) sowie zur Planung der weiteren Schritte bis zur Gründung beraten (vgl. Abbildung 21). Weitere Themen wurden nur in Einzelfällen aufgerufen. Hinweise, dass relevante Themen nicht behandelt bzw. nicht direkt oder durch eine Weitervermittlung behandelt werden konnten, wurden nicht gefunden.

Abbildung 21: Beratungsthemen im Rahmen der Existenzgründungsberatung



Quelle: Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews durchgeführt durch Ramboll Management Consulting November-Dezember 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Mehrzahl der Gründer*innen aus den Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews wurde über mehrere Stunden beraten. Längere Beratungen sind zu verzeichnen, wenn zunächst noch die Plausibilität einer Gründungsidee validiert und die konkreten Schritte hin zu einer Gründung besprochen werden mussten. Kurze Beratungen sind dort zu beobachten, wo Gründungsideen bereits einen vergleichsweise hohen Reifegrad aufwiesen und es vor allem um Gutachten zur Erlangung eines Gründungszuschusses ging.

Ein Großteil der Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews hat die Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase in Anspruch genommen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews verorteten ihre Gründungsvorhaben bei Inanspruchnahme der Existenzgründungsberatung vornehmlich in der Ideenfindungs- und Vorbereitungsphase. Ein Gründungsvorhaben wurde in der Startphase der Gründung beraten. Die Existenzgründerinnen nutzten die Beratung ausschließlich zur Vorbereitung ihrer Gründungen.

Die Qualität der Beratungsleistungen wird von den Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews insgesamt als hoch bewertet.

Die Kompetenz der Berater*innen wird als hoch eingeschätzt. Die Tätigkeit der Berater*innen wird als professionell und serviceorientiert beschrieben. Bei den Beratungen im Kontext der Aktion 4a wird das gute Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit hervorgehoben. Insbesondere im Kontext der gründerinnenspezifischen Angebote wird der vertrauens- und verständnisvolle sowie familienfreundliche Charakter der Beratungen hervorgehoben.

In Einzelfällen wurde kritisiert, dass Kenntnisse zu bestimmten Branchen-/Geschäftsmodellen nicht vollumfänglich vorhanden waren. Teilweise kritisch gesehen wird ebenfalls, dass Beratungen/Coachings (aufgrund der COVID19-Pandemie) ausschließlich digital stattfinden: Vermutet wird in diesem Zusammenhang, dass persönlicher Kontakt einen größeren Effekt gehabt hätte. Verbesserungspotenziale werden in der intensiveren Vernetzung und dem stärkerem Austausch mit anderen Gründer*innen gesehen. Eine Beratung zur Thematik Arbeitnehmerrecht (Festanstellung und Kündigungsschutz) sei kein Defizit der Existenzgründungsberatung, sondern könne bei externen Steuerberater*innen in Anspruch genommen werden.

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES STARTHAUS COACHING

Das STARTHAUS Coaching dient der sorgfältigen Gründungsvorbereitung.

Das STARTHAUS Coaching fördert und unterstützt die professionelle Gründungsvorbereitung über einen Zeitraum von zwölf Monaten (Intensivphase mit jeweils zwei Seminartagen pro Monat) mit anschließender Nachbetreuung (sechs Monate mit insgesamt drei Seminartagen). Das Coaching-Programm wird ausschließlich vom STARTHAUS umgesetzt und umfasst Coaching- und Qualifizierungsangebote im Umfang von 100 Stunden.

Die Unterstützung besteht aus mehreren Förderbausteinen, die im Kern auf die Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen bei den Programmteilnehmenden abzielen. Die Bausteine beinhalten Themen wie die Geschäftsplanung, betriebswirtschaftliche Qualifizierung, Vertriebs- und Kommunikationstraining oder Networking-Angebote. Zusätzlich können projektbezogen bis zu 8.500 EUR als Zuschuss gewährt werden. Die Auszahlung des Zuschusses ist an die Erreichung von vier Meilensteinen, wie der Konkretisierung der Gründungsidee, der betriebswirtschaftlichen Planung und Businesskonzepterstellung für die ersten fünf Jahre sowie eine Abschlusspräsentation gebunden und erfolgt in Tranchen.

Das Curriculum des STARTHAUS Coachings erhält durchgehend sehr positive Bewertungen.

Das Curriculum des STARTHAUS Coachings erhielt im Rahmen der Fokusgruppen sehr positive Bewertungen von den Gründer*innen. Dabei wurde das Coachingprogramm als tiefgreifend und umfangreich wahrgenommen. So sind laut der Teilnehmenden im Rahmen des Coachings wertvolle Inputs zu Marketing, Vernetzungsmöglichkeiten, Teamentwicklung, Anschlussfinanzierung und zur passenden Rechtsform des späteren Unternehmens erfolgt. Des Weiteren werden sowohl die internen als auch externen Ansprechpartner*innen für ihre Kompetenz und Expertise geschätzt. Als zeitlich herausfordernd wurde die Inanspruchnahme der Coaching- und Qualifizierungsangebote jedoch wahrgenommen, wenn die Teilnahme neben dem Beruf erfolgte. Um die zeitliche Vereinbarkeit einer Programmteilnahme mit parallel notwendigen Aktivitäten zum Verdienst des Lebensunterhaltes für alle Teilnehmer*innen zu verbessern, wurde vom STARTHAUS ab 2019 der zeitliche Umfang

des Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramms – hauptsächlich durch Straffung und Komprimierung der Programmausbildungsinhalte – von ca. 160 Stunden auf nun 100 Stunden reduziert. Weitere Zeitersparnisse (Reduzierung der Wegezeiten für die An- und Abfahrt zu Präsenzseminaren) werden für alle Beteiligten durch die Umstellung einzelner Seminarangebote von Präsenz- auf Digitalvariante geschaffen (ausgelöst durch die Corona-Einschränkungen ab 2020).

Auch die interviewten Expert*innen bewerten das Coaching-Programm für innovative Gründungen in seinem aktuellen Zuschnitt sehr positiv. Besonders hervorzuheben seien der Kohortenansatz und die Pitching-Events, die Feedback, Kommunikation und Vernetzung zwischen den Teilnehmenden Gründer*innen ermöglichen. Verbesserungspotenziale der Fokusgruppenteilnehmenden beinhalten den Wunsch nach einem Gründungsstipendium zur Absicherung des Lebensunterhalts, ein themenoffenes Akzeleratorenprogramm in Anschluss an das Stipendium sowie die Ausweitung des STARTHAUS-Netzwerks.

BEWERTUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN UMSETZUNGSAKTEUREN

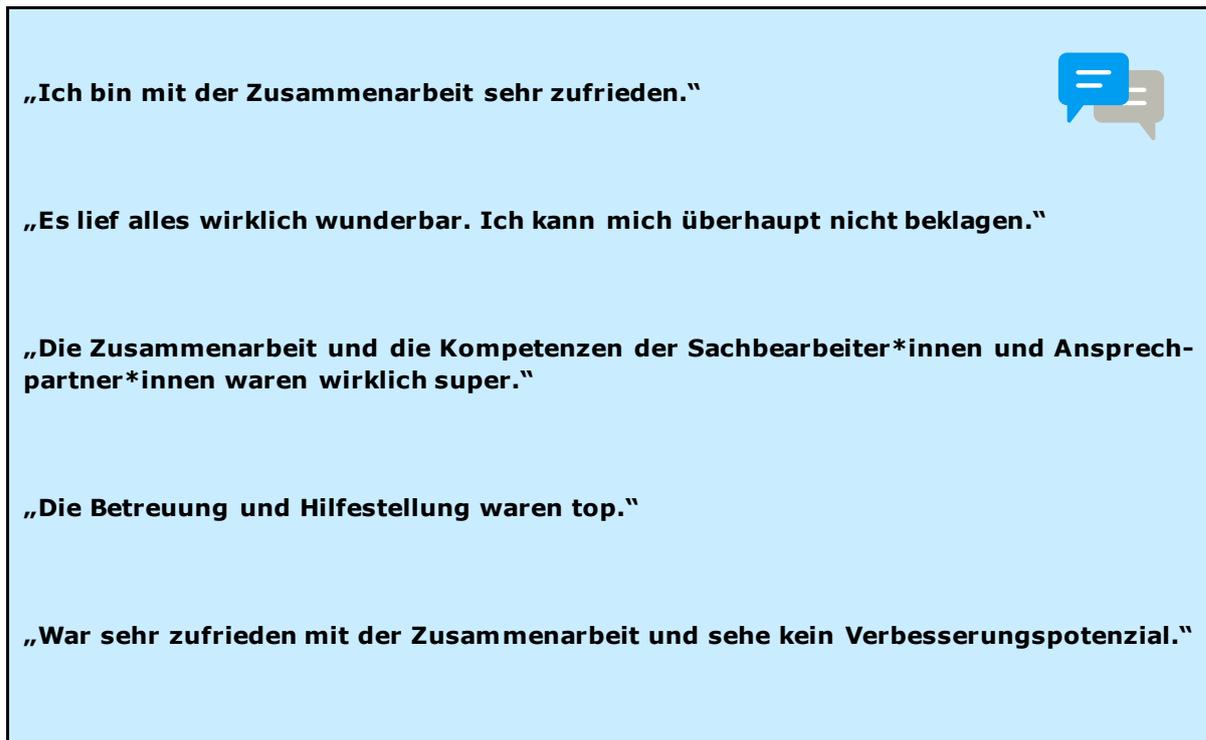
Um die Gründungsaktivitäten im Land Bremen zu steigern, wurden ursprünglich im Rahmen der EFRE-Förderung verschiedene Projekte gefördert. Dazu gehörten unter anderem die Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und -gründer (B.E.G.I.N.), die Förderung des Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrums (BRIG) und die Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen / Young Professionals (BRUT). 2018 wurde die Mehrzahl der verschiedenen gründungsbezogenen Unterstützungsleistungen im Land Bremen mit der Gründung des STARTHAUS unter einem Dach vereint. So wurde eine zentrale Anlaufstelle für Gründer*innen im Land Bremen geschaffen, die Gründer*innen in den verschiedenen Phasen von der Idee bis zum Wagniskapital begleiten soll. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Bremer Institutionen und privaten ermöglicht es darüber hinaus, Gründungswilligen bedarfsgerechte und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten. Darüber hinaus werden Teile der Existenzgründungsberatung durch FAW und das AFZ Bremerhaven umgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist die durchweg hohe Zufriedenheit der befragten Unternehmen und Gründer*innen bzw. Gründungsinteressierten in der Zusammenarbeit mit den Umsetzungsakteuren.

Die Zusammenarbeit mit dem STARTHAUS wird von den Begünstigten aller (Teil-)Aktionen durchgehend positiv bewertet, wie die unten aufgeführten Zitate aus den halbstandardisierten Interviews belegen. Dabei sei die Betreuung und Hilfestellung seitens des STARTHAUS stets förderlich gewesen. Im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds bestand der größte Nutzen in der Zusammenarbeit mit dem STARTHAUS in der Beschleunigung des Finanzierungsvorhabens.

Auch die Kompetenzen der Ansprechpersonen und Sachbearbeiter*innen des Vereins Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. im Rahmen der Existenzgründungsberatung wurden positiv hervorgehoben. Im Kontext der gründerinnenspezifischen Angebote wird zudem vor allem der vertrauens- und verständnisvolle sowie familienfreundliche Charakter der Beratungen gelobt.

Abbildung 22: Beispielhafte Aussagen aus den halbstandardisierten Telefoninterviews



*Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020;
eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.*

Kritik wurde vereinzelt an der Kommunikation und der Erreichbarkeit des STARTHAUS geäußert. So gestaltete sich die Kontaktaufnahme mit dem STARTHAUS zur Beantragung des EFRE-Mikrokredits zu Beginn schwierig, da Kontaktdaten auf der Webseite veraltet waren. Ein wesentliches Verbesserungspotenzial für das STARTHAUS wird in der Einführung und vermehrten Nutzung von digitalen Angeboten gesehen.

Auch die interviewten Expert*innen bewerten den Grundgedanken des STARTHAUS als One-Stop-Shop sehr positiv. Das STARTHAUS erhöhe die Sichtbarkeit der Gründungsthematik und schafft durch die räumliche Nähe der Angebote Vernetzung und Synergien, die sich positiv auf das Gründungsklima im Land Bremen auswirken. Zudem nehmen die Expert*innen keine Umsetzungshemmnisse auf Seiten der Akteure der Programmumsetzung wahr. Vereinzelt kritisieren die Expert*innen allerdings, dass Beratungsbereiche, die nun das STARTHAUS mit abdeckt (z. B. frauenspezifische Angebote, Beratung zum EXIST-Gründerstipendium und anderen Förderinstrumenten), eigentlich bereits abgedeckt waren (z. B. durch BRIDGE, Belladonna). Diese Angebote wurden vom STARTHAUS jedoch nicht ersetzt, sondern unter seinem Dach vernetzt und ergänzt.

6.3 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters wird insgesamt als angemessen bewertet. Die beständige Verbesserung und Vereinfachung der Anbahnungs-/Antrags- sowie Abwicklungsprozesse sollten weiter fortgesetzt werden.

Im Folgenden wird die administrativ-verwaltungstechnische Umsetzung des EFRE-Beteiligungsfonds, des EFRE-Mikrokredits und des STARTHAUS Coaching hinsichtlich des Antragsverfahrens und des Abwicklungsverfahrens untersucht. Eine explizite Bewertung der administrativen Umsetzung für

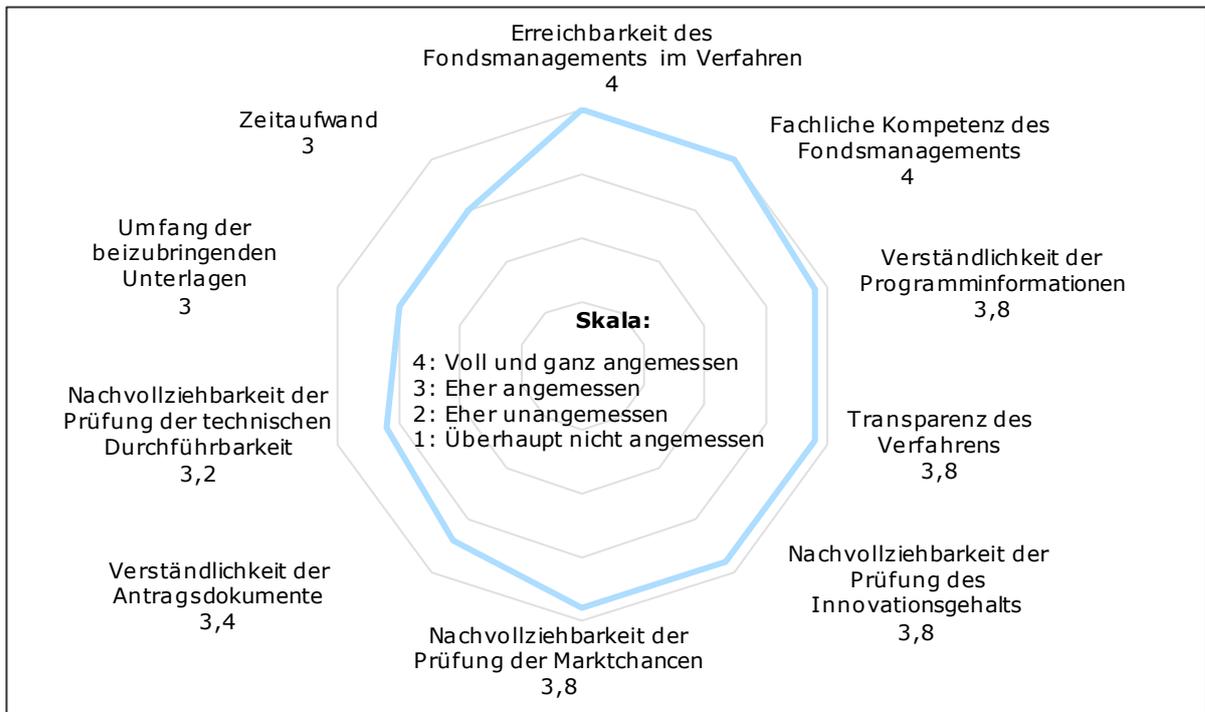
die Existenzgründungsberatung (bspw. Terminvergabe) wurde nicht vorgenommen. Die Untersuchung baut auf den Ergebnissen der halbstandardisierten Interviews sowie den explorativen Fachgesprächen mit den Expert*innen auf. Zusätzlich werden Vorschläge unterbreitet, wie die Prozesse der Antragsstellung und Abwicklung – wenn möglich - im Kontext bestehender Rahmenbedingungen weiter optimiert werden können.

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG DES EFRE-BETEILIGUNGSFONDS

Die größten Kritikpunkte der Unternehmen an der Anbahnung der Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds sind der damit verbundene zeitliche Aufwand und der Umfang der beizubringenden Unterlagen.

Die Aspekte rund um die Anbahnung der Beteiligung werden grundsätzlich positiv bewertet (vgl. Abbildung 23). Im Kontext der Kritikpunkte zeitlicher Aufwand und Umfang der beizubringenden Unterlagen sollte aus Sicht der Unternehmen eine weitere Vereinfachung und ein geringerer Umfang der abzuschließenden Verträge durch Standardisierungen angestrebt werden. Ein befragtes Unternehmen sprach sich für die Bereitstellung eines Mustervertrags aus, da die Vertragsschließung und auch der Notarvertrag sehr zeitaufwendig und mühselig seien. Auch die Nachvollziehbarkeit der Prüfung der technischen Durchführbarkeit und der Unternehmensbewertung sei nicht immer gegeben und bei beiden Aspekten werden Verbesserungspotenziale (Qualität) gesehen. Zwei Unternehmen lobten den Anbahnungsprozess und hatten keine weiteren Anmerkungen.

Abbildung 23: Bewertung der Anbahnung der Beteiligung



Fragestellung Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Anbahnung der Beteiligung? (n=5)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Einige interviewten Expert*innen beschreiben die Anbahnung einer Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds im Vergleich zu privaten VC-Gesellschaften als teilweise langwierig. Andere Expert*innen stimmen geben hingegen an, dass der Aufwand der Anbahnung einer Finanzierung durch

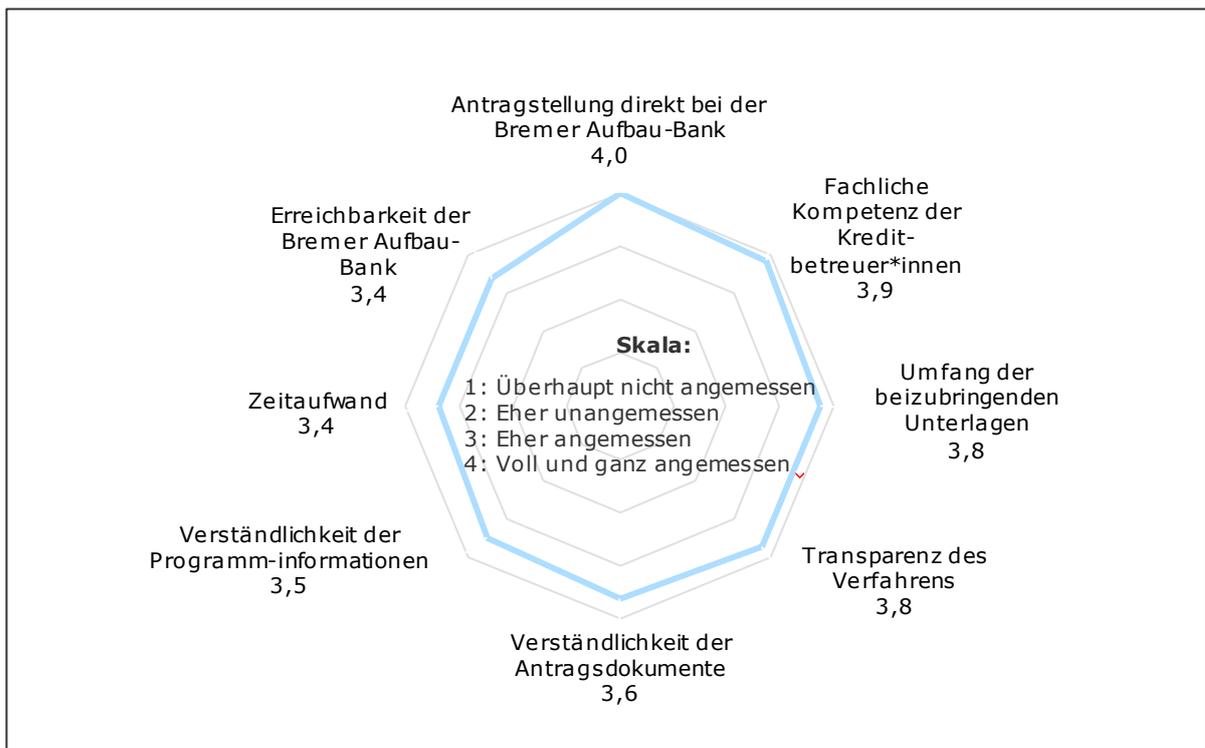
den EFRE-Beteiligungsfonds angemessen sei und dem anderer Fonds entspreche. Kritisiert wird, dass die Umsetzungsstrukturen der Beteiligung relativ starr seien und z. B. auf erhöhte Marketingbedarfe während COVID19 nicht flexibel reagiert werden konnte. Ein flexiblerer Mitteleinsatz auch während der Programmlaufzeit wäre aus Sicht der interviewten Expert*innen wünschenswert. Im Rahmen der bestehenden Formvorschriften werden die Möglichkeiten für flexible und nutzer*innenfreundliche Prozesse bereits genutzt. Die beständige Verbesserung und Vereinfachung der Anbahnungs- sowie Abwicklungsprozesse im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds sollten weiter fortgesetzt werden.

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG DES EFRE-MIKROKREDITS

Die befragten Unternehmen bewerten die Antragsstellung des EFRE-Mikrokredits grundsätzlich positiv. Allerdings könnten Unternehmen bei der Antragsstellung noch kundenorientierter unterstützt werden.

Die Mehrheit der innerhalb der halbstandardisierten Interviews befragten Unternehmen zeigt sich, wie Abbildung 24 darstellt, mit den unterschiedlichen Aspekten der Antragsstellung für den EFRE-Mikrokredit zufrieden. Die größten Kritikpunkte sind die Erreichbarkeit der Bremer Aufbau-Bank sowie der zeitliche Aufwand der Antragsstellung. Verbesserungsvorschläge seitens der befragten Unternehmen betreffen die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung, feste Ansprechpartner*innen für die Kreditnehmer*innen sowie eine zeitliche Verringerung und mehr Transparenz beim Kreditbewilligungsprozess. Die Transparenz des Antragsverfahrens sei beispielsweise bei der Überschreitung des kommunizierten Bearbeitungszeitraums durch einen kurzen Hinweis über den aktuellen Stand des Prozesses zu erhöhen.

Abbildung 24: Bewertung der Antragsstellung für den EFRE-Mikrokredit



Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung? (n=8)

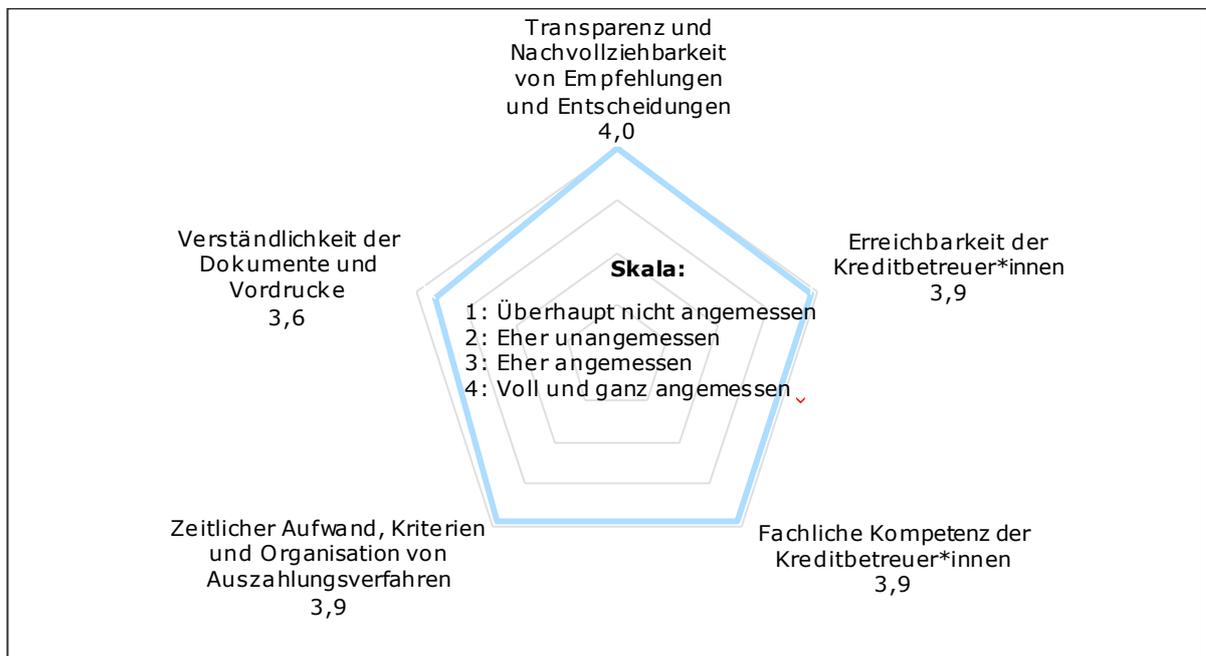
Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Seitens der interviewten Expert*innen wird die administrative Umsetzung des EFRE-Mikrokredits als schnell und marktgerecht bezeichnet. Allerdings wird vereinzelt der Wunsch nach einer noch stärkeren Unterstützung von Unternehmen bei der Antragsstellung (Kundenorientierung) und eine Verringerung des zeitlichen Aufwands der Antragsstellung geäußert.

Seitens der befragten Unternehmen wurden keine Verbesserungsvorschläge für die Abwicklung des EFRE-Mikrokredits geäußert. Das Abwicklungsverfahren wurde durchgängig gelobt.

Die Abwicklung des EFRE-Mikrokredits wurde in den halbstandardisierten Interviews von den befragten Unternehmen durchweg positiv bewertet (vgl. Abbildung 25). Die Abwicklung des EFRE-Mikrokredits sei einfach und selbsterklärend und verlaufe problemlos. Auch die Auszahlung der Mittel sei schnell erfolgt. Aus diesem Grund gibt es seitens der befragten Unternehmen keine Verbesserungsvorschläge für die Abwicklungsprozesse. Auch die Expert*innen stimmen der Bewertung der befragten Unternehmen zu. Der Mittelabfluss beim EFRE-Mikrokredit verlaufe problemlos, generell sei auch der administrative Aufwand aus Sicht der Expert*innen überschaubar.

Abbildung 25: Bewertung des Abwicklungsverfahrens für den EFRE-Mikrokredit



Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Finanzierung? (n=8)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG DES STARTHAUS COACHING

Das Antragsverfahren für das STARTHAUS Coaching erhält von den Gründer*innen durchgehend sehr positive Bewertungen.

Die Bewerbungsunterlagen für das STARTHAUS Coaching wurden in den Fokusgruppen als gut verständlich beschrieben. Der Aufwand für die Antragstellung wird als angemessen empfunden. Die einzureichenden Formulare sind laut Aussage der Gründer*innen gut gegliedert und leicht verständlich. In der vorgelagerten Informationsveranstaltungen seien alle Anforderungen und Rahmenbe-

dingungen an die interessierten Gründer*innen gut vermittelt worden, wodurch im weiteren Bewerbungsprozess keine weiteren Fragen aufgetaucht sind. Auch die individuellen Beratungsgespräche zur Antragstellung und die Präsentationstermine werden als mehrwertstiftend wahrgenommen.

6.4 Bewertung der Umsetzung

Die Bewertung der materiellen und finanziellen Umsetzung auf Grundlage der Zielwerterreichung entfällt an dieser Stelle im Teilbericht und erfolgt in einem übergreifenden Bewertungsbericht gemeinsam für alle Themencluster.

Bei der praktischen Umsetzung der Förderung konnten keine hemmenden Faktoren identifiziert werden. Das Aufgreifen einiger Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Förderung erscheint jedoch sinnvoll.

Die befragten Unternehmen und die Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews bewerten die praktische Umsetzung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ positiv. Auch die Zusammenarbeit mit den Umsetzungsakteuren verläuft aus Sicht der Endbegünstigten gut bis sehr gut. Die Zusammenlegung der Angebote zur Gründungsunterstützung im STARTHAUS ist aus Sicht der Evaluation sinnvoll, wenngleich die lokal- und zielgruppenspezifische Umsetzung der Förderung auch durch andere Akteure gerechtfertigt ist. Um den Mehrwert des STARTHAUS-Netzwerks für Gründungsvorhaben zu erhöhen, sollte eine noch engere Vernetzung mit bestehenden sowie neuen Akteuren und Strukturen, z. B. mit den neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Inkubatoren-/Akzeleratoransätzen, angestrebt werden.

Im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds sollten die Möglichkeiten im Rahmen der Formvorschriften zur flexiblen Auslegung und Anpassung der Meilensteine zur Tranchenauszahlung weiterhin aktiv genutzt werden und ggf. über weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Die bei der Inanspruchnahme des EFRE-Mikrokredits zusätzlich geforderten Unterstützungsleistungen in Bezug auf den Aufbau unternehmerischer Fähigkeiten und die Möglichkeit sich zur Ausarbeitung und Verhandlung des Kreditvertrags rechtlich beraten zu lassen, kann u. a. über die Existenzgründungsberatung ermöglicht werden. Auf die Möglichkeit zu dieser Beratung könnte im Rahmen der Gespräche zum EFRE-Mikrokredit vermehrt verwiesen werden.

Insgesamt kann dem Themencluster „Gründungen“ ein angemessener administrativer Aufwand aus Blick der Endbegünstigten attestiert werden. Hinweise auf Optimierungspotenziale sind jedoch an einigen Stellen der administrativen Umsetzung vorhanden.

Die große Mehrheit der befragten Unternehmen sowie Gründer*innen zeigte sich mit den administrativen Abläufen der verschiedenen (Teil-)Aktionen zufrieden. Hervorzuheben sind hier besonders die durchweg positiven Bewertungen des Abwicklungsverfahrens des EFRE-Mikrokredits sowie die Antragsstellung für das STARTHAUS Coachingprogramm. Im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds wurden Hinweise auf Optimierungspotenziale gesammelt. Folglich sollte überlegt werden, wie der administrative Aufwand insb. bei der Anbahnung der Beteiligungen im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds verringert und die Abwicklung flexibler gestaltet werden können. Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Verbesserung der Transparenz – ggf. auch der Qualität – der Prozesse zur Unternehmensbewertungen sowie der Bewertung der technischen Durchführbarkeit. Auch eine Erhöhung der Kundenorientierung, beispielsweise über die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung oder eine regelmäßiger Kommunikation über den Stand des Kreditbewilligungsprozesses, sollte im Rahmen des EFRE-Mikrokredits und unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen im STARTHAUS, in Erwägung gezogen werden.

In den Expert*inneninterviews wurden seitens der umsetzenden Stellen (insb. BAB und FAW) keine Umsetzungshemmnisse identifiziert. Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der Förderung sei vertretbar und auch der Mittelabfluss verlaufe problemlos. Bemängelt wurde teilweise

der unflexible Einsatz von Fördermitteln, wenn sich kurzfristig veränderte Bedarfe ergeben (z. B. veränderte Marketingaufwände im Zuge der COVID19-Pandemie).

7. ERGEBNISSE DER ZIELGRUPPENERREICHUNGS-, ZIELERREICHUNGS- UND WIRKSAMKEITSANALYSE

7.1 Zielgruppenerreichung und -ansprache

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ sind in ihren Zielgruppen unterschiedlich gut bekannt. Verbesserungspotenziale sind im Hinblick auf den weiteren Ausbau von Netzwerken sowie zielgenauerer und digitaler Zielgruppenansprache erkennbar.

Damit die intendierten Ergebnisse und Wirkungen der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ bestmöglich realisiert werden können, ist es notwendig, die von ihnen anvisierten Zielgruppen – d. h. junge, technologieorientierte Unternehmen, Kleinunternehmen, Freiberufler*innen sowie Existenzgründer*innen und Gründungsinteressierte – durch zielgenaue Ansprache für eine Inanspruchnahme zu mobilisieren. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht, wie gut die Zielgruppen der (Teil-)Aktionen angesprochen und letztendlich auch erreicht werden. Zudem wird untersucht, ob bestimmte Zielgruppenmerkmale in der Gruppe der Endbegünstigten über- oder unterrepräsentiert sind.

In einem ersten Schritt wird dazu der Bekanntheitsgrad der (Teil-)Aktionen in den Zielgruppen in den Blick genommen. Anschließend wird dargestellt, welche Gründungsvorhaben und Unternehmen durch die (Teil-)Aktionen erreicht werden und über welche Zugangswege die Endbegünstigten auf die jeweilige Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam geworden sind. Die Analyse der Zielgruppenansprache und -erreicherung erfolgt anhand der Einschätzungen der interviewten Expert*innen, den Angaben der Unternehmen aus den halbstandardisierten Interviews und den Aussagen der Gründer*innen in den durchgeführten Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews.

Die Bekanntheit der Unterstützungsangebote wird als insgesamt gut eingeschätzt. Potenzial für eine verbesserte Zielgruppenansprache wird in der noch stärkeren Nutzung digitaler Formate und Sozialer Medien gesehen.

Nach Einschätzung der interviewten Expert*innen sind die meisten Gründungsinteressierten gut über vorhandene Unterstützungsangebote informiert. Dies liegt aus Sicht der Expert*innen nicht zuletzt auch an vielfältig vorhandenen Aktivitäten und Veranstaltungen zur Zielgruppenansprache. Genannt werden in diesem Zusammenhang unter anderem die Gründungswoche, das MOIN Startup Camp Bremen sowie das Innovationsquartier auf der Breminale. Darüber hinaus werde bereits eine Vielzahl von analogen und digitalen Marketinginstrumenten eingesetzt (z. B. Flyer, Broschüren, Webseiten, Newsletter, Berichterstattung in der lokalen Pressen, eigene Publikationen, Soziale Medien). Zudem verleihe das STARTHAUS als One-Stop-Shop dem Thema Gründungen im Land Bremen zusätzliche Sichtbarkeit. Mehrere Expert*innen sprechen sich nichtsdestotrotz für eine noch stärkere Nutzung digitaler Formate und Sozialer Medien zur Zielgruppenansprache aus.

Der Bekanntheitsgrad der Unterstützungsangebote variiert innerhalb der Zielgruppen und ist von deren Einbindung in Netzwerkstrukturen abhängig.

Laut den interviewten Expert*innen ist bei den erreichten Zielgruppen der betrachteten (Teil-)Aktionen ein guter Branchenmix gegeben. Die Erreichung sei allerdings stark von der Reichweite vorhandener Netzwerke abhängig. Als eher gering wird die Bekanntheit der Angebote bei innovativen Start-ups und insbesondere bei Spin-off-Gründungen sowie in Bremer Quartieren mit hohem Migrationsanteil angesehen. So seien aufgrund einer als zu gering angesehenen Vernetzung des STARTHAUS mit der Hochschullandschaft im Land Bremen die (Teil-)Aktionen bei wissenschaftlichen Spin-offs weniger bekannt. In Bremer Quartieren mit hohem Migrationsanteil sei die Sichtbarkeit der Unterstützungsangebote ebenfalls vergleichsweise gering, weil das Thema Gründungen schwer-

punktmäßig über private Kontakte und Netzwerke kommuniziert werde. Anzumerken ist, dass aktuell STARTHAUS-seitig Aktionen bezüglich Leitthemen und Sprachen zur besseren Zielgruppenansprache von Menschen mit Migrationshintergrund geplant sind.

Diese Einschätzungen sprechen dafür, dass die Bekanntheit der (Teil-)Aktionen mit den Netzwerken der Zielgruppen sowie der Vernetzung dieser Netzwerke mit dem STARTHAUS korreliert. Darüber hinaus spielt die Einbindung von Multiplikator*innen wie Kammern oder der Agentur für Arbeit laut Aussage der Expert*innen eine wichtige Rolle. Um die Bekanntheit der EFRE-kofinanzierten Gründungsunterstützung zu erhöhen, plädieren einige von ihnen für eine stärkere Vernetzung des STARTHAUS mit den Hochschulen sowie Inkubatoren/Akzeleratorenprogrammen im Land Bremen.

Die Zielgruppenansprache und -erreichung von Frauen ist insbesondere im Start-up-Bereich ausbaufähig.

Trotz des neuen Rahmenprogramms „she starts“ für Gründerinnen im STARTHAUS und des in Expert*inneninterviews und im Theory-of-Change-Workshop berichteten höheren Frauenanteils im STARTHAUS Coaching, sehen die interviewten Expert*innen weiteren Handlungsbedarf, Frauen als Zielgruppe besser zu adressieren. Besonders im Start-up-Bereich entstünden nach wie vor hauptsächlich männlich geführte Unternehmen. Dies spiegelt sich auch in dem vergleichsweise geringen Frauenanteil beim EFRE-Beteiligungsfonds wider. Entsprechend sei eine stärkere Sensibilisierung für das Thema Gründungen und eine gezieltere Adressierung von Frauen in der Zielgruppenansprache notwendig – ein Bedarf, der erkannt wurde und mit „she starts“ mittlerweile adressiert wird. Veranstaltungen, die sich, wie am Beispiel einer frauenspezifischen Veranstaltung auf der Gründungswoche in Kooperation von FAW, dem AFZ, STARTHAUS, und den Netzwerken belladonna und BRIDGE, gezielt an Frauen richten und einen Raum zum Austausch bieten, stellen in den Augen der Expert*innen einen geeigneten Weg dar.

ZIELGRUPPENERREICHUNG UND -ANSPRACHE DES EFRE-BETEILIGUNGSFONDS

Der EFRE-Beteiligungsfonds deckt ein breites Branchenspektrum ab. Mitarbeiter*innenstruktur und Arbeitsumfeld bei den Portfoliounternehmen sind Start-up-typisch.

Von den fünf befragten Unternehmen in den halbstandardisierten Interviews sind zwei Unternehmen der Branchen Medizintechnik, die anderen Unternehmen den Branchen Tourismus, Industrie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zuzuordnen. Die Indikatoren für Mitarbeiterfreundlichkeit (in den befragten Portfoliounternehmen gab es keine betriebliche Mitbestimmung, eines der fünf Unternehmen war tarifgebunden und zwei Unternehmen berücksichtigen Mitarbeiterwünsche bei der Arbeitszeit) und eine vergleichsweise hohe Teilzeitquote (zwei der fünf Unternehmen) sind nicht untypisch für die Zielgruppe Start-ups. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten der befragten Unternehmen bewegt sich in einer für Start-ups üblichen Größenordnung: Von insgesamt 13 Mitarbeitenden zu Beginn der Beteiligung waren zwei weiblich (15 Prozent). Zum Vergleich: Laut dem Deutschen Start-up Monitor⁶ (PwC, 2019) sind 16 Prozent aller Start-up-Gründer*innen weiblich.

Die Begünstigten sind insbesondere durch Angebote des STARTHAUS bzw. der BAB auf den EFRE-Beteiligungsfonds aufmerksam geworden.

Die Unternehmen des EFRE-Beteiligungsfonds sind insbesondere über das STARTHAUS bzw. die Bremer Aufbau-Bank sowie Empfehlungen von persönlichen und geschäftlichen Kontakten auf das Finanzierungsinstrument aufmerksam geworden. Als Möglichkeiten, den EFRE-Beteiligungsfonds bekannter zu machen, werden von den befragten Unternehmen ein breiter angelegtes Marketing

⁶ Der Deutsche Start-up Monitor basiert auf einer Befragung einer Stichprobe von 1.756 Start-ups.

sowie verstärkte zielgruppenorientierte Werbung unter Einbeziehung von Multiplikator*innen und durch Informationsveranstaltungen (z. B. auf Messen) genannt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass das STARTHAUS in der Zielgruppenansprache bereits aktiv auf die Ansprache über Netzwerke und Business Angels setzt.

ZIELGRUPPENERREICHUNG UND -ANSPRACHE DES EFRE-MIKROKREDITS

Auch beim EFRE-Mikrokredit wird ein breites Branchenspektrum abgedeckt. Die geförderten Unternehmen weisen einen hohen Frauenanteil und in beachtlichem Maße mitarbeiter*innenfreundliche Arbeitsumfelder auf.

Durch den EFRE-Mikrokredit werden Unternehmen sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor (darunter auch Handel) gefördert. Von den acht befragten Unternehmen sind drei dem Produzierenden Gewerbe und Einzelhandel, jeweils zwei der Lebensmittelindustrie und der Gastronomie sowie ein Unternehmen dem Dienstleistungssektor zugeordnet. Die durch den EFRE-Mikrokredit begünstigten Unternehmen weisen in beachtlichem Ausmaß mitarbeiter*innenfreundliche Arbeitsumfelder auf. So verfügt die Hälfte von ihnen über Formate der betrieblichen Mitbestimmung. Die überwiegende Mehrheit berücksichtigt Mitarbeiter*innenwünsche bezüglich Arbeitsumfang und -flexibilität. Die Teilzeitquote ist mit etwas mehr als 60 Prozent moderat. Ein Viertel der befragten Unternehmen ist zudem tarifgebunden. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten der befragten Unternehmen ist hoch: Von insgesamt 12 Mitarbeiter*innen zu Beginn der Förderung waren zwei Drittel weiblich.

Die befragten Unternehmen sind mehrheitlich über das STARTHAUS bzw. die BAB auf den EFRE-Mikrokredit aufmerksam geworden.

Über die Hälfte der befragten Unternehmen ist durch Informationsveranstaltungen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote und/oder die Webseite des STARTHAUS bzw. der BAB erstmalig mit dem EFRE-Mikrokredit in Kontakt gekommen. Weitere Zugangswege zur Finanzierung durch den EFRE-Mikrokredit sind jeweils in einem Fall Gespräche mit der Hausbank, der Steuerberater*in oder im privaten Umfeld. Als Möglichkeiten, den EFRE-Beteiligungsfonds bekannter zu machen, werden auch von den durch den Mikrokredit begünstigten Unternehmen ein breiter angelegtes Marketing sowie verstärkte zielgruppenorientierte Werbung unter Einbeziehung von Multiplikator*innen genannt. Zudem sehen sie Gründer*innenworkshops, den Einsatz von Sozialen Medien, die Einbindung von Hausbanken sowie „Mund-zu-Mund-Propaganda“ als weitere Möglichkeiten.

ZIELGRUPPENERREICHUNG UND -ANSPRACHE DER EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG UND DES STARTHAUS COACHING

Sowohl die Existenzgründungsberatung als auch das STARTHAUS Coaching decken ein breites Branchenspektrum ab.

Die Existenzgründungsberatung weist als Breitenförderung für Gründungsvorhaben keine spezifischen Branchenschwerpunkte auf. Das STARTHAUS Coaching ist fokussiert auf innovative/technologieorientierte Gründungen, hat aber ebenfalls keine expliziten Branchenschwerpunkte. Diese Offenheit spiegelt sich auch in Vorhaben der Teilnehmenden der Fokusgruppen wider: Sie sind in vielfältigen Branchen von Bildung über Mobilität bis hin zu Ernährungswirtschaft zu verorten.

Auf die Existenzgründungsberatung wurden die Gründer*innen vor allem über die Bundesagentur für Arbeit sowie über Freunde und Bekannte aufmerksam.

Fast alle Teilnehmenden der betreffenden Fokusgruppen haben zum ersten Mal über persönliche Kontakte oder über die Bundesagentur für Arbeit von der Existenzgründungsberatung gehört. Die

prominente Rolle der zuletzt genannten erklärt sich dadurch, dass alle Personen die sie als Zugangsweg benannten, den Erhalt eines Gründungszuschusses anstrebten, wofür die Teilnahme an einer Existenzgründungsberatung eine verpflichtende Voraussetzung ist. In einem Fall ist ein*e Gründer*in über einen Flyer auf die Existenzgründungsberatung aufmerksam geworden.

Auf das STARTHAUS Coaching weisen vor allem Mitarbeitende des STARTHAUS bzw. der BAB hin.

Zwei der Teilnehmenden der Fokusgruppe wurden über Kurs- und Beratungsangebote für Existenzgründer*innen des STARTHAUS bzw. der BAB auf das STARTHAUS Coachingprogramm aufmerksam. Beide Gründer*innen haben daraufhin an der Informationsveranstaltung zum STARTHAUS Coaching teilgenommen, um weitere Informationen über das Programm und den Bewerbungsprozess zu erhalten. In einem anderen Fall wurde ein*e Gründer*in bei einem Businessplan-Wettbewerb auf das STARTHAUS Coachingprogramm hingewiesen.

7.2 Zielerreichung und Wirksamkeit

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters Gründungen erfüllen ihre Zielsetzung, Gründer*innen und junge (innovative) Unternehmen im Gründungsprozess erfolgreich zu unterstützen. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Steigerung der Gründungsintensität und Investitionstätigkeit im Land Bremen sowie letztlich zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft.

Im folgenden Abschnitt werden die Zielerreichung und Wirksamkeit der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ untersucht. Dabei wird zuerst überprüft, inwiefern durch die (Teil-)Aktionen die von den (End-)Begünstigten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des jeweiligen Unterstützungsangebots verfolgten Zielstellungen erreicht werden konnten. Im Rahmen der Wirksamkeitsanalyse für den EFRE-Beteiligungsfonds und den EFRE-Mikrokredit wird danach auf die Effekte der Inanspruchnahme auf die wirtschaftliche Situation der begünstigten Unternehmen, auf ihren Zugang zu Anschlussfinanzierung und auf ihre FuEuI-Aktivitäten eingegangen. Bei der Existenzgründungsberatung und dem STARTHAUS Coaching wird vor allem die Erreichung von weiteren Meilensteinen im Gründungsprozess in den Blick genommen. Schließlich werden ausgewählte interne und externe Einflussfaktoren auf die Zielerreichung und Wirkung der (Teil-)Aktionen beschrieben. Die Grundlage für Analysen bilden die Ergebnisse der halbstandardisierten Interviews und Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews, die durch die Einschätzung der interviewten Expert*innen ergänzt werden.

ZIELERREICHUNG UND WIRKSAMKEIT DES EFRE-BETEILIGUNGSFONDS

Durch die eigenkapitalstärkende Maßnahme des EFRE-Beteiligungsfonds sollen junge Unternehmen mit Wachstumsaussichten finanziell in die Lage versetzt werden, weiterführende unternehmerische Entwicklungsschritte durchzuführen. Unterstützt werden Produktentwicklung, Markteinführung und die Ausweitung des Geschäftsbetriebs. Ziel ist es, die Entwicklung der geförderten Unternehmen voranzutreiben und deren nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

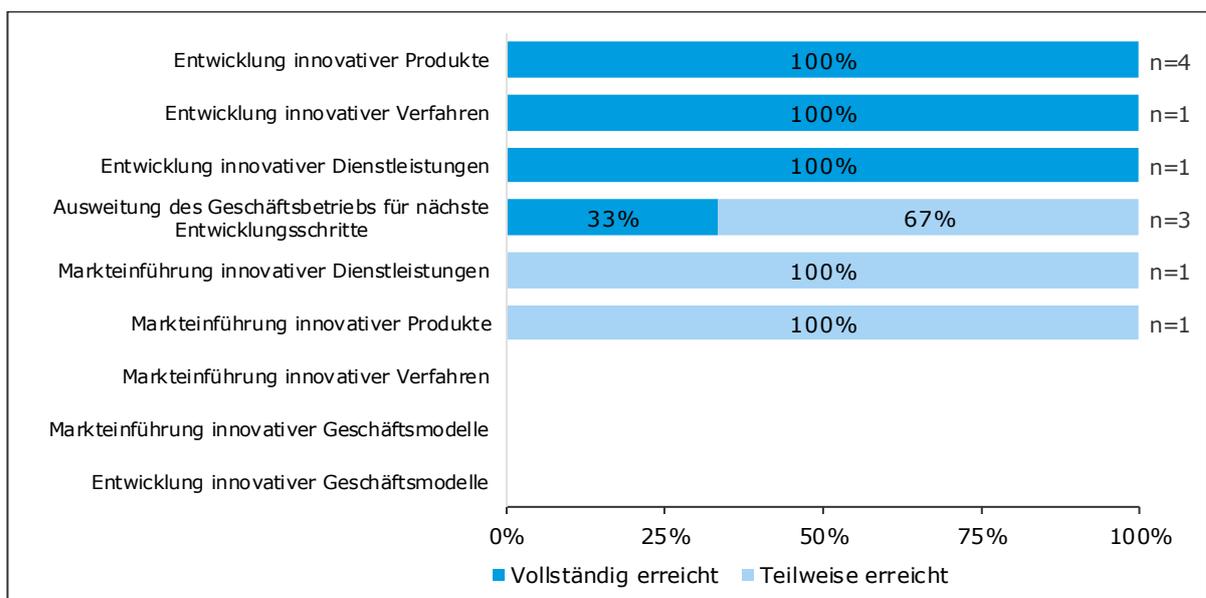
Durch die Beteiligungen wurden weitere Investitionen angestoßen.

Die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds wurde durch weiteres öffentliches und privates Beteiligungskapital ergänzt (vgl. Kapitel 6.1 Materielle und finanzielle Umsetzung). Im Anschluss an die Beteiligung soll die weitere Finanzierung nach Aussage der befragten Unternehmen über eigene Umsätze (n = 2), private Beteiligungsgesellschaften (n = 2), Business Angels (n = 2) und weitere öffentliche Mittel (n = 1) erfolgen.

Die im Zuge der Beteiligung anvisierten Ziele der Unternehmen konnten weitgehend erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die überwiegende Mehrheit der in den halbstandardisierten Interviews befragten Unternehmen hatte sich zum Ziel gesetzt, mit der Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln (vgl. Abbildung 26). Diese Entwicklungsziele konnten von allen Unternehmen vollständig erreicht werden. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen benannte die Ausweitung des Geschäftsbetriebs für nächste Entwicklungsschritte als Zielsetzung. Ein Unternehmen konnte dieses Ziel vollständig erreichen. Zwei Unternehmen haben dieses Ziel nur teilweise erreicht. Markteinführungen wurden nur von zwei Unternehmen als Ziel gesetzt. Beide konnten es teilweise erreichen werden. Innovative Geschäftsmodelle und die Markteinführung innovativer Verfahren wurden von keinem befragten Unternehmen als Ziel genannt.

Abbildung 26: Erreichung der vorhabenseigenen Zielsetzung beim EFRE-Beteiligungsfonds



Fragestellung: Inwieweit konnten die mit der Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds verfolgten Ziele bereits erreicht werden? (n=5)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Finanzierung durch den Beteiligungsfonds hat vornehmlich Vorzieh- und Vergrößerungseffekte zur Folge. Mitnahmeeffekte sind nicht erkennbar.

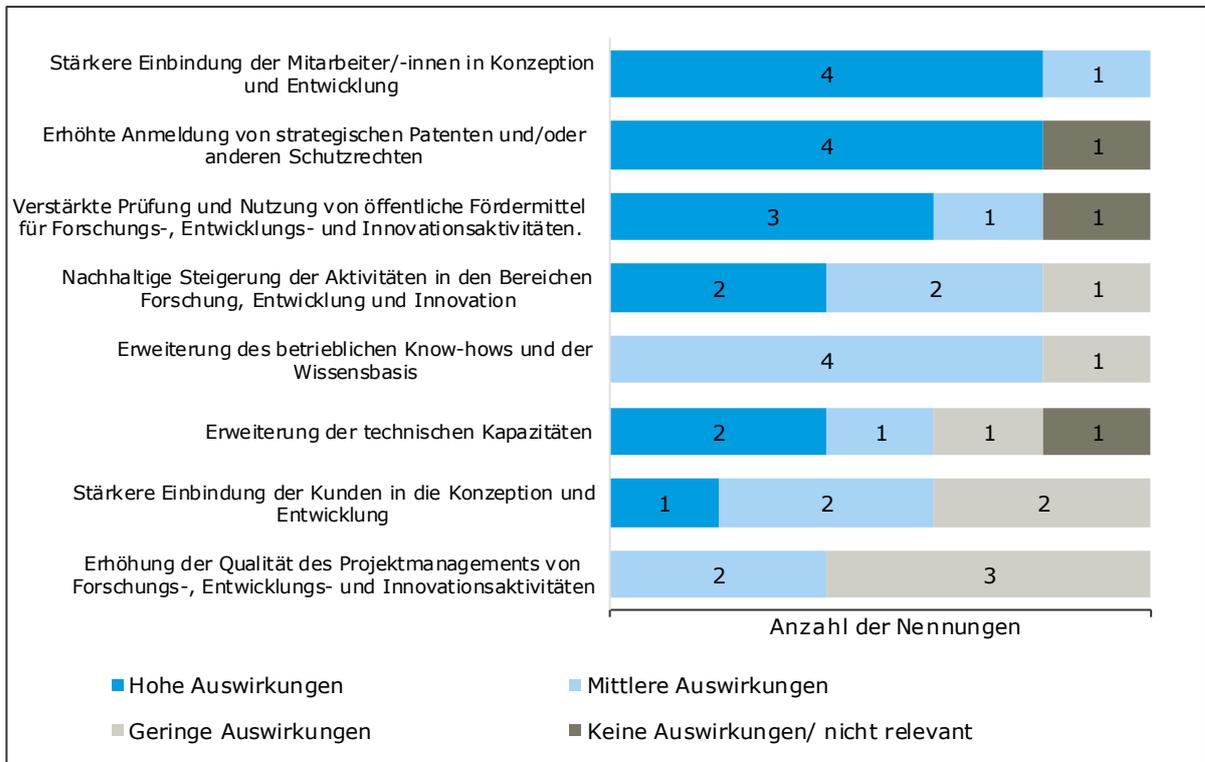
Ein Großteil der befragten Unternehmen hätte die Finanzierung ohne Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds nur zu einem späteren Zeitpunkt (n=4), in geringerem Umfang (n=2) oder durch höheres eigenes Kapital sicherstellen können (n=1). In einem Fall hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können.

Die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds hat positive Auswirkungen auf die FuEuI-Aktivitäten der Portfoliounternehmen.

Die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds führte bei (fast) allen befragten Unternehmen zu einem höheren Innovationsoutput (Anmeldung von Patenten und anderen Schutzrechten) sowie

zu einer stärkeren Einbindung von Mitarbeiter*innen in die Konzeption und Entwicklung von Innovationen (vgl. Abbildung 27). Darüber hinaus wurde der Umfang ihrer FuEuI-Aktivitäten nachhaltig gesteigert. Auch Erweiterungen des betrieblichen Know-how und der technischen Kapazitäten sind vergleichsweise häufig auf den EFRE-Beteiligungsfonds zurückzuführen. Von Auswirkungen auf die Einbindung von Kund*innen in Innovationsprozesse sowie auf die Qualität des Projektmanagements von FuEuI-Aktivitäten wird hingegen relativ selten berichtet.

Abbildung 27: Auswirkung des EFRE-Beteiligungsfonds auf die FuEuI-Aktivitäten der befragten Unternehmen



Fragstellung: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen die Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds bislang auf die FuEuI-Aktivitäten Ihres Unternehmens hatte. (n=5)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

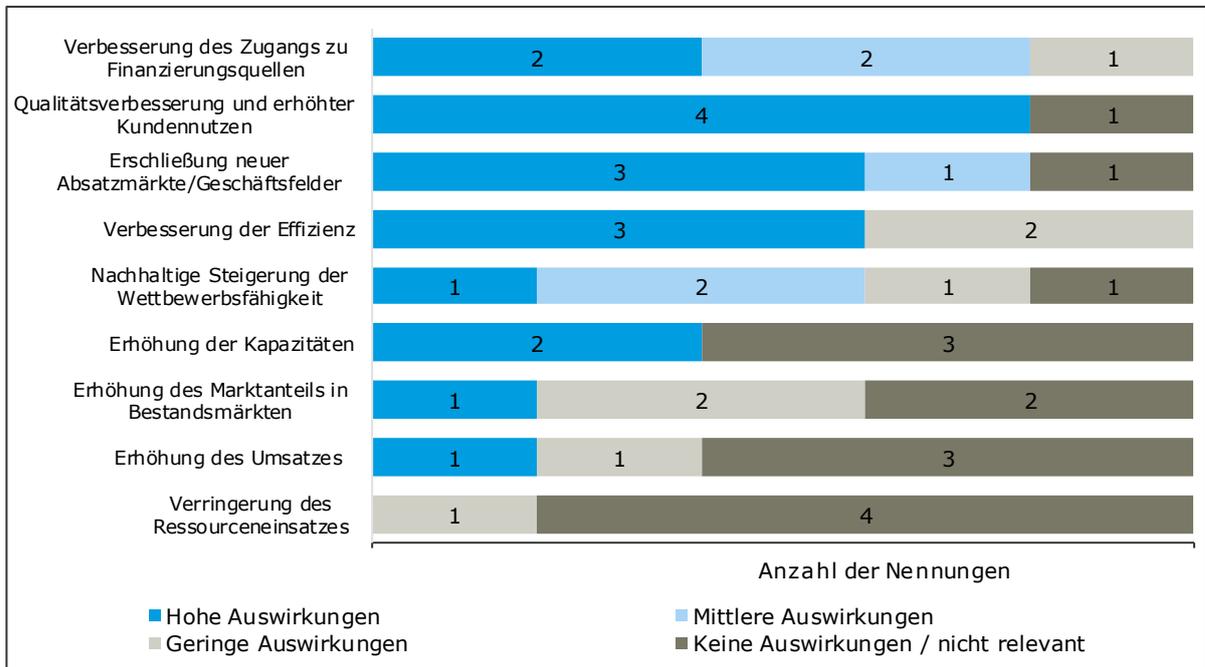
Die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds hat dazu beigetragen, die wirtschaftliche Situation der befragten Unternehmen zu stärken. Außerdem wurden infolge der Beteiligungen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

Die Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds hatte bei den Portfoliounternehmen positive Auswirkungen auf den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen, auf die Qualität bzw. den Kund*innennutzen von Produkten, Verfahren und/oder Dienstleistungen, auf die Erschließung neuer Absatzmärkte/Geschäftsfelder sowie auf die Effizienz der Produktion/Dienstleistungserbringung (vgl. Abbildung 28). Auch eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit konnte die Mehrheit der befragten Unternehmen feststellen. Von positiven Auswirkungen in Form einer Steigerung von Produktionskapazitäten/Kapazitäten der Dienstleistungserbringung, einer Erhöhung von Marktanteilen

in Bestandsmärkten, Umsatzsteigerungen sowie einer Verringerung des Ressourceneinsatzes wurde hingegen nur vereinzelt berichtet.

Darüber hinaus wurden durch die Finanzierung vier zusätzliche Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte bei den befragten Unternehmen geschaffen. Die Mehrzahl dieser Arbeitsplätze (75 Prozent) wurde mit Frauen besetzt.

Abbildung 28: Auswirkung des EFRE-Beteiligungsfonds auf die wirtschaftliche Situation der befragten Unternehmen



Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen der Beteiligung durch den EFRE-Beteiligungsfonds Sie auf die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens beobachten können. (n=5)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews der Beteiligungsunternehmen durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der EFRE-Beteiligungsfonds hat durch die Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen einen erkennbaren Beitrag zur Zielstellung, weiterführende Entwicklungsschritte anzustoßen und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, geleistet.

Der EFRE-Beteiligungsfonds hat die wirtschaftliche Basis der befragten Unternehmen gestärkt. Aufgrund des bereitgestellten Beteiligungskapital sowie ggf. ergänzender öffentlicher und/oder privater Ko-Investitionen wurden FuEuI-Aktivitäten ermöglicht, die in innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren überführt werden konnten. Infolge der durchgeführten Innovationsprojekte sind ein erhöhter Innovationsoutput und eine Verstetigung von FuEuI-Aktivitäten, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Portfoliounternehmen sowie Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu verzeichnen.

Auch die interviewten Expert*innen zeigen sich mit der Zielerreichung und Wirkung des EFRE-Beteiligungsfonds sehr zufrieden: Durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen könnten Hemmnissen im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln in der Nachgründungs- und ersten Markteintrittsphase effektiv abgeschwächt werden. Zudem könne der Beteiligungsfonds dazu beitragen, die Abwanderung von Start-ups aus Bremen zu verhindern, weil er

ihnen eine Finanzierungsperspektive bietet. Davon profitiere der Standort u. a. auch dadurch, dass die Start-ups der Bremer Wissenschaft und den Bremer Gründungsnetzwerken als Kooperationspartner erhalten bleiben. Zudem könne über dem Fonds weiteres Wagniskapital nach Bremen geholt werden (z. B. in Form des HTGF).

ZIELERREICHUNG UND WIRKSAMKEIT DES EFRE-MIKROKREDITS

Der EFRE-Mikrokredit unterstützt Gründungsvorhaben, bestehende Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, wenn diese einen geringen Kapitalbedarf sowie eine schwache Bonität aufweisen. Er wird zur Entwicklung, zur Stabilisierung und zum Ausbau von Kleinst- und Kleinunternehmen gewährt, deren Geschäftsvorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Zusätzlich werden im Rahmen der Aktion als vorübergehende Maßnahme auch Mikrokredite zur Bewältigung der Folgen aus der aktuellen COVID19-Krise angeboten.

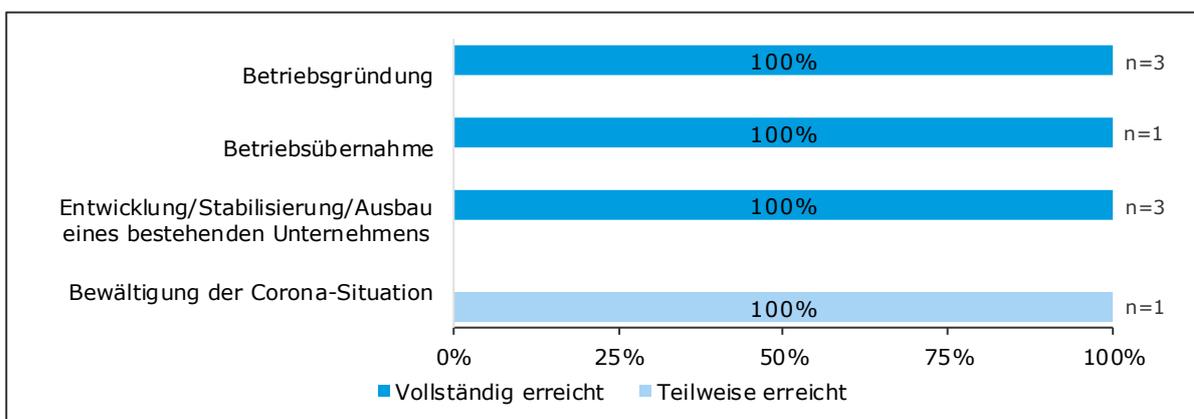
Der EFRE-Mikrokredit stärkt die wirtschaftliche Basis der geförderten Unternehmen.

Mit EFRE-Mikrokredit-Mitteln werden vornehmlich Investitionen und projektbezogene Betriebsmittel finanziert. Im Anschluss an den EFRE-Mikrokredit planen alle befragten Unternehmen ihre Finanzierung über eigene Umsätze sicherzustellen (n = 8). Zudem erwägt die Hälfte der Unternehmen eine weitere Inanspruchnahme des EFRE-Mikrokredits (n = 4). Darüber hinaus werden Bankkredite (n=4), Privatdarlehen (n = 1) und öffentliches Beteiligungskapital (n = 1) als mögliche zukünftige Finanzierungsquellen genannt.

Die mit der Finanzierung verfolgten Ziele der begünstigten Unternehmen konnten vollständig erreicht werden. Dies trägt zur einer besseren Ausschöpfung des Gründungspotenzials und eine Steigerung der Gründungsintensität im Land Bremen bei.

Der Großteil der befragten Unternehmen hat den EFRE-Mikrokredit zur Betriebsgründung oder zur Entwicklung, Stabilisierung bzw. zum Ausbau eines bestehenden Unternehmens in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 29). Darüber hinaus wurde in einem Fall eine Betriebsübernahme unterstützt. Die jeweiligen Zielstellungen wurden vollständig erreicht. Damit wurde ein Beitrag zu einer besseren Ausschöpfung des Gründungspotenzials und eine Steigerung der Gründungsintensität in Bremen geleistet. In dem einen Fall, wo der EFRE-Mikrokredit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie in Anspruch genommen wurde, konnte diese Zielsetzung – wahrscheinlich auch aufgrund der zum Befragungszeitpunkt weiterhin angespannten Situation – nur teilweise erreicht werden.

Abbildung 29: Erreichung der vorhabenseigenen Zielsetzung im EFRE-Mikrokredit



Fragestellung: Konnten die Ziele gemäß Anlass der Finanzierung durch den EFRE-Mikrokredit erreicht werden? (n=8)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020;
eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Beim EFRE-Mikrokredit sind keine Mitnahmeeffekte erkennbar.

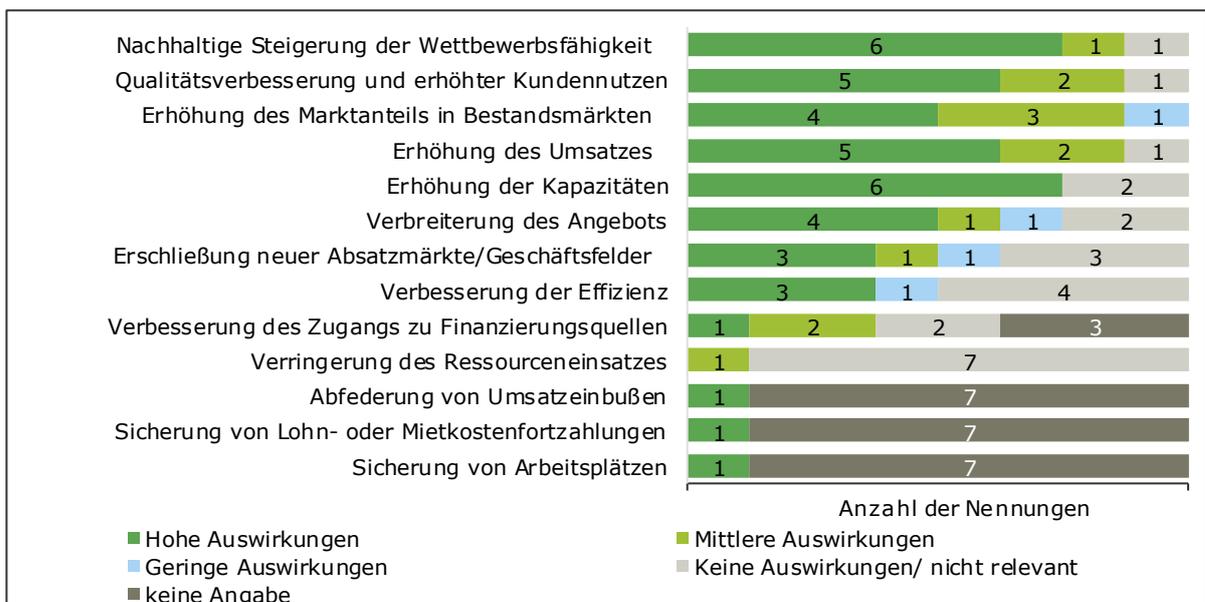
Ein Großteil der Vorhaben hätte die Finanzierung ohne den EFRE-Mikrokredit nur zu einem späteren Zeitpunkt (n = 5), durch höheres privates Risiko (n = 2) oder in geringerem Umfang (n = 1) sicherstellen können. Somit sind vor allem Vorzieh- und Vergrößerungseffekte zu beobachten. In zwei Fällen hätte die Finanzierung ohne den EFRE-Mikrokredit gar nicht sichergestellt werden können (n = 2).

Die Finanzierung durch EFRE-Mikrokredit hat positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der befragten Unternehmen. Zudem kann die Schaffung von Arbeitsplätzen auf die Finanzierung zurückgeführt werden.

Als positive Auswirkung der Finanzierung durch den EFRE-Mikrokredit berichtet die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen von einer nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 30). Darüber hatte sie Qualitätsverbesserung und erhöhten Kund*innennutzen bei Produkten und Dienstleistungen, die Erhöhung von Marktanteilen in Bestandsmärkten, Umsatzsteigerungen sowie den Ausbau von betrieblichen Kapazitäten zur Folge. Die Gewährung des EFRE-Mikrokredits zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie bewirkte die Abfederung von Umsatzeinbußen, die Sicherung von Lohn- und Mietfortzahlungen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen. Lediglich ein Unternehmen gibt an, durch den Ausbau des Betriebs im Zuge der Finanzierung auch negative Auswirkungen erfahren zu haben: Nach dem Ausbau hätten Kund*innen nun Sorge, dass das Unternehmen zu groß sei, um sich mit ihren individuellen Bedürfnisse zu befassen.

Durch den EFRE-Mikrokredit wurden insgesamt zehn Arbeitsplätze in fünf der befragten Unternehmen geschaffen, 90 Prozent davon für Frauen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Auszubildenden- und Aushilfsstellen. Hochqualifizierte Arbeitsplätze wurden nach Aussage der befragten Unternehmen bislang noch nicht geschaffen.

Abbildung 30: Auswirkung des EFRE-Mikrokredits auf die wirtschaftliche Situation der befragten Unternehmen



Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen des Mikrokredits Sie auf die wirtschaftliche Situation Ihrer Unternehmung beobachten können. (n=8)

Quelle: Halbstandardisierte Telefoninterviews durch Ramboll Management Consulting November 2020; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die intendierten Ergebnisse und Wirkungen des EFRE-Mikrokredits werden umfänglich erzielt.

Der Zielsetzung, durch die Bereitstellung finanzieller Mittel Gründungsvorhaben und bestehende Unternehmen bei Gründung, Entwicklung sowie Ausbau und Stabilisierung zu unterstützen, wird der EFRE-Mikrokredit grundsätzlich gerecht. Auch die interviewten Expert*innen zeigen sich mit dem Instrument zufrieden. Sie geben an, dass die Kredite vor allem dann wirken könnten, wenn andere Finanzierungsgeber wie Hausbanken nicht (mehr) finanzieren können. Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass der EFRE-Mikrokredit zur Verbesserung des Gründungsklimas beiträgt, indem er Gründungsvorhaben und Unternehmen, die auf anderem Wege sonst keine Mittel erhalten hätten, Zugang zu Finanzierung verschafft. Durch die geförderten Betriebsgründungen und -übernahmen hat der EFRE-Mikrokredit darüber hinaus zur Ausschöpfung des Gründungspotenzials, zur Steigerung der Gründungsintensität, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und schließlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bremen beitragen können.

ZIELERREICHUNG UND WIRKSAMKEIT DER EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG UND DES STARTHAUS COACHINGS

Die Existenzgründungsberatung bietet Beratung zu einem breiten Spektrum gründungsrelevanter Themenstellungen, wie der Finanzierung des Vorhabens oder der Validierung des Businessplans. Das STARTHAUS-Coaching bietet Ideenträger*innen und Existenzgründer*innen mit innovativen Vorhaben fachliche und ggf. finanzielle Unterstützung. Mittels beider Aktionen sollen die Gründungskompetenzen und -fähigkeiten von (potenziellen) Gründer*innen gesteigert sowie so das allgemeine Gründungsklima im Land Bremen verbessert werden.

Sowohl die Existenzgründungsberatungen als auch das STARTHAUS Coaching helfen bei der Abschwächung von Herausforderungen im Gründungsprozess.

Für die Teilnehmenden der Fokusgruppen gestalteten sich vor allem die Finanzierung, aber auch die Bereiche Marketing und Vertrieb, Recht und Steuern sowie Vernetzung (z. B. mit Kund*innen, Partner*innen und Investor*innen) als besonders herausfordernd.

Die Existenzgründungsberatung trug vor allem mit der Erstellung eines Gutachtens im Anschluss an die Beratung, das die Gewährung eines Gründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht, zur Absicherung der Finanzierung der Gründer*innen in den Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews bei. Im Rahmen des STARTHAUS Coachings wurden Hinweise auf Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Abschwächung von Herausforderungen im Bereich Finanzierung gegeben. Allerdings konnten die identifizierten Möglichkeiten nicht in allen Fällen realisiert werden.

Bestehende Herausforderungen in den Bereichen Marketing und Vertrieb konnten durch die Existenzgründungsberatung nur teilweise abgeschwächt werden. Mehrere Teilnehmende der Fokusgruppen hätten sich hier stärkere Impulse gewünscht. Beim STARTHAUS Coaching fallen die positiven Beiträge in diesen Bereichen deutlicher aus: Hilfs- und detailreiche Formate zu diesen Themen im Rahmen des Coaching-Curriculums und insbesondere auch der Austausch mit anderen Gründer*innen waren hier wirkungsvoll.

Auch zur Abschwächung von Herausforderungen in den Bereichen Recht und Steuern trugen sowohl die Existenzgründungsberatungen (durch die Vermittlung von relevanten Kontakten, z. B. zu Steuerberater*innen) als auch das STARTHAUS Coaching (durch fachliche Inputs, beispielsweise zum Thema Rechtsformen) bei. Herausforderungen im Bereich Vernetzung wurden ebenfalls erfolgreich durch beide Formate adressiert – beim STARTHAUS Coaching unter anderem durch Hinweise auf relevante Netzwerkveranstaltungen, bei der Existenzgründungsberatung vor allem durch Vermittlung von Kontakten aus dem Netzwerk der Institutionen, die die Beratungen durchführen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews von einer effektiven Abschwächung von relevanten gründungsbezogenen Herausforderungen aufgrund der in Anspruch genommenen Beratung/des in Anspruch genommenen Coachings berichtete. Nur in wenigen Fällen waren keine oder nur geringe Fortschritte zu beobachten.

Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote vermitteln hilfreiche Gründungskompetenzen und -fähigkeiten und leisten wertvolle Beiträge vor allem für die Vorbereitung auf die Gründung.

Wie in Kapitel 6.2 aufgezeigt wurde, werden die Existenzgründungsberatung und das Coaching hauptsächlich in der Ideenfindungs- und Vorbereitungsphase des Gründungsprozesses in Anspruch genommen. In den Fällen, in denen die Beratung bzw. das Coaching in der Ideenfindungsphase stattfand, gaben sie wertvolle Impulse hinsichtlich der Strukturierung der Geschäftsidee hin zu einem Geschäftsmodell, der (Neu-)Fokussierung des Geschäftsmodells sowie der Strukturierung und Planung der weiteren notwendigen Schritte hin zur Selbstständigkeit. Darüber hinaus empfanden die Teilnehmenden der Fokusgruppen die Vermittlung von adäquatem „Handwerkszeug“ innerhalb der Beratung/des Coachings („Crashkurs“; „Kalkulationen, Zahlungszeiträume“) gekoppelt mit einer abgeforderten „Gründlichkeit“, die vor Risiken schütze, als hilfreich. Beratungen und Coaching, die in der Vorbereitungsphase in Anspruch genommen wurden, leisteten wertvolle Beiträge zur Businessplanentwicklung, zur Wahl der richtigen Rechtsform sowie zur Realisierung von Förderungen (insbesondere: Gründungszuschuss).

Durch die Beratungs- und Qualifizierungsangebote konnten entscheidende Meilensteine im Gründungsprozess erreicht und Unternehmensgründungen vollzogen werden.

Der Großteil der Fokusgruppen- bzw. Einzelinterviewteilnehmenden konnte infolge der Überwindung von relevanten Gründungsherausforderungen beachtliche Fortschritte im Gründungsprozess erzielen. Besonders weit in der Entwicklung (bis in die erste Wachstumsphase hinein) sind in der Tendenz Teilnehmende der Existenzgründungsberatung gekommen.

Ein entscheidender Meilenstein, den fast alle Teilnehmenden der Fokusgruppen bzw. Einzelinterviews erreicht hatten, war die Einwerbung von Mitteln für die Finanzierung ihres Gründungsvorhabens. Bei der Existenzgründer*innenberatung handelt es sich hierbei durchgehend um einen Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit. Von den Teilnehmenden der Fokusgruppe zum STARTHAUS Coaching konnte eine*r eine Finanzierung durch Business-Angels und Crowd-Funding sicherstellen. In einem weiteren Fall wurden erfolgreich Anträge für eine Förderung durch das breite Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) sowie Unterstützung durch den ESA-BIC-Inkubator gestellt.

Die Existenzgründungsberatung und das Coaching trugen darüber hinaus durch die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Abschwächung von Herausforderungen im Bereich Finanzierung zu erfolgreichen Unternehmensgründungen bzw. Anmeldungen einer Selbstständigkeit bei: Fast alle Teilnehmenden der Fokusgruppen hatten mittlerweile ein Unternehmen gegründet oder sind in die Selbstständigkeit gestartet.

Nach erfolgter Gründung bzw. Aufnahme der Selbstständigkeit konnte die Mehrzahl der Teilnehmenden, die eine Existenzgründungsberatung in Anspruch genommen haben, erste Kund*innen gewinnen und Umsätze generieren. In zwei Fällen ermöglichten die generierten Umsätze sogar schon die tragfähige Finanzierung der Unternehmen. Die Teilnehmenden, die das STARTHAUS Coaching in Anspruch genommen haben, waren diesbezüglich – mit Blick auf ihre komplexeren innovativen/technologieorientierten Geschäftsmodelle nicht überraschend – noch weniger weit fortgeschritten. Eine*r hatte den Bau eines Prototypens abgeschlossen und generierte mit einem Nebenprodukt als Dienstleistung erste Umsätze. Bei einer*m weiteren wurde eine für den Markteintritt maßgebliche Genehmigung erteilt. In einem weiteren Fall war ein entsprechendes Patent für ein

Produkt angemeldet worden, allerdings fehlte es zum Zeitpunkt der Fokusgruppe noch an Interesse vonseiten potenzieller Partner*innen und Kund*innen.

Ein maßgeblicher Beschäftigungsaufbau im Zuge der Förderungen ist nicht festzustellen. Lediglich in einem Fall beschäftigt ein*e Gründer*in bereits zwei 450 EUR Kräfte und Freelancer*innen.

Die Existenzgründungsberatung und das STARTHAUS Coaching wirken sich positiv auf das Gründungsökosystem im Land Bremen aus. Ein maßgeblicher Beschäftigungsaufbau bei den im Nachgang gegründeten Unternehmen ist jedoch noch nicht zu beobachten.

Laut Einschätzung der interviewten Expert*innen hat sich das Gründungsklima im Land Bremen mit der Einrichtung des STARTHAUS – bei dem sowohl maßgebliche Teile der Existenzgründungsberatung als auch das Coaching verortet sind – deutlich verbessert. Die unübersichtliche Vielzahl an Akteuren sei zuvor ein Gründungshemmnis gewesen. Die Lotsenfunktion des STARTHAUS habe Zugänge erleichtert und die Transparenz der Unterstützungsangebote erhöht. Zudem geben die Expert*innen an, dass durch die Förderung der Gründerinnenberatung der Zugang für gründungsinteressierte Frauen zu geeigneter Unterstützung erleichtert wurde. Besondere Erfolgsfaktoren seien hier die niedrighschwellige Beratung und die Netzwerkeffekte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Existenzgründungsberatung und das STARTHAUS Coaching über die Vermittlung geeigneter Fähigkeiten und Kompetenzen dabei geholfen haben, Gründungshemmnisse zu überwinden. Zusätzlich wurden Gründungsvorhaben effektiv von der Findungsphase bis zur tatsächlichen Gründung begleitet. So habe laut Teilnehmenden der Fokusgruppen, die Existenzgründungsberatung „Mut gemacht“, die Existenzgründerinnenberatung „die Erstellung des Businessplans maßgeblich unterstützt“ und das STARTHAUS Coaching „eine vielversprechende Fokussierung des Geschäftsmodells angestoßen“. Aus den zusammengetragenen Befunden kann abgeleitet werden, dass die beiden Aktionen einen erkennbaren Beitrag zur Verbesserung des Gründungsklimas, die bessere Ausschöpfung des Gründungspotenzials und die Steigerung der Gründungsintensität leisten bzw. geleistet haben.

EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE WIRKSAMKEIT DER FÖRDERUNG

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten internen Einflussfaktoren (Förderkonditionen, Auswahlverfahren und die Beratung und Begleitung durch die umsetzenden Stellen) gibt es eine Reihe externer Einflussfaktoren, die die Wirksamkeit der Förderung beeinflussen. Diese wurden insbesondere durch die interviewten Expert*innen identifiziert und werden im Folgenden näher erläutert.

Das regionalen Gründungsökosystems: Bremen verfügt über ein gewachsenes Gründungsökosystem mit guten Strukturen der Gründungsunterstützung in der Breite und einer guten Vernetzung der relevanten Akteure. Auch weist Bremen Potenziale für innovative wachstumsorientierte Gründungen mit Leuchtturmpotenzial rund um die bestehenden Cluster und um die relativ neuen (bzw. sich im Aufbau befindenden) Akzeleratoren/Inkubatoren (z. B. Sublime AI, Food Hub, Digital Hub Industry, ESA BIC Northern Germany) auf. Sowohl die guten Strukturen und Vernetzung als auch die vielversprechenden Potenziale für innovative und wachstumsorientierte Gründungen befördern die Wirkung der Förderungen. Allerdings kann sich die geringe Vielfalt an Förderinstrumenten im Land Bremen (z. B. das Fehlen eines landesseitigen „Gründungsstipendiums“ für innovative Gründer*innen) im Vergleich zu Niedersachsen und Hamburg negativ auswirken.

Wirtschaftliches Potenzial der Region (Absorptionsfähigkeit): Die Kleinteiligkeit der Bremer Wirtschaft wirkt als hemmender Faktor auf die betrachteten (Teil-)Aktionen, insb. was die Potenziale von Spin-off-Gründungen anbelangt.

Zusätzlich gibt es darüber hinaus noch einige **übergeordnete Entwicklungen**, die die Wirkung der Förderungen beeinflussen:

- Den Themen Transfer und Gründungen wird in der Bremer Politik und Wissenschaft zunehmend mehr Bedeutung beigemessen. Entsprechend gewinnen die Themen an Relevanz, Sichtbarkeit und Unterstützung.
- Der Fachkräftemangel und die Gefahr der Abwanderung von Personal und Start-ups, auch aufgrund der geringen Fördervielfalt, haben negative Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Förderung.
- Hinzu kommen branchenspezifische Herausforderungen durch strukturelle Umbrüche in wirtschaftsstarken Bereichen im Land Bremen, wie dem Automobilsektor, der Logistik oder dem Einzelhandel.
- Auch die gegenwärtige COVID19-Pandemie hat sich in mehreren Fällen negativ auf Gründungsvorhaben ausgewirkt (z. B. in Form von größerer Zurückhaltung oder sogar Konkurs von potenziellen Kunden). In einzelnen Fällen gab es aber auch positive Auswirkungen (neue Geschäftsmodelle).

7.3 Bewertung der Zielgruppenerreichung, Zielerreichung und Wirksamkeit

Hinweise auf eine nicht gerechtfertigte selektive Zielgruppenerreichung liegen nicht vor.

Die durch die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ erreichten Unternehmen und Gründer*innen gehören vielfältigen Wirtschaftsbranchen an. Auch weisen die Begünstigten darüber hinaus keine signifikante Homogenität in weiteren Zielgruppenmerkmalen auf. Angesichts der Zielsetzung, dem Gründungsgeschehen von Frauen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, ist der von den interviewten Expert*innen ausgewiesene hohe Frauenanteil im STARTHAUS Coaching Programm, zudem positiv zu bewerten.

Die bereits gute Bekanntheit der Unterstützungsangebote könnte über eine verstärkte digitale Zielgruppenansprache sowie die gezieltere Adressierung spezifischer Zielgruppe weiter gesteigert werden.

Die Bekanntheit der Unterstützungsangebote im Themencluster „Gründungen“ kann grundsätzlich als gut bewertet werden. Dazu trägt nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit des STARTHAUS bei. So ist die Mehrheit der befragten Unternehmen und Gründer*innen über Angebote des STARTHAUS/der BAB auf die Angebote aufmerksam geworden. Auffällig ist, dass kein Unternehmen/keine Gründer*in über digitale Formate oder Soziale Medien von den Unterstützungsangeboten erfahren hat. Vor diesem Hintergrund regten die interviewten Expert*innen an, digitale Formate und Soziale Medien noch umfangreicher und effektiver für die Zielgruppenansprache zu nutzen.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass die Einbeziehung von Multiplikator*innen und Netzwerken den Erfolg von Zielgruppenansprachen maßgeblich beeinflusst. Entsprechend ist zu überlegen, wie die ausbaufähige Zielgruppenansprache von Frauen (das neue STARTHAUS-Programm „she starts“ ist hier sehr zu begrüßen), Menschen mit Migrationshintergrund, innovativen Start-ups sowie wissenschaftliche Spin-offs über eine engere Vernetzung und Einbindung relevanter Multiplikator*innen weiter gestärkt werden kann.

Die finanzielle und immaterielle Unterstützung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters Gründungen führen zur Überwindung von Gründungshemmnissen.

Der EFRE-Beteiligungsfonds und der EFRE-Mikrokredit stärken die wirtschaftliche Basis der geförderten Unternehmen und erleichtern die Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel. Infolgedessen wird die Entwicklung der Unternehmen und Gründungsvorhaben durch Investitionen in Betriebsmittel, Produkte/Dienstleistungen oder die Markteinführung vorangetrieben. Die Existenzgründungsbe-

ration und des STARTHAUS Coaching bewirken verbesserte Gründungsfähigkeiten und -kompetenzen (z. B. im Bereich der Businessplanerstellung oder der Wahl einer geeigneten Rechtsformen) und tragen so dazu bei, Herausforderungen im Gründungsprozess zu überwinden.

Die Förderungen im Themencluster „Gründungen“ ermöglichen die Ausweitung der FuEuI-Aktivitäten und das Erreichen von entscheidenden Meilensteinen im Gründungsprozess.

Aufgrund der Finanzierung durch den EFRE-Beteiligungsfonds konnten Innovationsprojekte durchgeführt und neue, innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren entwickelt werden. Aufgrund der Finanzierung durch den EFRE-Mikrokredit sowie die Existenzgründungsberatung und des STARTHAUS Coachings konnten zudem Unternehmensgründungen und Übernahmen vollzogen werden. Die Zielsetzung der (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“, FuEuI-Aktivitäten und die Gründungsaktivität im Land Bremen zu stärken, wird somit erreicht.

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ haben positive Auswirkungen auf das Innovations- und Gründungsökosystem im Land Bremen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit der befragten Unternehmen sowie den Wirtschaftsstandort insgesamt.

Die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ haben nach Einschätzung der interviewten Expert*innen insgesamt einen positiven Einfluss auf das Gründungsklima sowie die Steigerung der Gründungsaktivität: Nicht nur die Quantität, auch die Qualität der Gründungen werde erhöht. Allen voran die Einrichtung des STARTHAUS als „One-Stop-Shop“ habe die Sichtbarkeit der Gründungsthematik gestärkt und erleichtere den Zugang zu Unterstützungsleistungen. Verstärkend komme die intensivierete Vernetzung der Umsetzungsakteure als Folge der Restrukturierung der Unterstützungsangebote hinzu.

Die durch die finanziellen Förderungen ermöglichten Innovationsprojekte und Unternehmensgründungen tragen darüber hinaus zur nachhaltigen Steigerung der (Innovations- und) Wettbewerbsfähigkeit der befragten Unternehmen bei. Zudem sind Beschäftigungseffekte durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für Frauen, als Folge der Förderung zu beobachten. In der Gesamtschau kann somit berechtigterweise von einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch die (Teil-)Aktionen des Themenclusters „Gründungen“ gesprochen werden.

8. LITERATUR

- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (2020): BVK Statistik 2020. Verfügbar unter: <https://www.bvkap.de/statistiken/bvk-statistiken-deutschland> [Letzter Zugriff 19.03.2021]
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2018): Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017.
- Deutsches Patent- und Markenamt (2020): Aktuelle Statistiken: Patente. Verfügbar unter: <https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/patente/index.html> [Letzter Zugriff: 19.03.2021]
- DG Regio und DG Empl (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. ERDF, ESF, CF, Guidance Document on Evaluation Plans.
- EU Kommission (2019): Regional Innovation Scoreboard 2019. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/growth/sites/growth/files/ris2019.pdf> [Letzter Zugriff 19.03.2021]
- GEFRA/Kovalis (2015), Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014–2020. Endbericht an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen
- Institut für Innovation und Technik (2019): Start-updetector 2019. Verfügbar unter: <https://www.startupdetector.de/iit-startupdetector-report-2019/> [Letzter Zugriff 19.03.2021]
- Institut für Mittelstandsforschung (2020): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGrIntens_Taetigkeitsbereiche_BL_2015-2019.pdf [Letzter Zugriff: 19.03.2021]
- KfW (2019): Gründungsmonitor 2019. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2019.pdf> [Letzter Zugriff: 19.03.2021]
- Mayne, J. (2011): Addressing Cause and Effect in Simple and Complex Settings through Contribution Analysis. In: Schwartz, R., Forss, K., Marra, M. (Hg.): Evaluating the complex: Attribution, Contribution and Beyond, S. 53-96. New York, NY: Transaction
- OECD (2018): Discussion Paper - Enabling SMEs to scale up. Verfügbar unter: <http://www.oecd.org/cfe/smes/ministerial/documents/2018-SME-Ministerial-Conference-Ple-nary-Session-1.pdf> [Letzter Zugriff: 19.03.2021]
- Ramboll Management Consulting (2020): Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Bremen in der Förderperiode 2014–2020 – Sozio-ökonomische Veränderungen seit 2014 und Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode
- RKW Kompetenzzentrum (2020): Global Entrepreneurship Monitor (GEM). Verfügbar unter: <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/blog/gruendungsaktivitaeten-im-bundeslaender-vergleich/>. [Letzter Zugriff: 19.03.2020].
- Sauerborn, K., Kroll, H., Maurer, J., Mühlhan, O., Schnabl, E. (2014): Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020.

Statistisches Bundesamt (2020): Forschung und Entwicklung. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/_inhalt.html [Letzter Zugriff: 19.03.2021]

Stifterverband für die deutsche Wirtschaft e. V (2019): Ländercheck Innovationsmotor Hochschule 2019. Verfügbar unter: <https://www.stifterverband.org/medien/laendercheck-innovationsmotor-hochschule> [Letzter Zugriff: 19.03.2021]